

Fachhochschule Potsdam  
Fachbereich Informationswissenschaften


Bachelorarbeit

# Digitalisierungsstrategie für hybride Bestände von Strafverfolgungsbehörden am Beispiel der Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin

Konzeptionelle Ansätze zur Priorisierung

Zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts

Vorgelegt von:

Björn Bürger 

Erstgutachter: Prof. Dr. Uwe Schaper

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Karin Schwarz

Abgabe am 15. Februar 2021

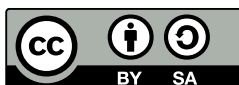
Verteidigung am 16. März 2021

Potsdam, den 29. Juni 2021

Dies ist eine überarbeitete Version der am 16.02.2021 eingereichten Bachelorarbeit für die Web-Publikation. Sie enthält folgende geringfügigen Änderungen vom 29.06.2021 gegenüber der ursprünglichen Fassung:

- Korrekturen in Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung
- Aktualisierung der URLs und DOIs
- Ergänzung der ORCID iD des Autors
- Ergänzung einer Zusammenfassung
- Ergänzung der Angaben zur Creative Commons Lizenz
- Entfernung der persönlichen Angaben (Matrikelnummer, Adresse, Mail) des Autors.

Da die ursprünglich verwendete Schriftart im Open-Type-Format zu Problemen in der Darstellung in der PDF-Version führte, wurde diese durch eine konforme Schriftart ersetzt, wodurch es zu geringfügigen Verschiebungen des Fließtextes kommen kann.



Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) zugänglich.  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>.

## Zusammenfassung

Die Frage danach, welche Bestände oder Archivalien digitalisiert werden sollen, rückt mit der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft immer stärker in den Fokus des archivfachlichen Handelns. Dabei stellen insbesondere „hybride“ Bestände aufgrund ihres heterogenen Charakters eine besondere Herausforderung dar. Der Untersuchungsbestand der Berliner Staatsanwaltschaft II im Landesarchiv Berlin zeigt eine mögliche Form der Hybridität von vorwiegend Papierakten, die mit einem breiten Spektrum an analogen und digitalen Informationsobjekten angereichert sind.

Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit ist es, einen Beitrag zur strategischen Digitalisierungsplanung zu leisten, indem untersucht wird, welche spezifischen Ziele durch die Digitalisierung erreicht werden sollen und mit welchen Instrumenten eine darauf basierende Priorisierung von Hybridunterlagenbestandteilen durchführbar ist.

Zur Umsetzung wurde ein mehrschrittiges methodisches Vorgehen entworfen, welches, abgeleitet von den herausgearbeiteten Zielen, zunächst eine Bedarfsanalyse durchführt. Darauf aufbauend wurde eine Datenbasis geschaffen, mittels derer konsistente Auswahlgruppen gebildet werden konnten. Mithilfe eines Kriterienkataloges wurden diese in einer vereinfachten Entscheidungsmatrix mit einem Punktesystem beurteilt und gewichtet.

Im Ergebnis wurden zukünftige digitale Nutzungsszenarien sowie der Informationserhalt als zentrale Leitziele identifiziert. Durch das gestufte Verfahren wurde deutlich, dass die Bildung von Auswahlgruppen primär nach technischen Eigenschaften stattfinden muss. Ebenso müssen Informationsobjekte mit genuin digitalen Daten in diesem Prozess sauber getrennt werden, da nur analoge Objekte anhand der Kriterien sicher priorisiert werden können.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass sich gerade bei hybriden Beständen der jüngeren Zeit eine enorme Chance bietet, über den Weg der Digitalisierungsplanung drohende Informationsverluste zu verringern und gleichfalls in Kombination mit anderen archivfachlichen Prozessen einen Synergieeffekt zu erzeugen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>V</b>
<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>2. FORSCHUNGSSTAND</b> .....	<b>4</b>
2.1. DIGITALISIERUNG ARCHIVISCHER QUELLEN.....	4
2.2. BEGRIFFSBESTIMMUNG „HYBRID“.....	7
<b>3. UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND</b> .....	<b>10</b>
3.1. ÜBERLIEFERUNG VON STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN.....	10
3.2. BESTAND STAATSANWALTSCHAFT II BEI DEM LANDGERICHT BERLIN.....	13
3.3. HYBRIDITÄT DES BESTANDES.....	17
<b>4. ZIELE DER DIGITALISIERUNG HYBRIDER BESTÄNDE</b> .....	<b>18</b>
4.1. ÜBERGEORDNETE ZIELE.....	19
4.1.1. <i>Digitale Nutzung</i> .....	19
4.1.2. <i>Informationserhaltung</i> .....	20
4.2. SPEZIFISCHE ZIELE.....	21
4.2.1. <i>Kontextualisierung</i> .....	21
4.2.2. <i>Barrierefreiheit</i> .....	23
4.2.3. <i>Zielgruppenkonformität</i> .....	23
4.2.4. <i>Archivfachliche Synergie</i> .....	25
4.3. KONFORMITÄT MIT DEM DIGITALISIERUNGSKONZEPT DES LANDESARCHIV BERLINS.....	26
4.4. ZWISCHENFAZIT.....	29
<b>5. METHODISCHES VORGEHEN</b> .....	<b>29</b>
5.1. BEDARFSANALYSE.....	31
5.2. SYSTEMATISIERUNG UND NORMIERUNG.....	33
5.3. CLUSTERUNG.....	36
5.4. PRIORISIERUNG.....	38
5.4.1. <i>Kriterien</i> .....	38
5.4.2. <i>Entscheidungsmatrix</i> .....	45
<b>6. AUSWERTUNG UND PERSPEKTIVE</b> .....	<b>49</b>
6.1. AUFGETRETENE PROBLEME.....	49
6.2. PRAKTISCHE UMSETZBARKEIT.....	52
6.3. PERSPEKTIVE.....	53
<b>7. FAZIT</b> .....	<b>54</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>57</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>58</b>
<b>ANHANG 1.</b> .....	<b>I</b>
<b>ANHANG 2.</b> .....	<b>II</b>
<b>ANHANG 3.</b> .....	<b>III</b>
<b>EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG</b> .....	<b>IV</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AIS = Archivinformationssystem

AV-Medien = Audiovisuelle-Medien

BKK = Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag

BStU = Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

DAN = Digitale Archivierung Nord

DDB = Deutsche Digitale Bibliothek

DDR = Deutsche Demokratische Republik

DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft

DMS = Dokumentenmanagementsystem

GIS = Geoinformationssystem

KLA = Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder

OCR = Optical Character Recognition

OLR = Optical Layout Recognition

SED = Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

VBS = Vorgangsbearbeitungssystem

VE = Verzeichnungseinheit

ZERV = Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität

## 1. Einleitung

*„We at museums, libraries, and archives must ask: How can we prepare ourselves to reach the generation of digital natives who bring a huge appetite – and aptitude for the digital world?“<sup>1</sup>.*

Diese zentrale Frage, die vom Direktor der Smithsonian Institution, G. Wayne Clough, 2013 formuliert wurde, beschreibt gleichermaßen Ziel und Anspruch aller kulturtragenden Einrichtungen, sich dem Transformationsprozess zu einer *„digitalisierten Gesellschaft“* zu stellen. Mit der Verabschiedung von E-Government Gesetzen wird nunmehr versucht, auf Seiten der öffentlichen Verwaltungen elektronische Arbeitsprozesse zu fördern und rechtssicher zu implementieren. Auch im archivfachlichen Diskurs sind analog dazu die Fragen drängender geworden, wie man der Flut von digitalen Informationen und dem gesellschaftlichen Wandel fachlich adäquat begegnen kann, da nicht zuletzt auch die Erwartungen an die digitale Verfügbarkeit von Informationen in der archivischen Benutzung stetig ansteigt.

Mit umfangreichen Projekten zur technischen Digitalisierung von primär analogen archivalischen Quellen wurden in den letzten beiden Jahrzehnten in vielen Archiven ein erster Baustein für die Integration der Archive in die moderne Informationsgesellschaft gelegt und, in Anbetracht der organisatorischen und technischen Herausforderungen, erste Normen, Standards und Prozessabläufe entwickelt. Im derzeitigen Fokus stehen in diesem Kontext neben der technischen Erstellung insbesondere Fragen zum archivfachlichen Umgang mit den digitalen Repräsentationen, wie deren Verknüpfung und Einbindung in Archivinformationssystemen<sup>2</sup>.

Die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten erfordert neben den technischen und organisatorischen Voraussetzungen immer auch erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, wodurch der Frage nach der Auswahl der infrage kommenden Bestände im Prozessablauf eine eminente Rolle zukommt. Im Zentrum bisheriger Digitalisierungsinitiativen standen zumeist vorwiegend homogene Papieraktenbestände und Sammlungsarchivgut wie Fotos, Filme und Töne, die auf Grundlage von konservatorischen Gesichtspunkten, historischer Relevanz oder hoher Benutzungsfrequenz ausgewählt wurden.

---

<sup>1</sup> CLOUGH, G. Wayne: Best of Both Worlds, Museums, Libraries, and Archives in a Digital Age, Washington D.C. 2013, S. 2, URL: <https://doi.org/10.5479/si.9780981950013> (Letzter Zugriff 03.01.2021).

<sup>2</sup> KONFERENZ DER LEITERINNEN UND LEITER DER ARCHIVVERWALTUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER: Zum Umgang mit Digitalisaten, Sachstand und Perspektiven, Eine Bestandsaufnahme innerhalb des staatlichen Archivwesens, Suhl 2019, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/sachstand-umgang-mit-digitalisaten.pdf> (Letzter Zugriff 30.01.2021).

Schon lange bevor man von einer digitalisierten Gesellschaft im engeren Sinne sprechen konnte<sup>3</sup>, haben sich im behördlichen Verwaltungsschriftgut durch technische Neuerungen oder Veränderungen der Ablagesysteme<sup>4</sup> verstärkt nicht papiergebundene informationstragende Objekte angereichert. Nicht zuletzt mit der Durchsetzung von elektronischen Arbeitsgeräten und Systemen hat sich die papiergeführte Akte durch den Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen (DMS), Vorgangsbearbeitungssystemen (VBS), Fachverfahren, Mailsoftware und unstrukturierten Fileablagen physisch aufgegliedert und mit genuin digitalen Daten („*born digital materials*“) angereichert. Zur Beschreibung dieses Phänomens hat sich in der archivfachlichen Praxis zunehmend die Begrifflichkeit der „*hybriden*“ Akte oder Überlieferung durchgesetzt, welche allerdings in einer nicht klar umrissenen Definition in verschiedenen Zusammenhängen verwendet wird und nicht zwangsläufig Gleichartiges beschreibt.

Überlieferungen von Strafverfolgungsbehörden, wie Polizeien und Staatsanwaltschaften stehen exemplarisch für Bestände mit einem stark hybriden Charakter, da sich insbesondere durch die behördliche Ermittlungspraxis eine Vielzahl von nicht originär papiergebundenen oder überformatigen Informationsobjekten angesammelt haben. Insgesamt gesehen ist die Schriftgutverwaltung im Bereich der polizeilichen Behörden und der Justiz in weiten Teilen jedoch noch von einer vergleichsweise geordneten papierzentrierten Aktenführung geprägt.

Am konkreten Beispiel des Bestandes „*D Rep. 258-02 - Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin*“ des Landesarchivs Berlin zeigen sich deutlich die Herausforderungen, vor der die archivfachliche Praxis beim Umgang mit hybriden Überlieferungen steht, um eine adäquate Aufbereitung und zukunftsorientierte Nutzung zu gewährleisten. Die Staatsanwaltschaft II Berlin wurde zur strafrechtlichen Aufarbeitung der sogenannten „*Regierungs- und Funktionärskriminalität*“ in der früheren DDR sowie der „*vereinigungsbedingten Wirtschaftskriminalität*“ eingerichtet und hat insgesamt ca. 22.000 Ermittlungsverfahren im Zeitraum von 1990 bis 1999 durchgeführt<sup>5</sup>. Aufgrund der zeithistorischen Bedeutung wurde ohne vorherige Kassation eine Komplettübernahme sämtlicher Verfahrensakten mit allen zugehörigen Aktenbestandteilen durchgeführt, wodurch ein breites Spektrum von analogen und digitalen Informationsträgern in Form von Aktenbestandteilen und Asservatenstücken übernommen wurden.

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch den wissenschaftssoziologischen Ansatz von Armin Nassehi, der die Grundlagen für die Digitalisierung schon im 19. Jahrhundert verortet, NASSEHI, Armin: *Muster, Theorie der digitalen Gesellschaft*, München 2019.

<sup>4</sup> Zunehmende Individualisierung in der Aktenführung durch die Sachbearbeiterablage.

<sup>5</sup> Zu den genauen Zahlen gibt es unterschiedliche Angaben. 22.854 Ermittlungsverfahren bei: JANKOWIAK, Heinz: *Die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität*, in: *Neue Kriminalpolitik, Forum für Praxis, Recht und Kriminalwissenschaften*, Bd. 12, Baden-Baden 2000, S. 153, Zum Stichtag 31.08.1999 insgesamt 21.553 geführte Ermittlungsverfahren bei: MARXEN, Klaus, WERLE, Gerhard, SCHÄFER, Petra (Hg.): *Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht, Fakten und Zahlen*, Berlin 2007, S. 15.

Auf Dauer können und sollten aber gerade komplexe Bestände wie der vorliegende hybride Untersuchungsgegenstand nicht den Vorteilen und Möglichkeiten einer digitalen Nutzung entzogen werden. Auch im Angesicht der steigenden Nutzungsinteressen und der großen Anzahl an nicht lesbaren und substanziell bedrohten Objekten gehört es zu den dringlichsten Aufgaben, überzeugende Ansätze zu entwickeln, um eine bestandsinterne Priorisierung von Hybridaktenbestandteilen durchzuführen.

In diesem Sinne soll in der vorliegenden Arbeit ein Beitrag zur strategischen Digitalisierungsplanung von hybriden Überlieferungen geleistet werden. Dabei soll einerseits untersucht werden, welche Ziele an die Digitalisierung gestellt werden müssen und welche Schritte notwendig sind, um eine überzeugende Priorisierung von Hybridunterlagenbestandteilen durchzuführen.

Fragen zur technischen Umsetzung, Speicherung und Aufbereitung der Digitalisate sowie deren Einbindung in Archivinformationssysteme übersteigen den Rahmen der vorliegenden Untersuchung und können daher nicht im Detail betrachtet werden.

Um sich der Beantwortung der skizzierten Leitfrage zu nähern, soll zuerst der aktuelle Forschungsstand in Bezug auf die Digitalisierung von archivischen Quellen rezipiert werden und sich dem Hybridbegriff kritisch genähert werden. Im dritten Kapitel folgt die Vorstellung des Untersuchungsgegenstandes mit einer kurzen Analyse von Aufbau und Struktur der Akten, den Spezifika des ausgewählten Bestandes sowie eine Einordnung der Hybridität. Im darauffolgenden Kapitel werden die Ziele formuliert und anhand der Digitalisierungskonzeption des Landesarchiv Berlins beispielhaft diskutiert<sup>6</sup>. Abgeleitet von den Zielen sollen im fünften Kapitel das methodische Vorgehen und die notwendigen Prozessschritte entwickelt werden. Dabei sollen Kriterien zur Priorisierung herausgearbeitet und Modelle zur Entscheidungsfindung kritisch diskutiert werden. Daraus abgeleitet soll eine Entscheidungshilfe entwickelt werden. Im sechsten Kapitel sollen die aufgetretenen Probleme, die potenzielle Anwendbarkeit sowie Handlungsperspektiven diskutiert werden.

---

<sup>6</sup> LANDESARCHIV BERLIN: Digitalisierung von Archivgut im Landesarchiv Berlin. Konzeption Januar 2017, URL: <https://landesarchiv-berlin.de/wp-content/uploads/2019/02/Digitalisierungskonzeption.pdf> (Letzter Zugriff 28.01.2021).



## 2. Forschungsstand

### 2.1. Digitalisierung archivischer Quellen

Mit der Einführung von technisch leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Scansystemen nahmen Mitte der 1990er Jahre zuerst die Bibliotheken mit der Digitalisierung ihres gedruckten Kulturgutes und der Entwicklung der notwendigen Prozesse eine Vorreiterrolle ein. In Archiven stand zunächst die Retrokonversion archivischer Findmittel im Zentrum des Interesses und erst später folgten erste Projekte zur Digitalisierung von Archivgut<sup>7</sup>. Seitens der Politik haben Empfehlungen, Impulse und Förderperspektiven einen ersten Handlungsrahmen vorgegeben<sup>8</sup>.

Auf nationaler Ebene ist die Frage der Digitalisierung von archivalischen Quellen durch die föderale Struktur der Archivlandschaft stark von individuellen Lösungen in Form von Digitalisierungsstrategien und Handlungsempfehlungen geprägt, wodurch bisher trotz Ambitionen kein bundesweites Strategiepapier vorliegt<sup>9</sup>. Die Idee einer nationalen interdisziplinär ausgerichteten Strategie wird seitens der Archive überwiegend kritisch und

---

<sup>7</sup> Hier insbesondere als Vorreiter zu nennen ist das DFG geförderte Projekt „Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut“ des Landesarchivs Baden-Württemberg im Jahr 1999, URL: <https://www.landesar-chiv-bw.de/de/themen/presentationen---themenzugaenge/47361> (Letzter Zugriff 25.11.2020).

<sup>8</sup> Aktuelle politische Initiativen sind hier auf europäischer Ebene insbesondere zu nennen: *Empfehlung der Europäischen Kommission vom 27. Oktober 2011 zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung* (ABl. L 283/39, 29.10.2011), URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011H0711&from=EN> (Letzter Zugriff 25.11.2020); Die Europäische Kommission hat am 22. Juni 2020 eine öffentliche Konsultationsphase zur Evaluierung der Empfehlung gestartet, zuletzt die Erklärung vom 29. April 2019 zur Förderung der Digitalisierung des kulturellen Erbes, URL: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/eu-member-states-sign-cooperate-digitising-cultural-heritage> (Letzter Zugriff: 04.12.2020), als gemeinsame digitale Präsentationsplattform fungiert hierbei die 2008 eingeführte „Europeana“, URL: <https://www.europeana.eu> (Letzter Zugriff 25.11.2020), ebenso auf Beschluss der Bundesregierung vom 2. Dezember 2009 die Gründung der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) als gemeinsame virtuelle Plattform zur Präsentation und Vernetzung von Kultureinrichtungen. Ebenso die politischen Willenserklärungen in der Bundesregierung, vgl. *Legislativbericht, Digitalen Agenda 2014-2017*, Berlin 2017, S. 104, URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/digitale-agenda-legislativbericht.pdf> (Letzter Zugriff 27.11.2020), auf Bundes- und Länderebene gibt es zahlreiche Programme zur Förderung, unter anderem bei der DFG, Merkblatt und ergänzender Leitfaden, *Digitalisierung und Erschließung*, URL: [https://www.dfg.de/formulare/12\\_15/12\\_15\\_de.pdf](https://www.dfg.de/formulare/12_15/12_15_de.pdf) (Letzter Zugriff 28.12.2020). Landesförderprogramme sind zumeist stark an der kulturellen Bedeutung für die jeweilige Region orientiert. Für das Land Berlin steht hier beispielhaft das 2012 eingerichtete Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin (digiS), welches am Zuse Institute Berlin (ZIB) angesiedelt ist und auch in beratender und koordinierender Funktion tätig ist, URL: <https://www.digis-berlin.de> (Letzter Zugriff 28.12.2020); Resümierend ist die Förderstruktur für die Digitalisierung unstrukturiert und unkoordiniert und dadurch keine einheitliche Handlungsperspektive zu erkennen.

<sup>9</sup> In Umfang und Verbindlichkeit liegen teils sehr heterogene Papiere vor, vgl. HESSISCHES LANDESARCHIV: *HLA digital, Digitalstrategie des Hessischen Landesarchivs*, Wiesbaden 2019, URL: [https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/digitalstrategie\\_hla.pdf](https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/digitalstrategie_hla.pdf) (Letzter Zugriff 29.12.2020), LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG: *Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt*, Stuttgart 2007, URL: <https://www.landesar-chiv-bw.de/media/full/43034> (Letzter Zugriff 29.12.2020), STAATSARCHIV HAMBURG: *Digitalisierung im Staatsarchiv Hamburg, Erstellung, Sicherung, Benutzung*, Hamburg 2016, URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/6642030/b5e04e725700bb174ecbe5418ef74768/data/digitalisierung-lang.pdf> (Letzter Zugriff 28.01.2021), LANDESARCHIV BERLIN: *Digitalisierung von Archivgut*; Schleswig-Holstein, Sachsen, Bayern, NRW haben keine ausformulierten Strategien.

als nicht zielführend angesehen<sup>10</sup>, wodurch keine klare Agenda herausgearbeitet werden kann. Daraus ergibt sich auch ein sehr heterogenes Spektrum an Zielen und Voraussetzungen. Die Idee einer koordinierenden Stelle, insbesondere für kleine Archive, wird hingegen vielfach als erstrebenswert formuliert<sup>11</sup>.

2012 wurde für den Berichtszeitraum von 2013-2015 das von der Archivschule Marburg koordinierte DFG-Projekt „*Produktivpilot Digitalisierung von archivalischen Quellen*“ unter der Mitwirkung von sechs Archivverwaltungen umgesetzt. Projektziel war hierbei die nach Archivaliengattungen gesonderte Betrachtung und Erarbeitung von geeigneten Verfahrensabläufen sowie die Entwicklung von kostengünstigen und konservatorisch tragbaren Verfahren. Ein besonderer Fokus wurde auf die Erarbeitung von Auswahlkriterien für die Priorisierung von Beständen gelegt, wobei als Ergebnis nur allgemein formulierte Kriterien festgelegt wurden, welche individuell für jedes Projekt angepasst werden müssen<sup>12</sup>. Dem ursprünglichen Ziel einer allgemeingültigen Priorisierungsmatrix mit numerischen Messwerten wurde zugunsten einer flexibel handhabbaren Checkliste als nicht zielführend verworfen.

Seitens der Fachausschüsse der *Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA)* sowie der *Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK)* wurden Empfehlungen und Positionspapiere zu den Aspekten Prozesskoordination, Wirtschaftlichkeit und Bestandserhaltung erarbeitet<sup>13</sup>.

---

<sup>10</sup> Hierzu die einhellige Meinung, vgl. CRABUS, Mirko: Digitalisierung im Archiv, Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts, 18. Archivwissenschaftliches Kolloquium am 26. Und 27. November 2013 in Marburg, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Jg. 61, H. 2, Frankfurt/Main 2014, S. 101.

<sup>11</sup> BISCHOFF, Frank M.: Digitalisierung von Archivalischen Quellen, DFG-Rundgespräch diskutiert fachliche Eckpunkte und Ziele einer bundesweiten Digitalisierung, in: Archivar 64 (3/2011), S. 345, ARCHIVSCHULE MARBURG: Rahmen-Abschlussbericht des Produktivpiloten „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ (öffentliche Fassung), Marburg 2015, S. 33, URL:

[https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Ergebnisse/Rahmen-Abschlussbericht\\_DFG-Projekt\\_Digitalisierung\\_archivalischer\\_Quellen.pdf](https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Ergebnisse/Rahmen-Abschlussbericht_DFG-Projekt_Digitalisierung_archivalischer_Quellen.pdf) (Letzter Zugriff 03.02.2021), bisher nur teilweise auf Landesebene verwirklicht wie in Brandenburg, vgl. dazu: Koordinierungsstelle Brandenburg digital, URL: <https://www.fh-potsdam.de/brandenburg-digital/> (Letzter Zugriff 02.01.2021).

<sup>12</sup> ARCHIVSCHULE MARBURG: Rahmen-Abschlussbericht des Produktivpiloten, S. 11f.

<sup>13</sup> Eine chronologische Auswahl der zentralen Papiere: BUNDESKONFERENZ DER KOMMUNALARCHIVE BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG (BKK): Empfehlung, Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut, Konstanz 2005, URL: [https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung\\_Digitalisierung.pdf](https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf) (Letzter Zugriff 02.01.2021), KONFERENZ DER LEITERINNEN UND LEITER DER ARCHIVVERWALTUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER (KLA): Empfehlungspapier, Wirtschaftliche Digitalisierung in Archiven, Fototechnischer Ausschuss, 2015/2016, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/wirtschaftliche-digitalisierung.pdf> (Letzter Zugriff 02.01.2021), BKK: Handreichung zur Digitalisierung von Archivgut, Wolfsburg 2017 Wolfsburg, URL: [https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung\\_Digitalisierung\\_von\\_Archivgut\\_endfassung.pdf](https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_Digitalisierung_von_Archivgut_endfassung.pdf) (Letzter Zugriff 02.01.2021); KLA: Das digitale Gedächtnis nachhaltig aufbauen: Digitalisierung archivischer Quellenbestände, ihre Speicherung und Bereitstellung im Netz, 2018, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/positionspapier-digitalisierung-archivischer-quellen.pdf> (Letzter Zugriff 02.01.2021), BKK, KLA: Archiv- und Bibliotheksgut schonend digitalisieren, Gemeinsames Grundlagenpapier, 2019, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/digitalisierung-grundlagenpapier.pdf> (Letzter Zugriff 02.01.2021).

Interdisziplinäre Nutzungsperspektiven durch Digitalisierung insbesondere in Bezug zu den *Digital Humanities* werden von dem DARIAH-DE Stakeholdergremium „Wissenschaftliche Sammlungen“ geboten<sup>14</sup>.

International hingegen ist insbesondere in Staaten mit zentralistischen Strukturen ein starker Trend zur systematischen Durchsetzung von nationalen Digitalisierungsstrategien und die Einrichtung von Koordinierungsstellen erkennbar<sup>15</sup>. Hier wird oftmals auch auf die institutionelle Trennung von Kulturgutgattungen verzichtet und insgesamt ein kooperativerer Ansatz verfolgt.

In Deutschland nehmen die Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mangels zentraler Steuerung hohen Einfluss auf die Standardisierung im Bereich der Digitalisierung. Zentral zu nennen sind hier die DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“, welche Standards zu Prozessen, technischen Parametern, Metadatengenerierung und Bereitstellung geben, sowie der Open-Source DFG-Viewer für die Präsentation<sup>16</sup>.

Für die Bereiche der digitalen Bestandserhaltung, insbesondere für audiovisuelle Quellen, stehen seitens der Arbeitsgruppen des *Nestor Kompetenznetzwerks* normgebende Publikationen mit Digitalisierungsempfehlungen zur Verfügung<sup>17</sup>. Im deutschsprachigen Raum bietet auch die Schweizer *Koordinierungsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST)* wichtige Impulse zur Standardisierung für die technische Digitalisierung, ebenso wie der Verein *Memoriav* für den Erhalt und die Digitalisierung von AV-Kulturgut<sup>18</sup>.

---

<sup>14</sup> KLAFFKI, Lisa, SCHMUNK, Stefan, STÄCKER, Thomas: Stand der Kulturgutdigitalisierung in Deutschland, Eine Analyse und Handlungsvorschläge des DARIAH-DE Stakeholdergremiums „Wissenschaftliche Sammlungen“ (DARIAH-DE Working Papers 26), Göttingen 2018, URL: <http://webdoc.sub.gwdg.de/pub/mon/dariah-de/dwp-2018-26.pdf> (Letzter Zugriff 03.01.2021), ebenso werden eine bessere Koordinierung und Vernetzung der Kultureinrichtungen gefordert.

<sup>15</sup> Insbesondere Schweden verfolgt mit einer nationalen Koordinierungsstelle eine zielstrebige politische Agenda mit dem Anspruch, das gesamte kulturelle Erbe digital zugänglich zu machen, vgl. Digit@lt kulturav, National strategi för arbetet med att digitalisera, digitalt bevara och digitalt tillgängliggöra kulturavsmaterial och kulturavsinformation, URL: <http://www.digisam.se> (Letzter Zugriff 03.01.2021), aber auch das Nationalarchiv des Vereinigten Königreichs, vgl. THE NATIONAL ARCHIVES: Digital Strategy, 2017, URL: <https://www.nationalarchives.gov.uk/documents/the-national-archives-digital-strategy-2017-19.pdf> (Letzter Zugriff 03.01.2021), ebenso ein Praxispapier, vgl. THE NATIONAL ARCHIVES: Digitisation at The National Archives, 2016, URL: <https://nationalarchives.gov.uk/documents/information-management/digitisation-at-the-national-archives.pdf> (Letzter Zugriff 03.01.2021), USA, vgl. NATIONAL ARCHIVES AND RECORDS ADMINISTRATION: Strategy for Digitizing Archival Materials for Public Access, 2015-2024, 2014, URL <https://www.archives.gov/files/digitization/pdf/digitization-strategy-2015-2024.pdf> (Letzter Zugriff 03.01.2021), Neuseeland, vgl. ARCHIVES NEW ZEALAND: Digital Preservation Strategy, 2011, URL: [https://natlib.govt.nz/files/digital-preservation/Digital\\_Preservation\\_Strategy.pdf](https://natlib.govt.nz/files/digital-preservation/Digital_Preservation_Strategy.pdf) (Letzter Zugriff 03.01.2021).

<sup>16</sup> Zum Projekt des DFG-Viewers siehe die Projektseite URL: <http://www.dfg-viewer.de> (Letzter Zugriff 03.01.2021), DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT: DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“, Stand 2016, URL: [www.dfg.de/formulare/12\\_151/12\\_151\\_de.pdf](http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf) (Letzter Zugriff 03.01.2021).

<sup>17</sup> NESTOR-ARBEITSGRUPPE MEDIA (Hg.): Leitfaden für die digitale Langzeitarchivierung audiovisueller Medien (Nestor Materialien 19), Frankfurt/Main 2016, S. 116-119, URL: <https://d-nb.info/1159746311/34> (Letzter Zugriff 04.01.2021), vgl. auch: Website Nestor: URL: [www.langzeitarchivierung.de](http://www.langzeitarchivierung.de) (Letzter Zugriff 04.01.2021).

<sup>18</sup> Vgl. URL: <https://kost-ceco.ch> (Letzter Zugriff 04.01.2021), vgl. Memoriav Empfehlungen unter: URL <https://memoriav.ch/empfehlungen> (Letzter Zugriff 04.01.2021).

Resümierend ist es schwer, aufgrund der unübersichtlichen Lage eine eindeutige Richtung zu ermitteln, allerdings ist zu erkennen, dass der Frage der Priorisierung von Beständen und der Formulierung von Auswahlkriterien im Diskurs eine hohe Bedeutung zukommt. Auch bei der Frage, ob Bestände nur vollständig, in Auswahl oder *On-Demand* digitalisiert werden sollen, herrscht Uneinigkeit. Als zentrale übergeordnete Ziele sind die Bestandserhaltung und digitale Nutzbarmachung offenkundig, jedoch je nach Einrichtung sehr ausdifferenziert. Eine Totaldigitalisierung, wie in Schweden angestrebt, wird jedoch klar abgelehnt. Die Digitalisierung von „Hybridakten“ oder „Mischbeständen“ wurde bisher selten thematisiert. Erstmals 2019 wurde seitens der KLA der archivistische Umgang mit Hybridakten problematisiert und auf mangelnde Erfahrungswerte hingewiesen<sup>19</sup>.

## 2.2. Begriffsbestimmung „Hybrid“

Zur Klärung des Hybridbegriffs soll nun im archivfachlichen Kontext eine Bestimmung und Einordnung vorgenommen werden. Von der Wortbedeutung gedacht, haben wir es zunächst mit etwas *Gemischtem* oder *Verschiedenartigem* zu tun. Die Kombination mit dem Wortbestandteil „hybrid“ begegnet einem in der Archivwelt in vielfältiger Weise und zumeist als *Hybridakte*, aber auch *Hybridobjekte*, *Hybridunterlagen*, *Hybridarchivalien*, *Hybridablage* oder aber *Hybridüberlieferung*<sup>20</sup>. Gesamt gesehen spricht man immer dann von hybrid, wenn sich das Vorliegende aufgrund der äußeren Erscheinungsform nicht in die gewohnten Schemata integrieren lässt.

Die Terminologie der Archivschule Marburg bietet eine Begriffsdefinition der „Hybridakte“, die stark auf die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) zurückgeht und als eine Kombination von elektronischer Akte und Papierakte verstanden wird<sup>21</sup>. Sie lehnt sich sehr an dem DOMEA-Konzept bzw. dessen Nachfolger „*Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit*“ an, welches die Hybridakte als E-Akte mit paralleler Papierrestakte definiert<sup>22</sup>. Gängige Verwaltungsvorschriften kommen im Kern zu ähnlichen Vorstellungen, die sich allerdings teilweise stark im Umfang unterschei-

---

<sup>19</sup> KLA: Zum Umgang mit Digitalisaten, Suhl 2019, S. 2f.

<sup>20</sup> Vgl. auch: BRÜGGEMANN, Karola: Vorschläge für eine Binnenbewertung von Hybridunterlagen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, Transferarbeit Archivschule, Marburg 2015, S. 4.

<sup>21</sup> Die Definition unterscheidet dabei drei Ausformungen, vgl: Website Archivschule Marburg, Archivwissenschaftliche Terminologie, Definition Hybridakte, URL: [www.archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerminologie/Terminologie.html](http://www.archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerminologie/Terminologie.html) (Letzter Zugriff 03.01.2021).

<sup>22</sup> Vgl. BUNDESMINISTERIUM DES INNERN: Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit, Glossar, Berlin 2018, S. 15, URL: [https://www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/Organisation/glossar\\_e\\_verwaltung.pdf](https://www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/Organisation/glossar_e_verwaltung.pdf) (Letzter Zugriff 03.01.2021).

den<sup>23</sup>, wie die Gemeinsame Geschäftsordnung (GGO I) der Berliner Verwaltung, die nur von „Mischformen (Hybridakten)“ spricht, die zu vermeiden seien<sup>24</sup>.

Auf dieser eher konzeptionellen Definition aufbauend, wurde in zwei Transferarbeiten im Kontext der Bewertung an konkreten Beispielen ausdifferenziertere Definitionen entwickelt. Karola Brüggemann versuchte am Beispiel der Stuttgarter Staatsanwaltschaft weitere existierende Mischformen unter dem Sammelbegriff „Hybridunterlagen“ in einem erweiterten Definitionsvorschlag zu integrieren, wobei sie sich insbesondere auf Papieraktendigitalisate, als Ergebnis von ersetzendem Scannen, und analoge audiovisuellen Beilagen konzentriert hat<sup>25</sup>. Die jüngste Untersuchung von Jelena Steigerwald analysiert Sachakten in einem elektronischen VBS auf ihre hybriden Bestandteile, um daran auftretende Hybridaktentypen zu kategorisieren und eine Bewertungsentscheidung abzuleiten<sup>26</sup>. Beide Untersuchungen zeigen an ihren gewählten Untersuchungsgegenständen die Vielfalt an Ausprägungen und Kombinationsmöglichkeiten fernab des Idealtypus der „klassischen Papierakte“.

Der Prozess der (Binnen-)bewertung von als „hybrid“ deklarierten Aktenbestandteilen<sup>27</sup> wirft in Anbetracht der Tatsache, dass Einzelblattbewertungen eher unüblich sind, die generelle Frage auf, ob diese nur aufgrund ihrer abweichenden Trägermedien einer weiteren Bewertungsentscheidung unterworfen werden oder tatsächlich als verzichtbarer Bestandteil kassabel sind<sup>28</sup>. Der Umfang dieser Entscheidung wirkt sich stark auf die spätere Wahrnehmung des Verwaltungshandelns aus.

Kern des Problems aller hybriden Ausformungen ist der durch Medienbrüche hervorgerufene Verlust der althergebrachten Aktenstruktur. Für die Erfüllung der archivischen Fachaufgaben ist die hybrid-digitale Aktenführung oftmals nur schwer einzuordnen. Die bisherigen Untersuchungen machen deutlich, dass eine Generalisierung bei der Erledigung der archivfachlichen Arbeitsschritte nur bedingt möglich ist und die Vielzahl an neuen Wortkreationen für das Verständnis nicht förderlich erscheinen, da sie im Zweifel

---

<sup>23</sup> „Hybridakte (Mischform, zur Akte gehören Dokumente in Papier- und in elektronischer Form, Verwaltung in Teilakten)“, vgl. Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg (GGO) vom 15. März 2016, Anlage 1 (zu § 6 Absatz 2) Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in der Landesverwaltung Brandenburg (Registraturrichtlinie – RegR), S. 4.

<sup>24</sup> Vgl. Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I) vom 18. Oktober 2011, S. 19.

<sup>25</sup> dazu der Definitionsvorschlag: „1 Papierakten in Kombination mit Wechselmedien 1a Papieraktendigitalisate mit Restpapieranteil, 1b Papierakten mit digitalen und/oder audiovisuellen Beilagen, 2 Digitale Ablagesysteme und Papierunterlagen („Hybridablagen“), 2a DMS mit Restpapieranteil, 2b Papierunterlagen und Quasi-DMS“, vgl. BRÜGGEMANN, Karola: Vorschläge für eine Binnenbewertung, S. 42.

<sup>26</sup> STEIGERWALD, Jelena: Bewertung von Hybridakten am Beispiel des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Transferarbeit Archivschule, Marburg 2019, S. 4.

<sup>27</sup> wie in den Transferarbeiten von Brüggemann und Steigerwald vorgeschlagen.

<sup>28</sup> Zur Frage, auf welcher strukturellen Ebene Bewertung ansetzen kann, vgl. ZAHNHAUSEN, Vera: Überlieferung von analog zu digital, Erfahrungen bei der Übernahme von digitalem Archivgut, in: TIEMANN, Katharina (Hg.): Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen –Business as usual? Beiträge des Expertenworkshops in Münster am 11. und 12. Juni 2013 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 28), Münster 2013, S. 11f.

nicht Gleichartiges beschreiben. Medienbrüche innerhalb von Akten sind allerdings auch kein neues Phänomen und nicht erst mit der Einführung des elektronischen Arbeitens entstanden, wurden jedoch erst durch die schiere Masse der digitalen Daten zum Problem<sup>29</sup>. So war es oftmals gängige Praxis, Fotos aus dem Aktenzusammenhang zu lösen und in Form von Sammlungsgut archivisch aufzubereiten<sup>30</sup>.

Wenn also Hans-Jürgen Höötman davon spricht, dass hybride Überlieferung nur ein Übergangsphänomen sei<sup>31</sup>, dann scheint es angebrachter, gerade vom Gegenteil auszugehen und die sogenannte Hybridität als zunächst anhaltenden Normalzustand wahrzunehmen und nicht auf ein baldige neue Aktendisziplin in Verkörperung der E-Akte zu hoffen. Die Zielsetzungen, mit denen die Einführung von E-Akten verfolgt wird, sind sinnvoll und nötig, allerdings dürfen sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass Archive noch mehrere Jahrzehnte mit hybrider Überlieferung umgehen lernen müssen. Es ist anzunehmen, dass in einer zunehmend verknüpften Welt das vorgangsbasierte Denken tendenziell eher ab- und das vernetzte Denken zunimmt<sup>32</sup>. Die Idee der „Akte als Konzept“, welche sich auf eine gedankliche (virtuelle) Verknüpfung von Unterlagen in vielfältigen Ausgestaltungsformen begründet<sup>33</sup>, scheint dabei hilfreich für das Verständnis hybrider Überlieferungen. Im Kontext dessen ist auch der Vorschlag von Christian Keitel einer gemeinsamen Klassifikation für konventionelle und digitale Archivalien hilfreich, um physisch getrennte Objekte als Einheiten zu denken<sup>34</sup>. In diesem Sinne erscheint die Nestor-Definition von Hybridakte, welche diese als „Akte, die Informationen auf unterschiedlichen analogen und/oder digitalen Trägermedien zu einer Sinneinheit zusammenfasst“<sup>35</sup> beschreibt, als sehr brauchbar. In Vermeidung des Wortbestandteils hybrid soll in der vorliegenden Arbeit das neutralere Wort *Informationsobjekt* als Begriff für Objekte, unabhängig von der Form des Datenträgers, Verwendung finden.

---

<sup>29</sup> KEITEL, Christian: Herausforderungen durch die digitale Welt, in: BERWINKEL, Holger, KRETZSCHMAR, Robert, UHDE, Karsten (Hg.): *Moderne Aktenkunde* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 64), Marburg 2016, S. 146.

<sup>30</sup> Als exemplarisches Beispiel dazu lässt sich die Herauslösung der Gebäudefotografien aus den Abräumakten im Landesarchiv Berlin anführen, die als separater Sammlungsbestand formiert wurden, vgl. Landesarchiv Berlin, B Rep. 203-01, Bezirksverwaltung Wedding – Fotos aus Abräumakten.

<sup>31</sup> HÖÖTMANN, Hans-Jürgen: *Schriftgutverwaltung und Überlieferungsbildung*, in: REIMANN, Norbert (Hg.), *Praktische Archivkunde*, Münster 2018, S. 76.

<sup>32</sup> NASSEHI, Armin: *Theorie der digitalen Gesellschaft* 2019, S. 90f.

<sup>33</sup> KRETZSCHMAR, Robert: „Akten“ – Begriff und Realitäten im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, in: BERWINKEL, Holger, KRETZSCHMAR, Robert, UHDE, Karsten (Hg.): *Moderne Aktenkunde* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 64), Marburg 2016, S. 20.

<sup>34</sup> Unterscheidung zwischen stabilen und flüchtigen Dokumenten, vgl. KEITEL, Christian: *Vorschläge zur gemeinsamen Klassifikation konventioneller und digitaler Archivalien*, in: BERWINKEL, Holger, KRETZSCHMAR, Robert, UHDE, Karsten (Hg.): *Moderne Aktenkunde* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 64), Marburg 2016, S. 143.

<sup>35</sup> NESTOR-ARBEITSGRUPPE E-AKTE (Hg.): *Die E-Akte in der Praxis, Ein Wegweiser zur Aussonderung (nestor Materialien 20)*, Frankfurt/Main, 2018, S. 23, URL: <https://d-nb.info/1152239171/34> (Letzter Zugriff 06.01.2021).

### 3. Untersuchungsgegenstand

#### 3.1. Überlieferung von Strafverfolgungsbehörden

Die Auswahl eines geeigneten Untersuchungsgegenstandes ist auf einen gut abzugrenzenden klassischen Überlieferungsbereich von Unterlagen aus strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gefallen, der trotzdem die erforderliche Diversität bezüglich hybrider Bestandteile aufweist.

Unterlagen zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren entstehen bei Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften, die nach der Strafprozessordnung (StPO) §161, Absatz 1 befugt sind, Ermittlungen vorzunehmen<sup>36</sup>. Die Staatsanwaltschaft ist als „Anklagebehörde“ dabei zu jeder Zeit „Herrin des Verfahrens“ und kann Ermittlungen entweder selbstständig vornehmen oder an die Polizeidienststellen delegieren<sup>37</sup>.

Die Bezeichnung Strafverfolgungsbehörden umfasst üblicherweise die Polizeien, also Bundespolizei, Landespolizeien, Bundeskriminalamt und Landeskriminalämter sowie als Ermittlungsleitung die (General-)Staatsanwaltschaften. In Berlin und Frankfurt am Main bestehen zusätzlich eigenständige Amtsanwaltschaften.

Trotz zahlreicher Bestrebungen zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte in der Justiz, ist die analoge Akte sowohl beim Verwaltungshandeln als auch im Strafprozess bisher weiterhin führend. Erst ab dem 1. Januar 2026 ist die elektronische Aktenführung in der Justiz bundesweit verbindlich vorgeschrieben<sup>38</sup>.

In einigen Bundesländern, unter anderem auch Berlin, wird seit einigen Jahren in der Schriftgutverwaltung das Vorgangsbearbeitungs- und Verwaltungssystem *MESTA* eingesetzt und übernimmt dabei u.a. die Registerfunktion für die Verfahrensakte<sup>39</sup>.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren stellen die Unterlagen eine verbindende Aktengruppe da, die insbesondere bei komplexen Verfahren im Aktenaufbau im Idealfall früh-

---

<sup>36</sup> Ermittlungsverfahren zu Ordnungswidrigkeiten werden im *Gesetz über Ordnungswidrigkeiten* (OWiG) geregelt und von der zuständigen Verwaltungsbehörde verfolgt, außer sie fallen mit einer Straftat zusammen (§40 OWiG).

<sup>37</sup> Das Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaften und Polizei im Ermittlungsverfahren ist dabei nicht immer unumstritten und wirft in der Praxis Probleme auf, da die Polizei oftmals auch selbstständig ermittelt, vgl. dazu: BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ: Das Verhältnis von Gericht, Gutachten zum Thema: Staatsanwaltschaft und Polizei im Ermittlungsverfahren, strafprozessuale Regeln und faktische (Fehl-?)Entwicklungen, Miltenberg 2008, S. 179, URL:

[http://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Das\\_Verhaeltnis\\_von\\_Gericht\\_Staatsanwaltschaft\\_und\\_Polizei\\_im\\_Ermittlungsverfahren.pdf](http://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Das_Verhaeltnis_von_Gericht_Staatsanwaltschaft_und_Polizei_im_Ermittlungsverfahren.pdf) (Letzter Zugriff 10.01.2021).

<sup>38</sup> 2017 wurde das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz verabschiedet (BGBl. I 2208ff.), in vielen Bundesländern wird in Rahmen von Pilotprojekten die Erfahrung gesammelt, siehe dazu die EDV-Länderberichte 2020, URL: <https://justiz.de/laender-bund-europa/BLK/laenderberichte/index.php> (Letzter Zugriff 05.01.2021).

<sup>39</sup> KLA: Konzept zur Nutzung von Daten aus MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) für die Bewertung von staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten, Wiesbaden 2017, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/mesta-aussonderung.pdf> (Letzter Zugriff 05.01.2021)

zeitig abgestimmt werden<sup>40</sup>. Die Polizei legt bei Ermittlungsbeginn eine *Ermittlungsakte* an, die nach Abschluss der Ermittlung an die Staatsanwaltschaft übergeben wird und dort als *Verfahrensakte* fortgeführt und mit zusätzlichen Informationen zum Verfahrensablauf oder eigenen Ermittlungen angereichert wird. Oftmals verbleiben bei den Polizeibehörden identische Kopien der Akten<sup>41</sup>. Die Begrifflichkeiten sind dabei nicht immer einheitlich, so wird der Begriff *Strafakte* oft synonym zur Ermittlungs- oder Verfahrensakte verwendet, wie vom Landesarchiv Baden-Württemberg<sup>42</sup>. Kommt es zur Anklageerhebung beim zuständigen Gericht<sup>43</sup>, spricht man von *Prozessakten*. Wichtig ist dabei, dass alle Akten, auch wenn sie durch mehrere Instanzen laufen, letztlich bei der Ausgangsstelle, also der Staatsanwaltschaft, verwahrt werden<sup>44</sup>. Von *Kriminalakte* wird meist gesprochen, wenn von der Polizei eine Sammelakte zu einer Person ohne eingeleitete Ermittlung geführt wird.

Durch diese Form der strafrechtlichen Ermittlungspraxis ergibt sich in Teilen eine redundante archivische Überlieferung. Dieser Fakt ist insbesondere für die Bewertung der Verfahrensakten relevant, da nicht in jedem Fall davon auszugehen ist, dass alle Informationen in diese Eingang gefunden haben. Die Bewertungsmodelle der drei beispielhaft betrachteten Landesarchive kommen hierbei zu unterschiedlichen Einschätzungen der Archivwürdigkeit, betrachten allerdings die Verfahrensakte der Staatsanwaltschaft aufgrund des höheren Informationswertes gegenüber der Ermittlungsakte der Polizei als archivwürdiger<sup>45</sup>.

---

<sup>40</sup> BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ: Das Verhältnis von Gericht, 2008, S. 106.

<sup>41</sup> LANDESARCHIV NORDRHEIN-WESTFALEN: Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Polizei, Düsseldorf 2006, S. 21, (Online nicht mehr verfügbar), hält fest, dass von den Ermittlungsakten bei der Polizei keine Dubletten angefertigt werden; Hessen spricht von Kopien, die bei der Polizei bleiben, vgl. HESSISCHES LANDESARCHIV: Bewertungsmodell für die hessische Polizei, Wiesbaden 2019, S. 17, URL: <https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Bewertungsmodell%20Polizei.pdf> (Letzter Zugriff 05.01.2021); vgl. auch: STAATLICHE ARCHIVVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG: Vertikale und horizontale Bewertung der Unterlagen der Polizei in Baden-Württemberg, Karlsruhe 2003, S. 36, URL: <https://www.landesarchiv-bw.de/media/full/47158> (Letzter Zugriff 05.01.2021).

<sup>42</sup> Vgl. auch: HESSISCHES LANDESARCHIV: Bewertungsmodell Polizei, S. 17, ebenso: HÄUßERMANN, Martin: Polizeiliche Ermittlungsakten, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde, URL: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/beson-dere-uberlieferungsbereiche/ermittlungsunterlagen-der-polizei> (Letzter Zugriff 05.01.2021); In der Strafprozessordnung sowie anderen Aktenordnungen sind keine einheitlichen Begriffe festgelegt, LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG: Merkblatt, „Archivwürdige Strafakten“, undatiert, URL: [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46748/Behoerden\\_Auswahl\\_Strafakten.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46748/Behoerden_Auswahl_Strafakten.pdf) (Letzter Zugriff 05.01.2021); Dazu auch Brüggemann, die Strafakten als die Akten bezeichnet, bei denen es zu einer Anklage und einem gerichtlichen Prozess kommt, vgl. BRÜGGEMANN, Karola: Vorschläge für eine Binnenbewertung, S. 2.

<sup>43</sup> Nach § 163 StPO läuft das Verfahren in den drei Abschnitten Vor- oder Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren und Hauptverfahren ab.

<sup>44</sup> vgl. auch: LANDESARCHIV NORDRHEIN-WESTFALEN: Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Justiz Düsseldorf, Düsseldorf 2008, S. 96, URL: <https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivierungsmodell-Justiz-v.1.4-November2020.pdf> (Letzter Zugriff 05.01.2021); JEHN, Matthias: Dokumentationsprofil oder Samplebildung?: Überlieferungsbildung am Beispiel von Prozessverfahrensakten der Staatsanwaltschaft Bochum, in: Lutz, Alexandra: Neue Konzepte für die archivische Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, Marburg 2006, S. 164.

<sup>45</sup> Vgl. STAATLICHE ARCHIVVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG: Bewertung der Unterlagen der Polizei, 2003, S. 36f.



Insgesamt ist eine gleichbleibende Struktur des Schriftguts festzustellen, die sich aus den gesetzlichen Vorgaben<sup>46</sup>, aber auch durch die erforderliche Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit der Staatsanwaltschaft als Anklagebehörde ergibt<sup>47</sup>.

Der Einzelaufbau der Akten ergibt sich aus der gültigen Aktenordnung (AktO). Für die funktionale Anlage der Akten, die insbesondere in umfangreichen Ermittlungsverfahren notwendig ist, haben sich daher behördenintern verschiedene Modelle entwickelt, wodurch sich eine nicht stringente Benennung in den Überlieferungen vorfindet<sup>48</sup>. Die *Hauptakte* ist dabei der führenden Aktenteil, die je nach Erfordernis mit Nebenakten, beispielsweise Fallakten, Spurenakten, Beweismittelakten, Asservatenakten oder Lichtbildakten ergänzt wird<sup>49</sup>.

Nicht papiergebundene Aktenbestandteile, die entweder im Rahmen der Ermittlungspraxis selbst angefertigt wurden (Bild-, Ton- und Videoaufnahmen) oder aber als beschlagnahmte Objekte als Asservate in die Akte gefunden haben, sind dabei insbesondere in ihrer Funktion als Beweismittel relevant für das Verfahren. Die Ablage dieser Informationsobjekte ist je nach Größe und Format innerhalb der Papierakte (Briefumschlag) oder in Sammelakten (z.B. Vernehmungen) zu finden.

Durch die bisher nicht flächendeckend in der Justiz eingeführte E-Akte ist daher die Überlieferung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren konstant geblieben. Ein neueres Phänomen, das gerade für die archivische Arbeit Probleme ergibt, ist das „*ersetzende Scannen*“ von ganzen Akten oder Aktenteilen<sup>50</sup>, welches als vorarchivischer Prozess aus Platzgründen oder zur flexibleren Nutzung in unterschiedlicher Weise durchgeführt wird<sup>51</sup> und auch die Frage aufwirft, wie mit den nicht papiergebundenen Aktenteilen verfahren wird. Das Landesarchiv Hessen verweist in seinem Bewertungsmodell von 2019

---

<sup>46</sup> Geht zurück auf die „Anweisungen für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften vom 28. November 1934 (Aktenordnung), die in angepasster Form in den einzelnen Bundesländern noch heute Anwendung findet; für Berlin vgl. Aktenordnung (AktO) mit ergänzenden Bestimmungen, Stand: 1. Januar 2020.

<sup>47</sup> Dazu auch die Einschätzung, vgl. HESSISCHES LANDESARCHIV: Teilbewertungsmodell für die hessische Justiz, Landgerichte, Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften, Wiesbaden 2019, S. 24, URL: [https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Teilmodell%20Amtsgerichte%20Staatsanwaltschaften%20Landgerichte\\_0.pdf](https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Teilmodell%20Amtsgerichte%20Staatsanwaltschaften%20Landgerichte_0.pdf) (Letzter Zugriff 06.01.2021).

<sup>48</sup> Beispielhafte Vielfalt in der Benennung der Staatsanwaltschaft II am Landgericht Berlin: Fallakten, Beiakte, Beistück, Bewahrungsheft, Protokollband, Vollstreckungsheft, Handakte, Berichtsband, Beschwerdebund, Sonderband, Beweismittelordner, Ladungsband, Trennband.

<sup>49</sup> BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ: Das Verhältnis von Gericht, 2008, S. 106.

<sup>50</sup> Als Pilotprojekt haben beispielsweise die Staatsanwaltschaften Heilbronn und Stuttgart mit dem ersetzenden Scannen von Aktenbestandteilen begonnen, vgl. BRÜGGEMANN, Karola: Vorschläge für eine Binnenbewertung, S. 3.

<sup>51</sup> Zu unterscheiden ist hier generell zwischen dem Scannen von Dokumenten für die Einpflegung in E-Akten oder DMS/VBS oder aber aus lagertechnischen Gründen, vgl. BUNDESKONFERENZ DER KOMMUNALARCHIVE BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG (BKK): Empfehlungen zum Umgang mit Ersetzendem Scannen als Herausforderung für die Überlieferungsbildung, 2017, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/mesta-aussonderung.pdf> (Letzter Zugriff 07.01.2021).

darauf, dass „hybrid geführte Akten (digitaler und analoger Teil) gleichzeitig anzubieten sind“<sup>52</sup>, womit der zukünftigen Problematik Rechnung getragen wurde.

Eine kurze Auswertung der öffentlich einsehbaren Bewertungsmodelle der Landesarchive Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zur Justiz und Polizei ergab, dass hinsichtlich nicht papiergebundener Aktenteile keine spezifische Bewertungsentcheidung vermerkt ist<sup>53</sup>. NRW überliefert allerdings im Regelfall, anders als Hessen, nur die Hauptakten, wodurch sich darauf schließen lässt, dass Bildmappen und Hybridobjekte in der Regel nicht übernommen werden<sup>54</sup>. Mit diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass bei vielen Übernahmen entweder hybride Aktenteile nicht mit übernommen werden oder sie unbemerkt ins Archiv geraten und dann spätestens bei der Erschließung zum Problem werden.

Unterlagen aus strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bieten insbesondere durch ihre inhaltliche Breite der Verbrechen ein einmaliges Abbild der Gesellschaft und ermöglichen dadurch zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten, wie auch in den inhaltlichen Bewertungskriterien immer wieder betont wird<sup>55</sup>. Neben historischen Verfahren (Auschwitzprozesse, Stammheim-Prozess) erlauben aber gerade auch die „alltäglichen“ Fälle durch die akribische Ermittlungsarbeit zahlreiche Einblicke in die zeittypischen Lebensverhältnisse. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen hierbei gerade nicht papiergebundene Informationsobjekte wie Fotos, Videoaufnahmen und Originaltöne, die diesen Einblick zusätzlich visualisieren können<sup>56</sup>.

### 3.2. Bestand Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin

Die Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin wurde offiziell am 1. Oktober 1994 errichtet<sup>57</sup> und nimmt in vielerlei Hinsicht eine Sonderstellung in der bundesdeutschen Justizgeschichte ein. Zur strafrechtlichen Aufarbeitung der sogenannten „Regierungskriminalität“ in der früheren DDR wurde am 3. Oktober 1990 zunächst die „Arbeitsgruppe Regierungskriminalität“ eingerichtet, die direkt bei der Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin angesiedelt war. Für die Bereiche der „Vereinigungskriminalität“ und des „Justizunrechts“ sowie Ermittlungen gegen Amtsträger der ehemaligen DDR wegen Straftaten in Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten war hingegen eine Arbeitsgruppe

---

<sup>52</sup> HESSISCHES LANDESARCHIV: Teilbewertungsmodell Justiz, 2019, S. 37.

<sup>53</sup> Ebenda, S. 34; Vgl. STAATLICHE ARCHIVVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG: Bewertung der Unterlagen der Polizei, 2003, S. 36, verweist zumindest auf die Existenz von Fotos in Lichtbildmappen.

<sup>54</sup> LANDESARCHIV NORDRHEIN-WESTFALEN: Archivierungsmodell Justiz, 2008, S. 97; HESSISCHES LANDESARCHIV: Teilbewertungsmodell Justiz, 2019, S. 53-54, betont „Akten (einschließlich aufzubewahrender Handakten)“, wodurch Nebenakten grundsätzlich zu überliefern sind.

<sup>55</sup> Vgl. dazu: WIECH, Martina: Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung, in: Der Archivar 58 (4/2005), S. 302-303.

<sup>56</sup> HÄUBERMANN, Martin: Polizeiliche Ermittlungsakten, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde.

<sup>57</sup> Vgl. Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 234).

bei der Staatsanwaltschaft Berlin bei dem Landgericht zuständig. Um die Aufteilung der Zuständigkeiten auf zwei Strafverfolgungsbehörden und die damit einhergehenden Kompetenzkonflikte aufzulösen, wurde zum Zwecke der organisatorischen Zusammenfassung die Einrichtung einer zweiten Staatsanwaltschaft im Landgerichtsbezirk Berlin ermöglicht<sup>58</sup>. Als zentrale polizeiliche Ermittlungsbehörde wurde die „Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ (ZERV) bei der Behörde des Polizeipräsidenten in Berlin eingerichtet<sup>59</sup>. Die Zuständigkeit der Berliner Strafverfolgungsbehörden wurde aus dem Umstand hergeleitet, dass Berlin als Sitz der Regierung der DDR und der SED-Führung maßgeblicher Tatort war<sup>60</sup>. Die Staatsanwaltschaft II wurde 1999, die ZERV zum 31. Dezember 2000 wieder aufgelöst<sup>61</sup>.

Bei der Bewertung des Bestandes der Staatsanwaltschaft II durch das Landesarchiv Berlin entschied man sich nach längeren Verhandlungen 2017, aufgrund des Quellenwertes für die zeitgeschichtliche Forschung, für eine Komplettübernahme aller Verfahrensakten<sup>62</sup>, wodurch die Überlieferung auch aus archivfachlicher Perspektive eine Besonderheit darstellt. Entscheidungen wie aus den in Kapitel 3.1. erläuterten Bewertungsmodellen, welche Teile der Verfahrensakten archivwürdig oder kassabel sind, wurden daher nicht getroffen. Durch einen „Regal-zu-Regal-Umzug“ der insgesamt 2.030 laufenden Metern aus dem Verwaltungsarchiv der Staatsanwaltschaft ins Landesarchiv blieb das ursprüngliche Ordnungssystem der Akten zunächst erhalten<sup>63</sup>, wodurch auch umfangreiche nicht papiergebundene Informationsobjekte zu Archivgut wurden, welche einzeln oder als Aktenbestandteil auftreten und teilweise als Asservatenstücke aufgenommen sind. Deren Umfang wurde erst zum Zeitpunkt der Übernahme bzw. bei der technischen Bearbeitung deutlich.

Seit 2018 werden die Akten in einem Erfassungs- und Verpackungsprojekt flach erschlossen, wobei die Ordner- oder Aktendeckel kopiert und die Beschriftung als Titel sowie Aktenzeichen und Laufzeit aufgenommen wurden. Nicht papiergebundene Aktenanteile, die in den Papierakten enthalten waren, wurden dabei entnommen und durch einen Entnahmebeleg gekennzeichnet. Objekte, die in Gänze nicht als Papierakte zu erkennen waren, wurden ebenfalls separiert. In einem ersten Erschließungsprojekt wurden die als

---

<sup>58</sup> Zu diesem Zweck war es nötig, das „Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz“ so zu ändern, dass das Land Berlin ermächtigt wurde, in einem Landgerichtsbezirk zwei Staatsanwaltschaften einzurichten. Dazu wurden bundesweit Staatsanwälte abgeordnet, vgl. Gesetz vom 24. Juni 1994, (BGBl., I S. 1374).

<sup>59</sup> JANKOWIAK, Heinz: Die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität, 2000, S. 145; Für die Überlieferung der ZERV wurde im Landesarchiv Berlin analog verfahren. Diese ist unter der Bestandssignatur D Rep. 120-02 in Landesarchiv Berlin zu finden.

<sup>60</sup> Dazu die Begründung, vgl. BT-Drucksache 12/6915, S. 4.

<sup>61</sup> Vgl. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 28. Juni 1999 (GVBl. S. 354); Alle offenen Fälle wurden an die Staatsanwaltschaft I weitergegeben.

<sup>62</sup> Die sogenannten Generalakten sind bisher jedoch bei der Staatsanwaltschaft Berlin verblieben, wodurch bisher wenig Informationen zum behördlichen Aufbau existieren.

<sup>63</sup> Landesarchiv Berlin, Bestandsakte D Rep. 258-02, Vermerk vom 17.05.2017, Übernahme der Akten der Staatsanwaltschaft II vom Archiv der Staatsanwaltschaft.

„AV-Medien“ kategorisierten Objekte in drei Unterbeständen nach den Archivgutarten Fotos, Töne und Filme formal und inhaltlich erschlossen<sup>64</sup>. Eine inhaltliche Erschließung war dabei jedoch aufgrund des Fehlens geeigneter Abspielgeräte nicht immer möglich, wodurch nur die teilweise vorhandenen Beschriftungen als Anhaltspunkt dienten. Die einzelnen Verzeichnungseinheiten (VE) der separierten Unterbestände wurden nur durch Vermerke („entnommen aus“) im Archivinformationssystem (AIS) locker verknüpft. Eine generelle Strategie für den Umgang mit nicht papiergebundenen Informationsobjekten besteht derzeit noch nicht.

Eine Analyse der bisherigen Erschließungsdatensätze sowie Aktenautopsien zeigten einige Besonderheiten. Bereits vor der Wiedervereinigung wurden Ermittlungen seitens der *Generalstaatsanwaltschaft der DDR* begonnen, welche dann ab Oktober 1990 von den bundesdeutschen Ermittlungsbehörden übernommen wurden<sup>65</sup>. Die originalen Ermittlungsakten sowie zahlreiche Verhörmitschnitte haben als Beistücke in die Akten Eingang gefunden bzw. wurden als Vorlauf integriert<sup>66</sup>. Ebenso enthalten die Akten umfangreiche Kopien der BStU (Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen) entweder in Form von einzelnen Schriftstücken, aber auch ganze Kaderakten und AV-Medien<sup>67</sup>, die als Beweismittel in Kopie angefordert wurden, wodurch sich mögliche rechtliche Einschränkungen in der zukünftigen archivischen Benutzung und Präsentation durch das „Stasiunterlagengesetz“ (StUG) ergeben könnten<sup>68</sup>. Die Beschriftungen lassen eine Zuordnung über die Archivsignaturen der BStU zu.

Ebenso wurde bei der Erschließung der „AV-Medien“ deutlich, dass nicht alle Informationsobjekte zweifelsfrei einer papiernen VE zugeordnet werden konnten und daher VEs mit einer fehlenden Kontextualisierung entstanden sind. Nicht selten waren *Beweismittelordner*, die nur Tonbänder enthielten und als Containerobjekt gänzlich aufgelöst wurden. Die einzelnen Bänder wurden aus konservatorischen Gründen einzeln verpackt und verzeichnet. Der ursprüngliche Zusammenhang der Teilakte lässt sich nur noch über

---

<sup>64</sup> Landesarchiv Berlin, D Rep. 258-02 (Fotos), D Rep. 258-02 (Töne), D Rep. 258-02 (Filme), Beweismittelordner, die nur Tonaufnahmen enthielten, wurden in ihrer physischen Form komplett aufgelöst und nach Einzelobjekt, also Datenträger verzeichnet.

<sup>65</sup> Eine Aktenautopsie noch unverzeichneter Akten hat gezeigt, dass diese am 03.10.1990 bei der Generalstaatsanwaltschaft der DDR (GenStA) sichergestellt wurden.

<sup>66</sup> Die Überlieferung der Generalstaatsanwalt der DDR ist im Bundesarchiv, BArch, DP 3 überliefert, vgl. Bestandsbeschreibung: „*Das Bundesarchiv ist im Juni 2002 auf den Verbleib der Unterlagen aufmerksam gemacht worden und hat gleich darauf seinen Anspruch auf sie gegenüber dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin geltend gemacht. Die Übergabe kam jetzt zustande.*“

<sup>67</sup> Zum AV-Medienbestand der BStU vgl.: BStU - ABTEILUNG ARCHIVBESTÄNDE: Verzeichnis der Filme und Videos des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Berlin 2009, URL: [https://www.bstu.de/assets/bstu/de/Downloads/aktenverzeichnis\\_mfs\\_filme\\_videos.pdf](https://www.bstu.de/assets/bstu/de/Downloads/aktenverzeichnis_mfs_filme_videos.pdf) (Letzter Zugriff 10.01.2021).

<sup>68</sup> Durch den Gesetzesentwurf vom 27.10.2020 wurde die Auflösung der BStU zum 17. Juni 2021 und die Überführung der Unterlagen in die Zuständigkeit des Bundesarchivs beschlossen. Besondere Zugangsregeln bleiben aber „unverändert erhalten“, vgl. BT-Drucksache 19/23709, S.

den einheitlich gebildeten Titel rekonstruieren<sup>69</sup>. Durch die Komplexität der Verfahren und durch ihre inhaltlichen Überschneidungen sowie aus Gründen der Praktikabilität wurden von zahlreichen Lichtbildmappen, im Regelfall auf stabiles Papier aufgeklebte Fotopositive, mehrere Duplikate angefertigt, die sich zumeist in unterschiedlichen Akten teilen oder als Einzelakte anfinden. Ein Abgleich, ob diese zweifelsfrei identisch sind, erscheint aufgrund der Mengen schwierig. Ebenso haben sich auch zahlreiche Konvolute von Fotoserien angefundene, welche nicht als Lichtbildmappe formiert wurden, aber dennoch Doppelungen aufweisen. Auch Karten und Pläne sind in vielen Akten in gefalteter Form integriert und aufgrund der flachen Erschließung nicht erfassbar. Gegenständliche Objekte, Karten und Pläne sowie elektronische Datenträger wurden bisher archivisch nicht bearbeitet.

Da der Bestand mit einem Erschließungszustand von derzeit ca. 50 Prozent (Stand Dezember 2020, ca. 29.000 VEs) noch nicht vollständig über archivische Findmittel recherchierbar ist, ist die Benutzung bisher nur im beschränkten Rahmen möglich. Die historische Wichtigkeit dieses Bestandes spielt insbesondere in der geschichtswissenschaftlichen Aufarbeitung des sogenannten „DDR-Unrechts“ und der vereinigungsbedingten Verbrechen eine immense Rolle und lässt hohe Erwartungen an das Archiv in der Benutzung erahnen.

Die bisherige Nutzung lässt sich nicht in Zahlen quantifizieren, allerdings sind insbesondere Anfragen zu „*Mauerschützenprozessen*“, aber auch der Komplex des Staatsdopings in der DDR (Dissertationsprojekte), Fluchtversuche, Treuhandkomplex und personenbezogene Forschungsprojekte wie zu Erich Honecker<sup>70</sup> zu nennen. Von zwei Tonbändern wurden On-Demand Nutzungsdigitalisate angefertigt<sup>71</sup>.

Vergleichbare Bestände zur Aufarbeitung des „DDR-Unrechts“ finden sich in zahlreichen Landesarchiven, da Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder staatsanwaltschaftliche Schwerpunktabteilungen zur Verfolgung der Straftaten auf der ehemaligen Bezirksebene der DDR gebildet wurden<sup>72</sup>. Die Überlieferung der Strafverfahren wegen Spionage wurde beim Generalbundesanwalt geführt und ist daher im Bundesarchiv zu erwarten<sup>73</sup>.

---

<sup>69</sup> Titelbildung folgt dem Schema „Ermittlungsverfahren gegen [...] wegen [...], Teilakte“.

<sup>70</sup> Forschungsprojekt von Martin Sabrow zu Erich Honecker am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, vgl. <https://zzf-potsdam.de/de/forschung/projekte/erich-honecker> (Letzter Zugriff 06.01.2021).

<sup>71</sup> Landesarchiv Berlin, D Rep. 258-02 (Töne) Nr. TA 313, 314; 1 Magnetband (ORWO Typ 113 350m): Mitschnitt der Vernehmung des Beschuldigten Erich Honecker (\*25.08.1912, +29.05.1994).

<sup>72</sup> Potenzielle Bestände, in denen eine Überlieferung zu erwarten ist: Brandenburg: BLHA Rep. 1370 Staatsanwaltschaft Neuruppin; Mecklenburg-Vorpommern: Schwerpunktabteilung Staatsanwaltschaft Schwerin (keine Signatur); Sachsen: SächsStA-D, 13363 Staatsanwaltschaft Dresden; Sachsen-Anhalt: LASA, L 40 Staatsanwaltschaft Magdeburg; Thüringen: LATH-HStA Weimar, 6-83-0414, Staatsanwaltschaft Erfurt.

<sup>73</sup> BAArch B 362/ Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.

### 3.3. Hybridität des Bestandes

Mit einer Kernlaufzeit von 1990 bis 2000 fällt die Überlieferung der Berliner Staatsanwaltschaft II in eine Zeit, in der zwar bereits in den öffentlichen Verwaltungen im großen Umfang elektronisch gearbeitet wurde, die Verwendung von Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen allerdings noch unüblich war. Mit diesem Hintergrund sind keine E-Aktenbestandteile aus DMS oder DMS-ähnlichen<sup>74</sup> Systemen zu erwarten. Die bisherige Erschließung sowie Aktenautopsien konnten auch keine zeittypischen Wechseldatenträger (Disketten, CDs, USB-Sticks) bestätigen, auf denen digitale Unterlagen (*born digital materials*) enthalten waren, die im Arbeitsprozess selbst entstanden sind<sup>75</sup>. Da auch der Prozess des „*ersetzenden Scannens*“ erst später Verwendung gefunden hat, sind ebenfalls keine Papieraktendigitalisate in Kombination mit Restpapierakten vorhanden. Bei den enthaltenen elektronischen Speichermedien (u.a. Disketten, CD-Roms, Data-Cartridges) handelt es sich fast ausschließlich um Asservatenstücke, die beschlagnahmt wurden und als Informationsobjekt für sich stehen.

Basierend auf der erweiterten Definition von Brüggemann, deren Untersuchung sich ebenfalls auf Verfahrensakten einer Staatsanwaltschaft gestützt haben, lässt sich der vorliegende Bestand am ehesten in die Kategorie 1b (vgl. Fußnote 25) „*Papierakten mit digitalen und/oder audiovisuellen Beilagen*“ einordnen. Die einseitige Begrenzung auf audiovisuelle Informationsobjekte lässt jedoch insbesondere Informationsobjekte wie Karten, Pläne, Konvolute von Einzelfotos (nicht auf Trägermaterial aufgeklebt) und Asservaten, die als Gegenstände (3D-Objekte) überliefert sind, außer Acht.

Da sich die Hybridität nicht auf die Aktenebene beschränkt, sondern zahlreiche Informationsobjekte als Beistück oder Asservatenstück nur über das Aktenzeichen einem Verfahren, jedoch nicht einer konkreten Akte zuzuordnen sind, lässt sich von einem *hybriden Bestand* sprechen<sup>76</sup>. Die Frage, ab welchem Umfang man von einem hybriden Bestand sprechen kann, lässt sich pauschal nicht beantworten. Neben dem konkreten Umfang spielen auch Aspekte des inneren Aktenzusammenhangs dabei eine Rolle.

Subsumierend lässt sich für den Bestand der Staatsanwaltschaft II ein hoher Grad an Hybridität feststellen, da der Umfang der Trägermedien fast sämtliche möglichen Archi-

---

<sup>74</sup> Naumann bezeichnet solche Systeme als Quasi-DMS, welche zentrale DMS-Funktionen nachahmen, vgl. NAUMANN, Kai: Digitale und hybride Quasi-DMS, Befund und Strategiefragen, in: NOLTE, Burkhard (Hg.): Standards, Neuentwicklungen und Erfahrungen aus der Praxis zur digitalen Archivierung: 17. Tagung des Arbeitskreises "Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen" am 13. und 14. März 2013 in Dresden, Halle/Saale 2014, S. 99-105.

<sup>75</sup> Ein endgültiger Nachweis lässt sich jedoch erst nach der Auslesung und Sichtung der Daten führen. Einige Beschriftungen wie „*A-Entwurf, Ref. II 27/2 Js 80/90*“ auf dem Objekt IO-3 könnten jedoch darauf hindeuten.

<sup>76</sup> Auch Karola Brüggemann trifft bei der Begriffswahl diese Differenzierung, vgl. BRÜGGEMANN, Karola: Vorschläge für eine Binnenbewertung, S. 42.

valiengattungen umfasst und sich auf mehrere Ebenen (Bestand, Serie, Akte, Vorgang, Dokument/Einzelstück) verstreut<sup>77</sup>.

#### 4. Ziele der Digitalisierung hybrider Bestände

Wichtigster Arbeitsschritt im strategischen Vorgehen bei der Digitalisierungsplanung von archivalischen Quellen ist zunächst die explizite Formulierung von Zielen<sup>78</sup>. Die Zielsetzung dient dabei im Wesentlichen dazu, einen Handlungsrahmen zu setzen, um das bestmögliche Ergebnis unter einem möglichst ressourcenschonenden Einsatz zu erreichen, aber auch die strategischen Perspektiven aufzuzeigen.

Da in den meisten Fällen in bundesdeutschen Archiven eine Komplettdigitalisierung des gesamten Archivs aus ökonomischen Zwängen nicht realistisch erscheint oder explizit nicht angestrebt wird<sup>79</sup>, dienen formulierte Ziele auch als Anhaltspunkt zur Ausarbeitung und Gewichtung von Auswahlkriterien.

Anders als bei den meisten bisher geführten Fachdiskursen zur Priorisierung, bei denen überwiegend Bestände gegeneinander abgewogen wurden, verschiebt sich bei hybriden Beständen die Auswahlebene auf die Bestandsebene selbst. Da hybriden Beständen bisher wenig Aufmerksamkeit in Bezug auf eine Digitalisierung zuteil wurde, wird die Notwendigkeit deutlich, spezifische Ziele zu formulieren<sup>80</sup>. Daneben bestehen jedoch weiterhin übergeordnete Zielsetzungen, die unabhängig von der archivischen Ordnung heranzuziehen sind.

Die Zielsetzungen sollen explizit nicht vom Status-Quo der derzeitigen technischen und konzeptionellen Voraussetzungen ausgehen, sondern zukünftig zu erwartende Nutzungsumgebungen bereits miteinbeziehen. Konkret sind damit einerseits ein digitaler Lesesaal als virtuelle Benutzungsumgebung mit der Option eines geschützten Bereiches, ein tragfähiges Speicherkonzept in Kombination mit einer digitalen Magazinlösung

---

<sup>77</sup> Mit Ebenen sind hier primär die Verzeichnungsstufen nach ISAD(G) und nicht Kompositionsstufen nach dem Modell von Johannes Papritz gemeint, vgl. BRÜNING, Rainer, HEEGEWALD, Werner, BRÜBACH, Nils (Hg.): Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 23), Marburg 2006, S. 15f.

<sup>78</sup> Vgl. BECKER, Irmgard Christa, OERTEL, Stephanie: Priorisierung ist von den Zielen der Digitalisierung abhängig! Ergebnisse des Workshops am 6. Mai 2013 und Vorstellung der Entscheidungsmatrix, in: BECKER, Irmgard Christa, OERTEL, Stephanie (Hg.): Digitalisierung im Archiv - Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 60), Marburg 2015, S. 14.

<sup>79</sup> Auch andere Gründe wurden in der Vergangenheit oftmals als Argumente genannt, die gegen eine Digitalisierung sprechen. So z.B. Hohe Kosten, Datenschutz, Monopolverlust/Kontrollverlust über die eigenen Archivalien, Vgl. HAFFER, Dominik: Priorisierung von Archivbeständen für die Digitalisierung. Konzeptionelle Überlegungen, In: Auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal, Archive im Spannungsbogen zwischen Möglichem und Machbarem, Tagungsband zum 20. Sächsischen Archivtag in Zwickau vom 23. – 24. Mai 2013, Chemnitz 2014, S. 39, GRAU Bernhard: Digitalisierung von Archivgut - Was und warum?, in: GENERALDIREKTION DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERN (Hg.): Archive in Bayern 9, München 2016, S. 139f.

<sup>80</sup> Betont wurde jedoch immer wieder, dass eine einseitige Auswahl einzelner Quellenarten in unterschiedlichen Erscheinungsformen nicht zielführend sein kann, vgl. dazu ARCHIVSCHULE MARBURG: Rahmen-Abschlussbericht des Produktivpiloten, 2015, S. 9.

sowie eine Anbindung an externe Archivportale<sup>81</sup> denkbar. Anhand von entwickelten Zielen lassen sich gleichzeitig auch Anforderungen an künftige Nutzungsszenarien ableiten<sup>82</sup>.

## 4.1. Übergeordnete Ziele

### 4.1.1. Digitale Nutzung

Wesentliches Kernziel jeder Digitalisierungsanstrengung ist eine ortsunabhängige Bereitstellung und Nutzung von Kulturgut. Dieser Ansatz steht unfraglich im Zentrum aller aktuellen Digitalisierungsstrategien und kann in der archivwissenschaftlichen Fachcommunity als Konsens betrachtet werden. Über die Formen und den Umfang gibt es jedoch mitunter kontroverse Diskussionen und Ansätze<sup>83</sup>. In Anbetracht föderalistischer Archivstrukturen und einer vielfältigen und heterogenen Archivlandschaft sind diese aber auch notwendig.

Der Ansatz, dass Digitalisate nur die physische Nutzung anregen sollen, und damit die oft angeführte Sichtbarkeit der Archive (Außenwahrnehmung) und ihrer Bestände erhöhen sollen (Zimeliencharakter)<sup>84</sup>, oder aber die Attraktivität für neue Nutzerinnengruppen steigern, rückt durch die steigenden Erwartungen der zunehmend digital kompetenten Zielgruppe in den Hintergrund und kann daher als überholt bezeichnet werden. Nutzungsdigitalisate sollten daher ihrem Namen gerecht werden und die Bedürfnisse einer tatsächlichen Nutzung erfüllen und nicht nur Anschauungscharakter besitzen<sup>85</sup>.

Gemessen an den Bedürfnissen, die neue Nutzerinnengenerationen<sup>86</sup> und die technologischen Entwicklungen mit sich bringen, steigen auch die Anforderungen an die Digitalisate selbst. Um sich möglichst alle Handlungsoptionen für zukünftig erwartbare Nutzungsszenarien (z.B. OCR-Erfassung, Reproduktionen, AV-Streaming) offen zu halten, wird eine nachhaltige und gleichbleibende Qualität, die sich an Standards und Normen orientiert, immer wichtiger. Durch eine nachhaltigere Digitalisierung könnten auch die

---

<sup>81</sup> Zum Konzept eines geschützten digitalen Lesesaals und der rechtlichen Einordnung, vgl. KONFERENZ DER LEITERINNEN UND LEITER DER ARCHIVVERWALTUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER (KLA): KLA-Ausschuss „Archive und Recht“, Die bisherigen Reformen des Urheberrechts und die Onlinestellung digitalisierten oder digitalen Archivguts, 2019, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/aur-gutachten-onlinestellung-digitalisate.pdf> (Letzter Zugriff 10.01.2021).

<sup>82</sup> Denkbare Optionen wären für AV-Medien die Implementierung von Streaming-Modulen.

<sup>83</sup> Dazu aktuelle Überlegungen, vgl. BISCHOFF, Frank M.: Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit archiverischer Webangebote, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, 90, Münster 2019, S. 36-47.

<sup>84</sup> MENNE-HARITZ, Angelika: Digitalisierung und Onlinestellung von Archivgut im Bundesarchiv: Ziele, Verfahren und Werkzeuge, in: WENZEL, Karin, JÄCKEL, Jan (Hg.): Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 51), Marburg 2010, S. 296, auch Becker und Oertel sprechen 2015 im Kern von einer Bedeutungssteigerung einzelner Bestände als wichtiges Ziel, vgl. BECKER, Irmgard Christa, OERTEL, Stephanie: Priorisierung, 2015, S. 19.

<sup>85</sup> Ergebnis dieser veralteten Denkweise sind zahlreiche Digitalisate der „ersten Generation“, die für die Nutzung gänzlich ungeeignet sind, da z.B. Beschriftungen von Karten oder Fotos nicht lesbar sind.

<sup>86</sup> In dieser Arbeit wird die weibliche Form stellvertretend für die männliche und weibliche Form verwendet.



Intervalle von kostenintensiven Neudigitalisierungen reduziert werden, wodurch sich gleichzeitig die Strapazierung der Originale minimieren würde.

Kern einer zukunftsfähigen Nutzungsinfrastruktur müssen somit technische Lösungen sein, die Digitalisate nicht mehr unzusammenhängend präsentieren, sondern innerhalb ihres Erschließungskontextes eingebettet<sup>87</sup> sind. Von dieser Basis ausgehend gibt es zahlreiche Möglichkeiten der konkreten Ausgestaltung und des Funktionsumfangs. Als Beispiel könnte ein Online-Modul der verwendeten Archivsoftware aber auch vollumfängliche Archivinformationssysteme (Bestellfunktion, Nutzer- und Rechteverwaltung, Digitaler Lesesaal) herangezogen werden<sup>88</sup>. Aber auch nationale oder internationale Plattformlösungen (Archivportal-D, Europeana) ermöglichen dahingehend eine kontextbezogene Präsentationsmöglichkeit, die zudem institutionsübergreifende Recherche-funktionalitäten bieten.

#### 4.1.2. Informationserhaltung

Die Erhaltung der Originalsubstanz von archivischen Quellen gehört unfraglich zu den Kernaufgaben der kulturverwahrenden Einrichtungen<sup>89</sup>. Zur Erreichung dieses Ziels haben sich unterschiedliche Maßnahmen der Bestandserhaltung etabliert, die entweder singulär oder in Kombination angewandt werden. Insbesondere bei Archivalien, die nicht papiergebundene Informationsträger und Speichertechnologien verwenden, wird der Erhalt der Originalsubstanz jedoch zunehmend zum Problem.

In diesem Sinne wird vielfach der Weg über die Ersatzdigitalisierung (Substitution) gewählt, um bei stark gefährdeten Archivalien zumindest den Erhalt der Information zu garantieren. Da die Zerstörung aufgrund des fortschreitenden Zerfalls oder ihrer generellen Materialität (z.B. Magnetbänder) unausweichlich eintritt und selbst mit erheblichen finanziellen Mitteln nur verzögert werden kann, muss gerade bei hybriden Beständen im Rahmen der Digitalisierungsplanung eine Entscheidung getroffen werden<sup>90</sup>. Mehr als bei

---

<sup>87</sup> Dies kann auch in Konformität mit dem Repräsentationsmodell geschehen. Gerade für hybride Bestände würde die Anwendung des Modells Vorteile bringen, da es die Nachvollziehbarkeit von der Überlieferungsform der Informationsobjekte erhöht, vgl. SANDER, Peter: Das Repräsentationsmodell als Konzept für die archivische Arbeit, KLA verabschiedet Thesenpapier, in: Archivar 69 (01/2016), S. 18-21.

<sup>88</sup> Als konkretes Beispiel dafür das Archivinformationssystem Arcinsys URL: <https://arcinsys.de/about/about.htm> (Letzter Zugriff 22.01.2021).

<sup>89</sup> Vgl. GLAUERT, Mario: Strategien der Bestandserhaltung, in: GENERALDIREKTION DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERN (Hg.): Archive in Bayern 7, München 2012, S. 110f.

<sup>90</sup> In diesem Kontext stellt sich auch die Frage, ob die zwanghafte Bewahrung des Originals bei elektronischen Datenträgern sinnvoll ist, Vgl. MEMORIAV (Hg.): MemoriaV Positionspapier, Physische Datenträger audiovisueller Dokumente nach der Digitalisierung: behalten oder vernichten?, Bern 2016, S. 3, URL: [https://memoriav.ch/wp-content/uploads/2016/02/Memoriav\\_Positionspapier\\_Physische\\_Datentraeger.pdf](https://memoriav.ch/wp-content/uploads/2016/02/Memoriav_Positionspapier_Physische_Datentraeger.pdf) (Letzter Zugriff 02.01.2021), auch: DEVOLDER, Kathleen, DROSSENS, Paul: Rechtfertigt eine Ersatz-Digitalisierung die Vernichtung von analogem Archivgut?, Die Substitutionspolitik des belgischen Staatsarchivs, in: HERREBOUT, Els (Hg.): Bewertung und Überlieferungsbildung, Internationales Archivsymposium in Maastricht, Brüssel 2014, S. 69f, das belgische Staatsarchiv verfolgt eine sehr konsequente Substitutionspolitik, auch bei papiergebundenen Archivalien.

reinen Nutzungsdigitalisaten sollte bei Ersatzdigitalisierungen der Definition von bewahrenswerten Eigenschaften (signifikanten Eigenschaften) eine zentrale Rolle zugestanden werden, da die Originale zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen<sup>91</sup>.

Die Sicherungsverfilmung auf analogen Mikrofilm im Rahmen des deutschen Kulturgüterschutzes ist bisher gängiges Verfahren, um vorwiegend bei papiergebundenem Archivgut den Informationsverlust durch umwelt- oder kriegsbedingte Einwirkungen zu verhindern. Die Digitalisierung als strategische Maßnahme zum Informationserhalt hat sich bisher als Ersatz für die Verfilmung nicht durchgesetzt<sup>92</sup>. Zwar werden oftmals von Verfilmungen zusätzlich Nutzungsdigitalisate angefertigt, jedoch ist die Beständeauswahl im Rahmen der Sicherungsverfilmung bei hybriden Beständen schwer in eine Priorisierungsprozess zu integrieren, da andere Kriterien angesetzt werden<sup>93</sup>.

Digitalisierung als Maßnahme der Bestandserhaltung kann ebenfalls als wichtiges Ziel zum Schutz vor Zernutzung angeführt werden. Insbesondere bei Informationsobjekten, die häufig genutzt werden, kann eine Schutzdigitalisierung Spielraum für konservatorische und restauratorische Maßnahmen geben.

## 4.2. Spezifische Ziele

### 4.2.1. Kontextualisierung

Es besteht die Gefahr, dass die oft angewendete Praxis der physischen Separierung von Archivguttypen bei hybriden Beständen und die Bildung von Selektbeständen auf langer Sicht zu einer Dekontextualisierung der einzelnen Informationsobjekte führt. Nimmt man beispielhaft an, dass eine Tonbandkassette im ursprünglichen Entstehungs- und Verwendungskontext einer Papierakte durch ihre physische Präsenz (eingehafteter Briefumschlag) für den Bearbeiter stets erkennbar und nutzbar war, so sollte für die archivische Benutzung diese Beziehung der Informationsobjekte zueinander mithilfe der Digitalisierung zumindest virtuell nachgebildet werden<sup>94</sup>.

Um in diesem Kontext eine Diskrepanz zwischen Erschließungsdaten und Benutzung zu verhindern, müssten konsequenterweise die Auflösung bzw. Verhinderung von Selektbeständen angestrebt werden, indem diese in einen gemeinsamen Klassifikationssystem innerhalb des Archivinformationssystems überführt werden. Auf welcher Erschlie-

---

<sup>91</sup> Aktueller Diskussionsbeitrag dazu, vgl: PUCHTA, Michael: Signifikante Eigenschaften für eine "unknown community", in: *Archivar* 73 (3/2020), S. 259-268.

<sup>92</sup> Vgl. SCHAPER, Uwe: Sicherungsverfilmung in Traumstadt - Der Fototechnische Ausschuss der ARK, in: MENNE-HARITZ, Angelika, HOFMANN, Rainer (Hg.): *Archive im Kontext, Offnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs*, Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag, Düsseldorf 2010, S. 405-416.

<sup>93</sup> Zu den Auswahlkriterien vgl. SCHAPER, Uwe: Perspektiven für die Sicherungsverfilmung, in: MAIER, Gerald, REHM, Clemens (Hg.): *Archive heute, Vergangenheit für die Zukunft, Archivgut- Kulturerbe – Wissenschaft*, Stuttgart 2018, S. 245f.

<sup>94</sup> Wie eine konkrete visuelle Umsetzung aussehen kann, hängt stark von der Konzeption und dem Design der künftigen Nutzungs- und Präsentationsumgebungen (Digitaler Leseaal) ab.

Bungsebene (Akte, Vorgang, Dokument) die Informationsobjekte eingebunden werden müssen, kann pauschal nicht festgelegt werden und hängt von der Tiefe der Erschließung ab<sup>95</sup>. Inwiefern die bisherigen analogen Verweissysteme (Entnahmebelege) sowie lockere digitale Verweise eine dauerhafte und nachhaltige Verknüpfung garantieren können, muss ebenfalls hinterfragt werden.

Erst im nächsten Schritt der tatsächlichen Digitalisierung einzelner Informationsobjekte kann auch eine Kontextualisierung auf Benutzungsebene durch den individuellen Zugriff auf die einzelnen Aktenbestandteile unabhängig von ihrem jetzigen oder ursprünglichen Datenträger erreicht werden. Wichtiges Ziel sollte dabei die Rekonstruktion der Aktenstruktur durch eine virtuelle Zusammenführung der einzelnen Aktenbestandteile sein, die eine logische Einheit bilden. Diese Form der Kontextualisierung bedingt jedoch, dass alle Teile, vor allem der Papieranteil, als strukturgebendes Element digital zur Verfügung stehen.

Die Gefahr, die bei einer rein digitalen Nutzung aller Teile als „virtuelle Benutzungseinheit“ bestehen könnte, ist, dass man das Bewusstsein für die ursprüngliche Hybridität und Medienvielfalt verlieren könnte. Es könnte grundsätzlich diskutiert werden, ob und wie diese Aspekte der zeittypischen Verwaltungsarbeit überlieferungswürdig sind.

Der beschriebenen Zielsetzung einer bestandsinternen Kontextualisierung muss mit der Perspektive einer institutionsübergreifenden Nutzung auch eine äußere Kontextualisierung folgen, wenn dafür die technischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Die Verknüpfung von einzelnen Informationsobjekten eines hybriden Bestandes mit inhaltlich ähnlichen Informationseinheiten anderer Einrichtungen<sup>96</sup> kann insbesondere bei zersplitterten Beständen wie den Ermittlungsakten der Generalstaatsanwaltschaft der DDR, die sich durch die Beschlagnahmung auf das Landesarchiv Berlin und dem Bundesarchiv verteilen, einen Synergieeffekt für die Benutzung haben. Gerade auf Tonaufnahmen oder Bildmappen, die nur einmal physisch vorliegen, wird in umfangreichen Ermittlungsverfahren zahlreich verwiesen<sup>97</sup>.

---

<sup>95</sup> Diese Frage berührt insgesamt die Frage einer redundanzfreien Erschließung und Nachweissystems und die Bildung von logischen Entitäten, vgl. SANDER, Peter: Das Repräsentationenmodell, 2016, S.21.

<sup>96</sup> Beispielsweise über Tagging, Normdaten, Persistent Identifier. Die Frage der händischen oder automatisierten Verknüpfung über bereits vorhandene Erschließungsdaten ist bisher noch nicht zu beantworten. Auch die Möglichkeiten von UGC (user generated content) wäre eine mögliche Perspektive. Auch das Konzept von „Records in Kontext“ wäre hier denkbar, vgl. URL: <https://www.ica.org/standards/RiC/ontology> (Letzter Zugriff 14.01.2021). Die Verknüpfung von verteilten Archivmaterialien über Linked Open Data wird seitens der Forscherinnen oft formuliert, siehe dazu: URL: <https://dhdhi.hypotheses.org/6107> (Letzter Zugriff 14.01.2021).

<sup>97</sup> Möglichkeit der Zuordnung von Fotos zu verschiedenen Metaebenen (Provenienzzusammenhang, thematische Bezüge). Wichtig ist, dass Fotos nicht ihrem Entstehungskontext entnommen werden, sondern auch bei alternativen Zusammenstellungen der ursprüngliche Kontext präsent bleibt, Vgl. BAUER, Elke: Chancen und Probleme der Onlinebereitstellung von Bildarchiven, in: ROBERTSON-VON TROTHA, Caroline Y., SCHNEIDER, Ralf H. (Hg.): Digitales Kulturerbe, Bewahrung und Zugänglichkeit in der wissenschaftlichen Praxis, Karlsruhe 2015, S. 54.

## 4.2.2. Barrierefreiheit

Die hohe Zahl von unterschiedlichen Informationsträgern hybrider Bestände hat neben der Bildung von Selektbeständen und der konservatorisch bedingt getrennten Lagerung insbesondere die Verteilung auf unterschiedliche Verantwortungsbereiche innerhalb der archivinternen Organisation zur Folge. So ist die physische Benutzung von einzelnen Aktenteilen wie Fotos, Karten oder Tonaufnahmen in großen Häusern oft nur in unterschiedlichen Lesesälen, oder sogar nur an verschiedenen Standorten möglich<sup>98</sup>. Eine weitere Hürde stellt die Vielzahl von unterschiedlichen AV-Informationsträgern dar, die nur mit entsprechendem technischem Equipment genutzt werden können. Die physische Nutzung von hybriden Beständen bindet somit eine Vielzahl von Abteilungen, Mitarbeitern und technischen Gerätschaften ein. Umso höher die Hybridität, desto anspruchsvoller und zeitintensiver ist der Vorgang der Benutzung.

Ziel sollte somit sein, durch die Digitalisierung von Informationsobjekten die Zuständigkeiten für die Benutzung innerhalb des Archivs zu verringern (Benutzung aus einer Hand) und die Einsichtnahme im Idealfall an einem Standort zu konzentrieren, um damit stufenweise Barrierefreiheit zu erreichen. Auch die Senkung der Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und der Auslastung der Lesesäle wäre ein zusätzlicher Effekt. Insgesamt kann die durch die Digitalisierung ermöglichte Nutzung an einem Standort oder einer digitalen Plattform zu einem ressourcenschonenderen und effizienteren Management beitragen.

## 4.2.3. Zielgruppenkonformität

Die Orientierung an den Bedürfnissen der gegenwärtigen und zukünftigen Archivnutzerinnen spielt insbesondere bei der Digitalisierung eine herausragende Rolle, da Auswahl und Materialität großen Einfluss auf die Möglichkeiten der Auswertbarkeit archivischer Überlieferungen haben.

Die methodische Öffnung der Wissenschaft im Bereich der sogenannten *Digital Humanities* hat die letzten Jahre, gerade auch durch die gestiegene informationstechnische Kompetenz der Nachwuchsforscherinnen, zu innovativen Ansätzen in der zeithistorischen Forschung geführt<sup>99</sup>. Dabei werden vorwiegend große Datenbestände automati-

---

<sup>98</sup> Das zentrale AV-Archiv des Landesarchivs Baden-Württemberg befindet sich in Stuttgart. Im Landesarchiv Berlin verteilt sich die Zuständigkeit für die Benutzung des Bestandes D Rep. 258-02 auf Referat II und IV und auf drei physische Nutzungsorte (Lesesaal, Kartenlesesaal, Fotolesesaal).

<sup>99</sup> Dazu der Tagungsbericht mit zahlreichen Beispielen praktischer Anwendung vom Deutschen Historikertag 2018 zum Thema „Digital Humanities in der Analyse gespaltener Gesellschaften, Beispiele aus der Praxis“, URL: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8009> (Letzter Zugriff 14.01.2021).

siert erschlossen und ausgewertet<sup>100</sup>. Aus einem archivfachlichen Gesichtspunkt ist auch eine automatisierte Generierung von zusätzlichen Erschließungsinformationen denkbar. Die Digitalisierung selbst ist dabei nur der erste Schritt. Vielmehr kommt es auf die Aufbereitung der genuin digitalen Daten und der Digitalisate an. Bei hybriden Beständen ist relevant, welche Informationsobjekte sich für Auswertungsmöglichkeiten anbieten. Im Kontext von Strafverfolgungsbehörden könnten beispielsweise digitalisierte Verhörmitschnitte als Datenbasis für Auswertungen dienen<sup>101</sup>. Aber auch eine automatisierte Bildmustererkennung könnte Möglichkeiten eröffnen<sup>102</sup>.

Auch fokussierte Nutzergruppenanalysen können dabei helfen, inhaltliche und technische Bedürfnisse an die archivalischen Quellen zu ermitteln. Seitens der Forscherinnen werden dabei überwiegend funktionale Elemente wie eine Kommentarfunktion sowie die Möglichkeit, Erschließungsdaten und Digitalisate mit Metadaten anzureichern, gefordert<sup>103</sup>. Die Schaffung von Möglichkeiten zur inhaltlichen und strukturellen Informationsanreicherung sind jedoch eher grundsätzliche Weichenstellungen, die nicht individuell für die Digitalisierung einzelner Teilbestände relevant sind. Bei hybriden Beständen könnte die Funktion eines „kollaborativen Taggings“ einzelner Informationsobjekte sicherlich einen Mehrwert für andere Nutzerinnen generieren.

Neben den technischen Anforderungen müssen aber vor allem auch zeitlich fokussierte Forschungsschwerpunkte der Wissenschaft eine Rolle spielen. Das Forschungsinteresse an zeitgeschichtlichen Archivalien ist je nach kulturpolitischer Relevanz oft sehr hoch. Ein spezielles Interesse an der Digitalisierung einzelner Gruppen von Informationsobjekten bei hybriden Beständen ist allerdings eher unwahrscheinlich und kann daher nur für den Gesamtbestand beurteilt werden.

Insbesondere bei zeithistorischen Archivalien des 20. Jahrhunderts sollte es Ziel sein, diese trotz etwaiger nutzungs- und urheberrechtlicher Beschränkungen in die Digitalisierungsauswahl einzubeziehen, da geschützte virtuelle Lesesäle zukünftig eine Nutzung

---

<sup>100</sup> Wichtige Grundlage für eine Auswertung von strukturierten Daten für die Forschung sind ein nachhaltiges und stabiles Referenzsystem, also Persistent Identifier, Permalinks, vgl. BISCHOFF, Frank M.: Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit, 2019, S. 45f.

<sup>101</sup> Insbesondere für die technische Weiterverarbeitung von bildlichen und AV-Materialien, vgl. KLAFFKI, Lisa, SCHMUNK, Stefan, STÄCKER, Thomas: Stand der Kulturgutdigitalisierung, 2018, S. 21f.

<sup>102</sup> Erhöhung der Recherchierbarkeit von Volltexten durch OCR-Verfahren. Auch die automatisierte Erkennung von Handschriften ist möglich, vgl. dazu das Projekt Transkribus, URL: <https://readcoop.eu/transkribus/> (Letzter Zugriff 15.01.2020).

<sup>103</sup> Vgl. ENGBAUSEN, Frank: Vom Umgang mit Archivportalen und digitalisierten Archivalien, in: *Archivar* 73 (2/2020), S. 155f, KÖNIG, Mareike: Was sich Historiker\*innen von Archiven wünschen: eine Umfrage, 2019. URL: <https://dhdhi.hypotheses.org/6107> (Letzter Zugriff 16.01.2021), dazu auch der Berliner Archivtag 2019 mit dem Thema „Was sich Historikerinnen und Historiker von Archiven wünschen“, URL: <https://www.berlinerarchive.de/3-berliner-archivtag-2019/> (Letzter Zugriff 16.01.2021). Eine Umsetzbarkeit der zahlreichen Forderungen ist jedoch realistischerweise nicht leistbar. Gerade beim Thema Crowd-Sourcing und kollaboratives Tagging sind Fragen zu Authentizität und Kontrollfunktion relevant.

möglich machen könnten<sup>104</sup>. Die Erforschung des „DDR-Unrechts“ wird für den Untersuchungsgegenstand der Staatsanwaltschaft II unfraglich eine erhöhte Nachfrage der Geschichtswissenschaften bedeuten.

#### 4.2.4. Archivfachliche Synergie

Zugänglichkeit zu archivischen Quellen hängt nicht nur von der digitalen Verfügbarkeit ab, sondern vor allem von der Qualität der Erschließungsdaten. Über die Erschließungsphilosophie, also Basiserschließung versus penible Tiefenerschließung, wurden die letzten Jahre immer wieder Diskussionen geführt. Aufgrund hoher Erschließungsrückstände und den Nutzungserwartungen wurde sich vielerorts aus pragmatischen Gründen für eine flache Erschließung entschieden. Bisher war ein hoher Erschließungsgrad allerdings eine Grundvoraussetzung für die Digitalisierung von Beständen<sup>105</sup>.

Bei hybriden Beständen ergibt sich die Problematik, dass kaum oder nur flach erschlossene Bestände somit selten für eine Digitalisierung in Betracht kommen. Eine Umfrage von 2014 hat gezeigt, dass AV-Medien nur zu 44 Prozent aus den Akten herausgenommen werden<sup>106</sup>. Dadurch steigt zusätzlich das Risiko, dass einerseits die Erschließung als auch die Bestandserhaltung darunter leidet und im schlimmsten Fall ein Informationsverlust droht. Die strategische Digitalisierungsplanung kann hierbei einerseits einen Bedarf ermitteln und andererseits die Digitalisierung von Informationsträgern eine Erschließung erst ermöglichen. Bei nicht mehr lesbaren oder konservatorisch problematischen Datenträgern kann eine vorangegangene Digitalisierung im Zweifel auch erst eine objektive Bewertungsentscheidung ermöglichen. Inwiefern jedoch eine nachträgliche Kassation von digitalisierten Objekten finanziell zu rechtfertigen ist, bleibt fraglich. Auch genuin digitale Daten innerhalb hybrider Bestände, die erst bei der Digitalisierungsplanung als solche identifiziert werden, können den nötigen Prozessschritten zur digitalen Archivierung (Ingesting, Preservation Planning) zugeführt werden. Je nachdem, wie die signifikanten Eigenschaften der elektronischen Datenträger festgelegt werden, wäre auch ein Digitalisat des Objektes selbst (intrinsischer Wert) denkbar, wenn die Originaldatenträger in ihrer Materialität nicht erhalten bleiben.

Mit diesem Hintergrund sollte die Digitalisierung von archivalischen Quellen, insbesondere von hybriden Beständen, nie singulär betrachtet werden, sondern in einem inte-

---

<sup>104</sup> Die KLA hat 2019 gefordert, die urheberrechtliche Schrankenregelungen zu liberalisieren und die Archivgesetzgebung anzupassen, vgl. KLA: Die bisherigen Reformen des Urheberrechts, 2019, S. 3.

<sup>105</sup> Vgl. KLA: Zum Umgang mit Digitalisaten, 2019, S. 2.

<sup>106</sup> Vgl. FISCHER, Ole: Überlegungen zum Umgang mit digitalisierten und digitalen AV-Aufzeichnungen im Landesarchiv Baden-Württemberg, Transferarbeit Archivschule, Marburg 2014, S. 7f., Frage: Werden die audiovisuellen Archivalien im Falle einer hybriden Überlieferung aus den Akten herausgenommen und in eine Art Selektbestand integriert? 56 % Nein / 44 % Ja.

grierten Vorgehen weitere Fachaufgaben miteinbeziehen<sup>107</sup>. Ein solcher mehrdimensionaler Prozess kann somit bei strategischer Planung einen großen Synergieeffekt haben, indem einzelne Gruppen von Informationsobjekten besser zugänglich gemacht werden können.

Bei gegenständlichen Informationsobjekten, die in zahlreichen Archiven auf unterschiedliche Wege in den Bestand gefunden haben, könnte eine Digitalisierung die Möglichkeiten eröffnen, Kompetenzen aus anderen Kulturerbeeinrichtungen wie Museen bei der Erschließung und inhaltlichen Aufbereitung zu nutzen<sup>108</sup>.

### 4.3. Konformität mit dem Digitalisierungskonzept des Landesarchiv Berlins

Die formulierten Ziele eröffnen einen Katalog von Aspekten, welche insbesondere bei hybriden Beständen als Anhaltspunkt dienen sollen. Bei der konkreten Umsetzbarkeit müssen jedoch spezifische Zielvorstellungen an der jeweiligen Strategie des Hauses oder den Rahmenbedingungen diskutiert und abgewogen werden. Nicht zuletzt können auch Förderperspektiven einen entscheidenden Ausschlag in der Entscheidung geben.

Das Landesarchiv Berlin hatte erstmals 2017 eine Konzeption zur Digitalisierung von Archivgut veröffentlicht, die sich im Kern auf die Bereiche der technischen Digitalisierung sowie den Ausbau des Online-Angebotes in Sinne der Open-Access-Kultur konzentrierte<sup>109</sup>. Anhand einer Evaluation der formulierten Sachstände und Aufgaben im Jahr 2020 wird derzeit an einer umfangreichen Überarbeitung der Konzeption gearbeitet<sup>110</sup>. Diese ist weitaus umfassender und hat den Anspruch, sämtliche Aspekte der digitalen Transformation abzudecken, wodurch man, angelehnt an vergleichbare Papiere, nun durchaus von einer *Strategie* sprechen kann.

Im Kontext des hybriden Bestandes „D Rep. 258-02 - Staatsanwaltschaft II Berlin“ sollen beide Versionen in die Betrachtung einbezogen werden, um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Als oberstes Ziel wird eine umfangreiche Online-Nutzung von bisher nur analog vorliegendem Kulturgut angestrebt. Wurden die Handlungsfelder zur Erreichung dieses Ziels 2017 nur sehr vage umrissen<sup>111</sup>, bietet die neue Strategie ausformulierte Schritte zur Umsetzung, die sich zudem stärker an den geänderten Bedürfnissen der Nutzerinnen

---

<sup>107</sup> Dazu auch: HAFFER, Dominik: Priorisierung von Archivbeständen, 2014, S. 42.

<sup>108</sup> Eine Voraussetzung dafür wäre eine öffentliche Zugänglichkeit und semantischen Verknüpfung, vgl. MIKOLETZKY, Juliane: Archive + Bibliothek + Museen = ???, in: Blecher, Jens (Hg.): Archive im Verbund, Netzwerke und Kooperationen, Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., 13. - 15. März 2013 an der Karls-Universität Prag (Tschechien), Leipzig 2014, S. 106.

<sup>109</sup> Digitalisierungsstrategie LAB, Konzeption Januar 2017; Dazu auch die Open-Access-Policy des Landesarchivs Berlin URL [[https://landesarchiv-berlin.de/wp-content/uploads/2019/02/Open\\_Access.pdf](https://landesarchiv-berlin.de/wp-content/uploads/2019/02/Open_Access.pdf)].

<sup>110</sup> LANDESARCHIV BERLIN: Digitalisierungsstrategie 2020 (Unveröffentlichtes Konzeptpapier).

<sup>111</sup> LANDESARCHIV BERLIN: Digitalisierung von Archivgut, 2017, S. 4.

orientieren. Kern dieses Vorhabens ist der Aufbau eines digitalen Lesesaales mit einem integrierten online-Bestellsystem, sowie ein Speicherkonzept zur Bereitstellung der Digitalisate<sup>112</sup>. Zur Präsentation des digitalen Kulturgutes soll zudem ein geeignetes Viewerkonzept erarbeitet werden. Die konzeptionellen Voraussetzungen für eine zusammenhängende digitale Benutzung von hybriden Informationsobjekten wären somit perspektivisch gegeben.

Zur konkreten Möglichkeit einer Online-Nutzung von Archivgut mit schutzwürdigen Belangen werden keine Aussagen getroffen. Derzeit ist eine Benutzung mit beschränktem Zugang für einige Digitalisate über ein „Kiosksystem“ an Arbeitsplatzcomputern im Lesesaal möglich<sup>113</sup>. Hinsichtlich der Umsetzung einer digitalen Magazinlösung wurde der Beitritt zum Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN) 2020 vollzogen<sup>114</sup>. Damit ist in absehbarer Zeit auch eine Übernahme der genuin digitalen Informationsobjekte des Untersuchungsbestandes möglich.

Ein Datenexport an die DDB und damit eine Anbindung an ein externes Portal wird seit 2019 praktiziert<sup>115</sup>. Zwar umfasst der Export nur Datensätze ohne schutzwürdige Belange, jedoch wäre dadurch eine prinzipielle äußere Kontextualisierung möglich. Inwiefern eine eigene Präsentation der Digitalisate im Erschließungszusammenhang künftig möglich ist, bleibt noch offen, hängt jedoch stark mit der Konzeption des digitalen Lesesaals im Zusammenspiel mit dem Archivinformationssystem zusammen<sup>116</sup>.

Zentrales Ziel der Archivgutdigitalisierung im Landesarchiv Berlin ist die Nutzung und Präsentation, wobei für AV-Medien explizit die konservatorischen Aspekte zur Informationserhaltung betont werden<sup>117</sup>. Umgesetzt wurde bisher vor allem die Digitalisierung der analogen Findmittel sowie zahlreicher Sammlungsbestände. Für die Frage der Auswahl werden explizit nur analoge Archivgutformen einbezogen<sup>118</sup>. Auf den Umgang mit Beständen, die auch genuin digitale Daten, wie beschlagnahmte elektronische Datenträger,

---

<sup>112</sup> LANDESARCHIV BERLIN: Digitalisierungsstrategie 2020 (Unveröffentlichtes Konzeptpapier), S. 5.

<sup>113</sup> Derzeit nutzbar sind über diesen Weg vor allem Karteien (Gefangenen-Personalkarteien, Kartei der Opfer des Faschismus OdF), geplant sind auch die Einwohnermeldekartei (EMK) sowie die Hauptkartei Entnazifizierung, B Rep. 004) auf diesem Weg für die Benutzung zur Verfügung zu stellen, vgl. LANDESARCHIV BERLIN: Digitalisierung von Archivgut, 2017, S. 8.

<sup>114</sup> Mit dem Beitritt des Landesarchivs Berlin zum Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN) unter Verwendung der Software DIMAG wurde sich für eine Digitale Magazinlösung entschieden. vgl.: Pressemitteilung vom 06.10.2020, Senat stimmt dem Beitritt zum Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN) zu, URL: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.1000527.php> (Letzter Zugriff 20.01.2021).

<sup>115</sup> Vgl. Website des Landesarchivs Berlin, „Das Landesarchiv Berlin ist nun Teil der Deutschen Digitalen Bibliothek!“ URL: <https://landesarchiv-berlin.de> (Letzter Zugriff 19.01.2021).

<sup>116</sup> Bisher wird im Landesarchiv Berlin AUGIAS-Archiv in der Version 9.2 ohne ein Online-Recherchemodul verwendet.

<sup>117</sup> LANDESARCHIV BERLIN: Digitalisierung von Archivgut, 2017, S. 4, Anmerkung 3. „Ausnahmen gelten aus konservatorischen Gründen für den Bereich AV, z. B. für auf Magnetbändern gespeicherte Informationen oder zur Informationsrückgewinnung.“

<sup>118</sup> Ebenda, S. 5, Das Konzeptpapier beschränkt sich hauptsächlich auf die technische Digitalisierung und klammert weitergehende Fragen von Digitalisierung aus.



enthalten, wird nicht speziell eingegangen. Im Sinne eines integrierten Vorgehens von *Digitalisierung* und *digitaler Archivierung* bei hybriden Beständen ist dieser Punkt zu überdenken. Zur Festlegung der Digitalisierungsreihenfolge dienen acht Fragen als unterstützende Kriterien bei der Planung, wobei vor allem der Ressourceneinsatz für die Benutzung ins Zentrum gestellt wird<sup>119</sup>. Insbesondere die Frage nach Personaleinsatz und technische Hürden bei der Benutzung sind zentrale Punkte für die angestrebte Barrierefreiheit.

Schwierigster Punkt für die Digitalisierung hybrider Bestände ist hingegen die Aussage, dass „*grundsätzlich nur abschließend archivisch erschlossene Bestände/Teilbestände infrage*“ kommen<sup>120</sup>. Was genau unter „abschließend erschlossen“ zu verstehen ist, wird nicht weiter ausgeführt, ist jedoch im Falle von nicht lesbaren Informationsträgern kaum einzuhalten. Eine Digitalisierung von Teilbeständen und Aktenteilen wird allerdings nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Einbindung der Digitalisate soll durch Verknüpfung mit der Verzeichnungseinheit erfolgen. Detaillierte Fragen zur Einbindung von mehreren Digitalisaten auf verschiedenen Verzeichnungsebenen sind allerdings nicht erläutert.

Insgesamt betrachtet sind durch die Überarbeitung der Konzeption die wichtigsten strategischen Eckpfeiler gesetzt worden, um auch die Digitalisierung und Nutzung von hybriden Beständen zukünftig zu ermöglichen. Da zu den Detailfragen jedoch noch keine festen Verfahrensabläufe definiert wurden, lassen sich konkrete Anforderungen und Prozesse im Rahmen der Bestandspriorisierung vermutlich problemlos integrieren.

Die aktuelle Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes des Landes Berlin<sup>121</sup> gibt einen zusätzlichen Handlungsrahmen vor, der nicht unbeachtet bleiben sollte. In Betracht kommen nur Objekte bzw. Bestände mit einem starken Lokalbezug und hoher Nachfrage. Die Zuwendungsbestimmungen fordern zudem generell eine Zugänglichmachung der Digitalisate für die Öffentlichkeit bevorzugt im Internet mit Anbindung zur DDB<sup>122</sup>. Eine Beschränkung auf bestimmte Materialtypen gibt es indes nicht. Für hybride Bestände der jüngeren Geschichte, die zwar eine hohe Nachfrage und Forschungsrelevanz haben, jedoch nur eine beschränkte Veröffentlichung im Internet aufgrund von Daten- und Urheberrecht zulassen, sind die Fördermöglichkeiten daher eingeschränkter.

---

<sup>119</sup> Ebenda, S. 6. Benutzungsfrequenz, Reproduktionswünsche, Nutzungshäufigkeit, Personaleinsatz und technische Hürden für die Benutzung.

<sup>120</sup> LANDESARCHIV BERLIN: Digitalisierungsstrategie 2020 (Unveröffentlichtes Konzeptpapier), S. 7.

<sup>121</sup> SENATSVERWALTUNG FÜR KULTUR UND EUROPA BERLIN: Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes des Landes Berlin, Stand: 06.08.2020, URL: [https://www.digis-berlin.de/wp-content/uploads/2020/07/Foerderrichtlinie\\_Digitalisierung\\_kulturellesErbe\\_Berlin\\_2021.pdf](https://www.digis-berlin.de/wp-content/uploads/2020/07/Foerderrichtlinie_Digitalisierung_kulturellesErbe_Berlin_2021.pdf) (Letzter Zugriff 15.01.2021).

<sup>122</sup> Ebenda, S. 6.

## 4.4. Zwischenfazit

Also Zwischenergebnis lässt sich festhalten, dass sich die archivischen Prozesse Bearbeitung, Erschließung, Bewertung, Ingestierung und Digitalisierung bei hybriden Beständen nicht unabhängig denken und stringent abarbeiten lassen, sondern ein kooperatives Vorgehen erfordern. Für hybride Bestände lassen sich für einige Aspekte spezifische Ziele formulieren. Oberstes Ziel ist die absolute Orientierung an den Nutzungsbedürfnissen sowie die Verhinderung von Informationsverlust. Durch zahlreiche offene Fragen zur künftigen technischen Infrastruktur können die Ziele jedoch nur eine ungefähre Perspektive eröffnen und müssen flexibel angewendet werden.

## 5. Methodisches Vorgehen

Nach der archivfachlichen Analyse und Einordnung des Untersuchungsgegenstandes und der Herausarbeitung von Digitalisierungszielen soll nun im folgenden Kapitel das methodische Vorgehen erläutert werden.

In Ermangelung von vergleichbaren Ansätzen, die eine nachvollziehbare und objektivierbare Priorisierung der Digitalisierung von Informationsobjekten unterhalb der Bestandsebene ermöglichen, soll ausgehend von den definierten Zielen ein methodisches Vorgehen entwickelt werden. Anders als bei Priorisierungsprozessen auf Bestandsebene besteht die grundsätzliche Problematik, dass zunächst keine fest umrissene Sinneinheit (Bestand XY) besteht, welche in Verhältnis gesetzt werden können, sondern nur einzelne Informationsobjekte. Inwiefern bereits gebildete Selektbestände als Sinneinheit fungieren können, soll ebenfalls untersucht werden.

In einer ersten Sondierungsphase wurde zunächst überlegt, welche Auswahl für eine repräsentative Untersuchung notwendig erscheint. Da zu diesem Zeitpunkt (Stand: 15. Dezember 2020) erst ca. 50 Prozent der Papierakten archivisch bearbeitet und flach erschlossen waren und davon 18392 Verzeichnungseinheiten in der Erschließungssoftware AUGIAS-Archiv zur Verfügung standen, wurde der Schnitt bei der Signatur D Rep. 258-02 Nr. 18000 gesetzt<sup>123</sup>.

Wie in Kapitel 2.2 erläutert, wurde der überwiegende Teil nicht papiergebundener Informationsobjekte während der Erschließung entnommen und im „*Positivmagazin*<sup>124</sup>“ gesammelt. Informationsobjekte wie vereinzelt Fotos und gefaltete Karten und Pläne, die bei der technischen Bearbeitung nicht als solche erkannt wurden und daher in den Papierakten verblieben sind, wurden nicht in die Auswahl aufgenommen. Aufgrund der

---

<sup>123</sup> Bei der Verzeichnung wurden einige „Signaturenblöcke“ freigehalten, wodurch die Anzahl der tatsächlichen Verzeichnungseinheiten unter 18000 liegt.

<sup>124</sup> Spezialmagazin zur Lagerung von Fotopositiven und Filmbändern unter optimalen klimatischen Bedingungen.

flachen Erschließung konnten diese anhand der Metadaten (z.B. Darin-Vermerk) nicht identifiziert werden und eine Nacherfassung war aufgrund der Menge nicht zu leisten.

Aus der Menge der entnommenen Informationsobjekte wurden solche, die als Fotos, Töne oder Filmaufnahmen zu erkennen waren, im Rahmen eines Erschließungsprojektes im Jahr 2019 auf Grundlage der Verzeichnungsrichtlinien des Landesarchivs erschlossen. Auf diesen Vorarbeiten, bei denen in den drei Selektbeständen insgesamt 664 Verzeichnungseinheiten entstanden sind,<sup>125</sup> soll in der Untersuchung aufgebaut werden. Die übrigen Informationsobjekte, die keiner der drei klassischen Archivgutarten zugeordnet werden konnten, sind bisher nicht archivisch erfasst und erschlossen worden und konnten daher zum Untersuchungsbeginn nicht quantifiziert werden. Lediglich solchen Informationsobjekten, welche einer Papierakte entnommen sind, wurde ein handschriftlicher Verweis mit der Signatur angeheftet oder direkt auf dem Umschlag vermerkt. In den Papierakten ist die Entnahme mit einem Beleg nachgewiesen, jedoch in den Erschließungsdaten nicht vermerkt.

Die Papierakten selbst wurden für die Erarbeitung eines Auswahlprozesses zur Digitalisierung ebenfalls nicht in die Betrachtung einbezogen, da sie in ihrer Materialität eine homogene Gruppe bilden und sich als „Containerobjekt“ schwer in Bezug zu den Informationsobjekten setzen lassen. Eine Digitalisierung der Papierakten ist jedoch in Anbetracht der formulierten Ziele später zu diskutieren<sup>126</sup>.

Die getroffene Auswahl mit zwei Teilmengen von erschlossenen und bisher unbearbeiteten Informationsobjekten erscheint aufgrund der klassischen Vorgehensweise, welche in der archivischen Bearbeitung gewählt wurde, als realistisches Ausgangsszenario von umfangreicheren hybriden Beständen von Strafverfolgungsbehörden.

Ausgehend von der Annahme, dass eine differenzierte Betrachtung der Informationsobjekte hybrider Bestände notwendig erscheint, soll zunächst anhand der Ziele eine Bedarfsanalyse erfolgen. Diese soll als Grundlage dienen, um im nächsten Schritt die Systematisierung und Normierung von zu erfassenden Metadaten zu diskutieren. Darauf folgend soll ein Clustering anhand der geschaffenen Datengrundlage erprobt werden, um zuletzt mithilfe von zu definierenden Kriterien eine Priorisierungsentscheidung anhand einer Entscheidungsmatrix zu diskutieren.

---

<sup>125</sup> D Rep. 258-02 (Filme), Nr. 1 – 24; D Rep. 258-02 (Fotos), Nr. 1 – 189; D Rep. 258-02 (Töne), TA 1 – 450.

<sup>126</sup> Dazu die Anmerkung der KLA „Es wäre von Vorteil, wenn der analoge Teil der Akten auch digitalisiert wird, um eine leichtere Nutzung zu ermöglichen.“ Die Aussage wurden allerdings in Bezug auf digitale Anteile getroffen, lässt sich jedoch auch auf hybride Bestände mit analogen Informationsobjekten übertragen, vgl. KLA: Zum Umgang mit Digitalisaten, 2019, S. 5.; vgl. auch: Kapitel 4.2.2. Barrierefreiheit.

## 5.1. Bedarfsanalyse

Um die Voraussetzungen für eine strategische Digitalisierung im Sinne der formulierten Ziele zu ermitteln, wurde in einem ersten Schritt eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Ziel dieser Analyse war die Bestimmung von entscheidungsrelevanten Daten.

Die vorgenommene Untersuchung des hybriden Bestandes hat deutlich gemacht, dass neben analogen Informationsobjekten auch solche mit genuin digitalen Daten zu erwarten sind. Ebenso sind Informationsobjekte mit gefährdeten Speichertechnologien vorhanden<sup>127</sup>. Zudem überschneiden sich beide Gruppen, da Datenträger mit digitalen Daten zugleich eine gefährdete Speichertechnik nutzen.

Mit Blick auf die Informationserhaltung und die digitale Archivierung (Ziel der Förderung von archivfachliche Synergieeffekten) besteht somit der Bedarf an technisch möglichst homogenen Auswahlgruppen.

In diesem Sinne erforderlich waren somit Angaben, die eine zweifelsfreie Einordnung des Informationsobjektes als Datenträger mit digitalen Daten ermöglicht. Da einerseits aufgrund der Vielfalt von veralteten Speicherformaten keine sichere Zuordnung anhand der physischen Beschaffenheit möglich war und andererseits auch Datenträger wie die weit verbreitete Compact-Kassette existieren, die sowohl als analoges als auch digitales Speichermedium fungierte,<sup>128</sup> erscheint es sinnvoll, die genauen Formatangaben (z.B. Compact-Kassette, Diskette 3,5", CD-ROM) zu erfassen. Im Sinne der archivfachlichen Synergie können diese Angaben auch dazu verwendet werden, um die notwendige Hardware (Laufwerke) zur Auslesung der Daten zu ermitteln. Dadurch wird ein Mehraufwand vermieden. Von der Formatangabe lässt sich ebenso die Speichertechnologie (z.B. magnetisch, optisch) ableiten.

Ausgehend vom Ziel der Barrierefreiheit leitet sich der Bedarf ab, Metadaten zu erfassen, die eine Einschätzung ermöglichen, inwieweit die analoge Benutzung von Informationsobjekten einen erhöhten organisatorischen und technischen Aufwand bedeuten. Der Aufwand der Benutzung von technischen Informationsträgern lässt sich anhand der Formatangaben einschätzen. Bei nicht technischen Informationsobjekten wie Fotos, Karten und Plänen hingegen sind Angaben zu Größe (z.B. Übergrößen) und Zustand (gerollt) hilfreich. Da für gegenständliche Objekte keine definierten Nutzungsszenarien existieren, ist es fraglich, woran sich ein Aufwand bemessen lässt, jedoch sind Größenanga-

---

<sup>127</sup> Üblicherweise wird unterschieden zwischen mechanisch, elektro-mechanisch, magnetisch, optisch, magneto-optisch, elektronisch, vgl. GIEBEL, Ralph: Speichertechnologie und Nachhaltigkeit, in: KLIMPEL, Paul, KEIPER, Jürgen (Hg.): Was bleibt? Nachhaltigkeit der Kultur in der digitalen Welt, Berlin 2013, S. 98ff.

<sup>128</sup> Als Beispiel dazu die sogenannte „Datasette“. Ein Bandlaufwerk, welches es möglich macht, herkömmlichen Compact-Cassette (CC) mit digitalen Computerdaten zu beschreiben und in den 80er Jahren als kostengünstige Möglichkeit der Sicherung verwendet wurde.

ben (Länge, Breite, Höhe) für weitere archivfachliche Schritte wie der Magazinierung sinnvoll.

Bei der näheren Betrachtung des Bestandes wurde zudem deutlich, dass einige Informationsobjekte, die optisch und inhaltlich vom Registraturbildner als Einheit gebildet oder als Asservat beschlagnahmt wurden, über weitere informationstragende Ebenen verfügen. Da die zweite Ebene oftmals verschiedenartige Objekte beinhaltet wie einen Briefumschlag mit Diktierkassette, Fotopositive und -negative oder eine Diskettenbox mit verschiedenen Formaten, ergaben sich dadurch zusätzlich Probleme für das Priorisierungsverfahren. Vergleich dazu eine beispielhafte Zusammenstellung solcher Informationsobjekte (siehe Anhang 1). In der Verzeichnung des Bestandes „*D Rep. 258-02 – Staatsanwaltschaft II*“ wurden dabei unterschiedliche Ansätze gewählt. So wurden Tonaufnahmen zumeist einzeln nach Speichermedium verzeichnet<sup>129</sup>, wodurch auch Teillakten wie Beistücke als Einheit aufgelöst wurden. Fotos hingegen wurden fast ausschließlich als Konvolute mit verschiedenen Typen (Positive, Negative) und Trägerformen (Einzelfotos, Bildmappen) verzeichnet.

Abgesehen von der grundsätzlichen Frage, ob eine gemeinsame Klassifikation für verschiedene Archivalientypen sinnvoll ist und wie diese umsetzbar ist<sup>130</sup>, besteht zumindest für die Digitalisierung von stark hybriden Beständen die Notwendigkeit, die Unterebenen separat zu erfassen, da ansonsten eine differenzierte Betrachtung aus technischen Gesichtspunkten erschwert wird. Dabei erscheint aber aus genannten Gründen eine Erfassung nach Objekttypen und Trägerformen ausreichend. Gerade bei umfangreichen Fotokonvoluten wäre die Einzelerfassung von identischen Trägerformen unverhältnismäßig und würde bereits einer Einzelstückverzeichnung gleichkommen.

Die Vielzahl von unterschiedlichen Informationsträgern, welche zumeist als Asservate, also authentisches Beweismittel, im Bestand überliefert sind, werfen zudem die Frage auf, ob diese neben der enthaltenen Information einen äußeren, an die vorhandene Form gebundenen Informationswert besitzen. Somit ergibt sich daraus die Frage, ob auch Informationsobjekte mit genuin digitalen Daten nach dem Auslesen und den darauffolgenden Ingestmaßnahmen entweder als Objekt erhalten bleiben oder digitalisiert werden. Im Angesicht des formulierten Zieles, den hybriden Charakter auch bei der digitalen Nutzung sichtbar zu machen und weil eine individuelle Einzelbewertung, ob ein Objekt den nötigen intrinsischen Wert besitzt, kaum leistbar ist und wiederum ein Kriterienraster benötigen würde, wurde zur Wahrung des authentischen Charakters ein genereller

---

<sup>129</sup> Dabei gibt es jedoch auch wenige Ausnahmen, bei denen mehrere Speichermedien in einer einzigen VE verzeichnet wurden. In der VE „*D Rep. 258-02 (Töne) TA 238*“ befindet sich je eine Minicassette (Philips) und Microcassette (Dictaphone).

<sup>130</sup> Dazu das Konzept von Keitel, vgl. KEITEL, Christian: Vorschläge zur gemeinsamen Klassifikation, 2016, S. 136.

intrinsischer Wert angenommen. Die Entscheidung lehnt sich zudem an die archivische Praxis an, dass Aktendeckel bei der technischen Bearbeitung kopiert werden<sup>131</sup>.

## 5.2. Systematisierung und Normierung

Die Analyse der Informationsobjekte hat deutlich gemacht, welche technischen Metadaten zu den Informationsobjekten, abgeleitet von den definierten Zielen, notwendig sind, um eine technische Einordnung vorzunehmen.

Die getroffene Annahme, dass eine systematisierte Erfassung notwendig erscheint, um darauf aufbauend konsistente Auswahlgruppen bilden zu können, hat sich bestätigt. Jedes Informationsobjekt als solches, wie auch untergeordnete informationstragende Ebenen sollen erfasst werden, um technisch differenzierte Gruppen bilden zu können.

Der Anspruch, der an eine systematisierte Erfassung gestellt wird, leitet sich von dem Zweck ab, metadatenbasiert in einem ersten Schritt Auswahlgruppen bilden zu können und im zweiten Schritt als Datenbasis Priorisierungsentscheidungen treffen zu können. Daher ist sowohl Flexibilität in der Darstellung und Auswertung als auch eine gewisse Normierung erforderlich.

Da die meisten Erschließungsprogramme zwar grundsätzliche Möglichkeiten bieten, bestimmte Datensätze nach Schlagwörtern zu durchsuchen und ausgeben zu können, jedoch keine differenzierte Zusammenstellung und Neuordnung ermöglichen, scheint die Schaffung einer eigenen Datenbasis als folgerichtig. In der vorliegenden Untersuchung wurde sich als unterstützendes Werkzeug für ein Tabellenkalkulationsprogramm entschieden, welches zielgerichtete Such-, Sortier- und Filterfunktionalitäten unterstützt und somit eine dynamische Zusammenführung und Vergleichbarkeit der Metadaten von Informationsobjekten ermöglicht.

Vom Ansatz einer systematisierten Erfassung leitet sich unmittelbar der Bedarf einer Normierung der Metadatenfelder und der Daten selbst ab. Anhand des Untersuchungsgegenstands wurde deutlich, dass einerseits die unterschiedlichen Typen von Informationsobjekten als auch die individuellen Verzeichnisrichtlinien für bestimmte Archivalientypen zu einer sehr heterogenen Datenlage führen<sup>132</sup>. Eine Betrachtung der bereits ver-

---

<sup>131</sup> Ein beispielhafter Ablauf zur fachgerechten Versorgung von Datenträgern innerhalb von Akten wurde in einer Handreichung des Staatsarchivs Ludwigsburg dargelegt. Der auch eine fotografische Digitalisierung der Informationsträger vorsieht. Veröffentlicht im Rahmen der 23. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen 12. und 13. März 2019, Nationalarchiv Prag, Vgl. STAATSARCHIV LUDWIGSBURG: Handreichung zum Umgang mit Datenträgern in Akten Planung und Ausführung, Stand: 29.3.2018., S. 2, URL: [https://old2.nacr.cz/wp-content/uploads/2019/04/hd01\\_Handreichung\\_Datenträger.docx](https://old2.nacr.cz/wp-content/uploads/2019/04/hd01_Handreichung_Datenträger.docx) (Letzter Zugriff 20.01.2021).

<sup>132</sup> Vgl. LANDESARCHIV BERLIN: Richtlinien für die Eingabe von Verzeichnungsinformationen mittels Archivinformationssystem AUGIAS-Archiv (Version 9.1), Eingaberichtlinien\_Teil-Fotos, Teil-Filme, Teil-Tonaufnahmen.

zeichneten Selektbestände zeigte zudem, dass die festgelegten Eingabeformulare in manchen Fällen zu einer individuellen Erschließungspraxis geführt haben<sup>133</sup>.

Die in der Bedarfsanalyse herausgearbeiteten technischen Eigenschaften waren als Basisinformation die Angaben zur „*physischen Ausformung*“. Bei technischen Datenträgern also das Format (z.B. Diskette 3,5", Kassette VHS, Magnettonband) und bei Bildmaterial der Typ (z.B. Positiv, Negativ, Dia). Zusätzliche technische Angaben wie Hersteller, Modellnummern oder bei nichttechnischen Informationsobjekten Trägermaterial, Maßangaben oder Zustand sollen dabei in einer separaten Spalte „*technische Angaben*“ erfasst werden. Eine dritte Spalte „*Anzahl*“ soll die jeweilige Anzahl der Objekte aufnehmen.

Abgeleitet von den technischen Eigenschaften stellt sich zudem die Frage, ob eine zusätzliche Klassifizierung der Informationsobjekte und deren Untergruppen nach „Archivalientypus“ notwendig und sinnvoll erscheint. Hinsichtlich der verschiedenen archivischen Zuständigkeiten für z.B. Töne und Kartenmaterial wäre eine solche Zuweisung möglicherweise förderlich. Folgerichtig müsste sich somit die Einordnung von den Zuständigkeiten (Fotosammlung, Filmsammlung, Kartensammlung etc.) ableiten. Wiederrum würden sich einige Informationsobjekte aufgrund unklarer Zuständigkeiten (3D-Objekte, Datenträger) nicht objektiv zuordnen lassen. Eine Typisierung nach Trägerart (Datenträger, Bildträger, Tonträger, audiovisueller Träger) würde ebenso Unschärfen beispielsweise bei Karten oder Plänen verursachen, da es sich zwar formell um einen „Bildträger“ handelt, jedoch die Zuständigkeiten bei der Kartensammlung liegen würde. Die Klassifizierung von Archivgut nach bestimmten Gesichtspunkten ist seit Beginn der modernen Archivwissenschaft immer wieder Anlass zur fachlichen Diskussion<sup>134</sup>. Hinsichtlich der Digitalisierungsauswahl erscheint jedoch der Mehrwert äußerst gering, weswegen auf eine zusätzliche Klassifizierung verzichtet wurde.

Die technischen Angaben bilden somit einen ersten „Metadatenblock“. Insbesondere im Hinblick auf die Priorisierung stellte sich die Frage, welche weiteren Metadaten notwendig erscheinen. Ausgehend vom methodischen Vorgehen erscheint es zunächst sinnvoll, die weitere Festlegung notwendiger Metadaten von den aufzustellenden Priorisierungskriterien abhängig zu machen. Bedenkt man jedoch, dass sich besonders Ziele und davon abgeleitete Kriterien auch ändern können und sollen, ist es sinnvoll, eine möglichst breite Datenbasis zur Verfügung zu stellen.

---

<sup>133</sup> Die inhaltliche Beschreibung wird beispielsweise eingeleitet mit „Hier 1 Kassette (Grundig Steno-Cassette 30) [...]“ oder „Hier 2 Bildermappen mit 37 Fotos“ in D Rep. 258-02 (Fotos), Nr. 140 und D Rep. 258-02 (Töne) TA 227.

<sup>134</sup> Grundlegende Überlegungen zur Klassifizierung von Archivaliengattungen schon bei Adolf Brenneke und Heinrich Otto Meisner je nach Blickwinkel nach inhaltlichen (Aktenkunde) und archivfachlichen Gesichtspunkten. Bei der Digitalisierung Bedarf ebenso einer solchen Aufteilung, vgl. KEITEL, Christian: Vorschläge zur gemeinsamen Klassifikation, 2016, S. 133f, Keitel bietet eine offene Klassifikation als Brücke in die digitale Welt zur Unterstützung der archivischen Prozesse, vgl. ebenda, S. 143.

Da rechtliche Fragen für die digitale Nutzung und damit auch für Digitalisierungsentscheidungen eine tragende Rolle spielen, sollen mindestens Angaben zu den Rechteinhabern und Nutzungseinschränkungen aufgenommen werden. Dafür wurden die Spalten „*Rechte*“ und „*gesperrt bis*“ definiert.

Um auch Auswahlentscheidungen auf Basis von inhaltlichen Kriterien treffen zu können, beispielsweise zum Zweck der äußeren Kontextualisierung bestimmter Tonaufnahmen (z.B. Vernehmungsmitschnitte) oder Filmaufnahmen (z.B. Tatortnachstellungen, Gegenüberstellungen), sind die Metadatenfelder „*Titel*“ und „*Inhalt*“ aufzunehmen.

Hinsichtlich der Entnahmep Praxis von Informationsobjekten aus den Akten und dem formulierten Ziel, eine innere Kontextualisierung auf dem Weg der Digitalisierung zu erreichen, sind Metadatenfelder zu Verweisen wie „entnommen aus“ und Akten- und Registerzeichen oder sonstige Verweisfelder zu übernehmen. Im Sinne der Normierung erscheinen zwei getrennte Felder „*entnommen aus*“ und „*Verweise*“ sinnvoll.

Um die einzelnen Informationsobjekte letztlich zuordnen zu können, ist die Angabe der Signatur bei bereits verzeichneten oder einer vorläufig vergebenen Nummer bei unverzeichneten Informationsobjekten notwendig. Bei separat erfassten Unterebenen wird eine angehängte temporäre Signaturerweiterung notwendig (z.B. D Rep. 258-02 (Töne) TA 238\_1). So wurden alle bisher nicht erfassten Informationsobjekte mit der vorläufigen Signatur nach dem Schema „D Rep. 258-02, IO-13“ aufgenommen. Auch im weiteren Digitalisierungsprozess muss eine klare Zuordenbarkeit der Digitalisate zu den Objekten gewährleistet sein<sup>135</sup>.

Im Ergebnis hat die Systematisierung der Metadatenstruktur eine Tabelle mit zehn Spalten ergeben (siehe Anhang 2).

In einem praktisch durchgeführten Schritt wurden zunächst bei den bereits erfassten Metadaten der 664 VEs der Selektbestände D Rep. 258-02 Töne, Fotos und Videos ein AUGIAS-Export durchgeführt. Die Metadatenfelder zu Laufzeit, Inhalt (Titel und inhaltliche Beschreibung), Verweise und Angaben zu Rechten und Sperrfristen konnten ohne Anpassung übernommen werden. Die technischen Angaben hingegen bedurften einer intensiveren händischen Nacharbeitung und Normierung, um in die definierte Metadatenstruktur zu passen<sup>136</sup>. Alle bisher nicht archivisch erfassten und bearbeiteten Informationsobjekte der Untersuchungsauswahl wurden auf Grundlage der Metadatenstruktur aufgenommen. Für die Erfassung der 143 Objekte wurden acht Zeitstunden inves-

---

<sup>135</sup> Vgl. HAFFER, Dominik: Priorisierung von Archivbeständen für die Digitalisierung, S. 41.

<sup>136</sup> Die technischen Angaben verteilten sich bei Filmen auf (Format, Farbe, Ton), Fotos (Fototyp, Format, Trägermaterial). Bei den Tönen lassen die neuen Verzeichnungsmasken keinerlei spezifische Felder zu den analogen physischen Eigenschaften der Datenträger zu. Daher sind nur Angaben zu Laufzeit, Geschwindigkeit und Betriebsart abrufbar, vgl. LANDESARCHIV BERLIN: Richtlinien für die Eingabe von Verzeichnungsinformationen mittels Archivinformationssystem AUGIAS-Archiv (Version 9.1), Eingaberichtlinien\_Teil-Fotos, Teil-Filme, Teil-Tonaufnahmen.



tiert. Insbesondere die normierte Erfassung wurde dabei durch die Vielzahl von unterschiedlichen Datenträgern erschwert. Die Erfassung inhaltlicher Metadaten konnte nur rudimentär erfolgen. Informationsobjekte, die Papierakten entnommen wurden, hatten oftmals keinerlei Beschriftungen, die auf einen Inhalt Rückschlüsse zuließen. Einzelne Asservatenstücke, die keiner Akte direkt zugeordnet sind, waren fast immer mit einer Asservatennummer (Objekt und Position) sowie dem Aktenzeichen des Verfahrens beschriftet. Die Asservatennummer konnte als Titel aufgenommen werden. Die Systematisierung, Normierung und Erfassung der Metadaten ist somit kein Selbstzweck, sondern leiten sich von den Digitalisierungszielen als Entscheidungsgrundlage zur Clusterung und Priorisierung ab.

### 5.3. Clusterung

Die Kernproblematik hybrider Bestände besteht in der starken Heterogenität, die archivfachlich etablierte Entscheidungsprozesse zunehmend erschweren. Voraussetzung, um nachvollziehbare und fachlich angemessene Entscheidungen treffen zu können, ist zunächst das „Objekt“, über das entschieden werden soll, klar abzugrenzen. Findet keine klare Umgrenzung statt, so besteht das erhöhte Risiko, Entscheidungen zu treffen, die nur auf einige Teilobjekte einen positiven Effekt haben, anderen jedoch nicht gerecht wird. Im archivischen Sinne würde somit im Zweifelsfall ein Informationsverlust eintreten.

Der gewählte methodische Ansatz ist die Bildung von Auswahlgruppen anhand von ähnlichen Eigenschaften. Umso höher die Übereinstimmung der Eigenschaften eines Objektes sind, desto effektiver lassen sich diese einheitlich behandeln. Da sich die einheitliche Behandlung im vorliegenden Fall auf die technische Digitalisierung der Informationsobjekte bezieht, sind als „*Clusterkriterien*“ vornehmlich technische Metadaten zu wählen. Es handelt sich somit um keine tatsächliche Clusteranalyse mit einem algorithmenbasierten Verfahren, sondern lediglich um eine Gruppierung von Objekten mit gleichen technischen Eigenschaften. Im Ergebnis entstehen durch die Clusterung möglichst einfach zu verarbeitende homogene Pakete, die im Priorisierungsverfahren zueinander in Bezug gesetzt werden können.

Aufbauend auf der geschaffenen Datengrundlage der ausgewählten Untersuchungsobjekte mit normierten technischen Metadaten wurde untersucht, ob sich konsistente Auswahlgruppen bilden lassen. Ausgehend vom Ziel, zunächst Datenträger mit genuin digitalen Daten zu ermitteln, wurden über das Metadatenfeld „physische Ausformung“ diejenigen Informationsobjekte gefiltert, welche als Datenträger eindeutig zu identifizieren sind. Die weitere Aufgliederung der ersten Auswahlgruppe richtet sich stark nach

dem weiteren Vorgehen. So können Untergruppe zu einzelnen Datenträgertypen gebildet werden oder auf inhaltlicher Ebene über das Metadatenfeld „Verweise“ Datenträger mithilfe des Aktenzeichens nach Ermittlungsverfahren aufgegliedert werden.

Da es sich bei der Auswahlgruppe mit genuin digitalen Daten um keine analogen Informationsobjekte handelt, die sich technisch digitalisieren lassen, kann diese auch nicht in einem kriterienbasierten Priorisierungsverfahren in Bezug zu analogen Auswahlgruppen gesetzt werden. Grundsätzlich besteht jedoch gerade für digitale Daten eine erhöhte Priorität, diese archivfachlich zu bearbeiten. In einem separierten archivischen Arbeitsablauf im Sinne der digitalen Archivierung, welcher an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden kann, sind diese auszulesen, zu bewerten und in ein digitales Magazin zu überführen<sup>137</sup>.

Die im nächsten Schritt notwendige Bildung von Auswahlgruppen von analogen Informationsobjekten wurde zunächst auch ausgehend von den technischen Eigenschaften begonnen, da sich viele der formulierten Zielvorstellungen nur an technisch homogenen Auswahlgruppen beurteilen lassen. So insbesondere für eine Einschätzung der technischen Hürden bei der Benutzung oder bestimmter Auswertungsansätze der Digital Humanities. Ebenso lassen sich Fragen der Bestandserhaltung vor allem ausgehend vom Trägermaterial beurteilen.

Ausgehend davon können weitere Untergruppen nach rechtlichen oder inhaltlichen Aspekten gebildet werden, je nach Umfang und Normierungsgrad der Metadaten. So wurde beispielhaft eine Auswahlgruppe von „Compact-Cassetten“ gebildet und davon ausgehend solche, bei denen es sich um BStU-Kopien handelt, in einer Untergruppe zusammengefasst.

Grundsätzlich sind auch Auswahlgruppen mit unterschiedlichen „physischen Ausformungen“ möglich und sinnvoll, wenn keine technischen Barrieren bei der Digitalisierung bzw. bei der Auswahl eines Dienstleistungsangebotes dagegensprechen. So besteht beispielsweise bei Fotos für die Digitalisierung nicht zwangsläufig die Notwendigkeit, nach einzelnen Trägermaterialien zu differenzieren, wohingegen die Ausmaße eines Bildträgers entscheidender sein könnten.

In einem praktisch durchgeführten Schritt wurde versucht, jedem Informationsobjekt bzw. jeder Unterebene eines Informationsobjektes in einer separaten Spalte mithilfe einer Nummer eine Auswahlgruppe zuzuweisen.

Anhand der bisher genannten Gründe wird auch deutlich, dass sich die gebildeten Selektbestände des Bestandes „D Rep. 258-02 Staatsanwaltschaft II“ nicht als Auswahl-

---

<sup>137</sup> Vgl. STAATSARCHIV LUDWIGSBURG: Handreichung zum Umgang mit Datenträgern in Akten, Planung und Ausführung, 2018.

gruppen zur Priorisierung eignen, da die technische und inhaltliche Heterogenität zu groß ist, um eine an den Zielen orientierte differenzierte Auswahl zu treffen.

## 5.4. Priorisierung

Alle bisherigen Prozessschritte wurden mit dem Ziel entwickelt, eine strategische Priorisierung von Informationsobjekten zu erproben. Eine strategische Priorisierung zeichnet sich dadurch aus, dass in einem kriteriengeleiteten Entscheidungsprozess im Ergebnis eine nachvollziehbare Auswahl getroffen werden soll. Im Gegensatz dazu steht das Konzept einer *Digitalisierung on demand*, das sich durch eine bedarfsorientierte Auswahl einzelner Archivguteinheiten charakterisiert<sup>138</sup>.

Durch die Entscheidung, zunächst ein Clustering der Informationsobjekte vorzunehmen, wurden im Vorfeld feste Auswahlgruppen gebildet. Anhand dieser klar umgrenzten Objekte soll nun überprüft werden, ob sich eine objektive Auswahlentscheidung treffen lässt. Objektivität soll durch die Aufstellung von Kriterien erreicht werden.

### 5.4.1. Kriterien

Eine Aufstellung von Kriterien ist damit eng an den Zweck der Digitalisierung gebunden. Der Zweck leitet sich klar von den aufgestellten Zielen ab, welche sich wiederum an den strategischen Vorgaben des jeweiligen Archivs orientieren. Daraus wird deutlich, dass die Aufstellung und Erläuterung von Kriterien nicht losgelöst von anderen Aspekten durchgeführt werden kann<sup>139</sup>. Gleichzeitig muss bei der Aufstellung bedacht werden, dass die Beurteilung der Kriterien unter einem adäquaten Einsatz möglich sein muss. Also entweder in irgendeiner Form messbar oder aber mithilfe von personengebundenem Fachwissen beurteilbar. Zur Unterscheidung wird dafür im Fachdiskurs meist von harten und weichen Kriterien gesprochen<sup>140</sup>. Ein tatsächlicher Mehrwert dieser Einteilung erschließt sich jedoch an dieser Stelle nicht und soll daher zunächst nicht erfolgen. Ob diese für eine spätere Ausgewichtung der Kriterien Relevanz hat, wird dann zu überprüfen sein.

Ziel ist es, dass sich die Kriterien nicht gegenseitig ausschließen, sondern im besten Fall in Kombination miteinander gedacht werden können<sup>141</sup>. Zu starke Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kriterien schränken zudem die Flexibilität ein, Ergänzungen oder Umgewichtungen vorzunehmen.

---

<sup>138</sup> Vgl. BISCHOFF, Frank M.: Digitalisierung von Archivalischen Quellen, 2011, S. 344. Oftmals wird eine Digitalisierung on-demand im Rahmen von Nutzungsanfragen oder Reproduktionswünschen durchgeführt und die Digitalisate dann später nachgenutzt, dazu auch: KLA: Zum Umgang mit Digitalisaten, 2019, S. 2.

<sup>139</sup> Auch Haffer kommt zu diesem Ergebnis, vgl. HAFFER, Dominik: Priorisierung von Archivbeständen für die Digitalisierung, S. 40.

<sup>140</sup> Ebenda, S. 40, vgl. auch: STAATSARCHIV HAMBURG: Digitalisierung im Staatsarchiv Hamburg, 2016, S. 6.

<sup>141</sup> KLAFFKI, Lisa, SCHMUNK, Stefan, STÄCKER, Thomas: Stand der Kulturgutdigitalisierung, 2018, S. 25.

Da sich die Kriterienaufstellung nach den Bedürfnissen hybrider Auswahlgruppen von Informationsobjekten unterhalb der Bestandsebene richtet, erscheinen typische Kriterien wie ein Forschungsinteresse oder Nutzungsfrequenzen einzelner Auswahlgruppen schwer anwendbar. Dies muss jedoch im Umkehrschluss nicht bedeuten, dass hybride Bestände als Ganzes nicht grundsätzlich nach inhaltlichen Kriterien priorisiert werden können. Im Fall des Bestandes „D Rep. 258-02 – Staatsanwaltschaft II“ besteht unfraglich ein hohes Forschungsinteresse und eine überregionale Bedeutung. Gleichzeitig kann der Bestand als Ganzes auch als „Rückgrat-Überlieferung“ für die Aufarbeitung des „DDR-Unrechts“ betrachtet werden und zukünftig im Zentrum einer themenbezogenen Präsentation stehen<sup>142</sup>.

Der Bedarf einer bestandsinternen Priorisierung bleibt trotz möglicher vorgeschalteter Auswahlentscheidungen weiterhin bestehen.

Zunächst soll nur generell von Kriterien gesprochen werden. Die folgerichtige Benennung als Priorisierungskriterien oder Auswahlkriterien hängt vom gewählten Ansatz zur Priorisierung ab.

Um eine Nachvollziehbarkeit bei der Aufstellung der Kriterien zu garantieren, sollen diese chronologisch anhand der formulierten Digitalisierungsziele entwickelt werden. Fragen der Gewichtung und möglicher Wertzuweisungen sollen im Rahmen der „Entscheidungsmatrix“ diskutiert werden.

Vom übergeordneten Ziel der **Informationserhaltung** lassen sich zwei Einzelkriterien ableiten.

### **Ersatzdigitalisierung**

Zunächst ist die Auswahlgruppe darauf zu prüfen, ob ein Informationsverlust aufgrund der materiellen Substanz mittel- oder langfristig zu erwarten ist oder bereits eingetreten ist. Ausschlagend ist dabei, ob die Materialität der Auswahlgruppe so gefährdet ist, dass nur eine Ersatzdigitalisierung (Substitution) der Informationsobjekte als realistische Option zur Verfügung steht<sup>143</sup>. Die Einschätzung ist dabei direkt von den technischen Eigenschaften der Informationsobjekte abzuleiten. Dadurch, dass bei der Clusterung zunächst vorrangig technische Parameter herangezogen wurden, ist mit einer starken Homogenität zu rechnen, die eine rasche Beurteilung ermöglichen kann. So lässt sich beispielsweise bei einer Auswahlgruppe von Compact-Cassetten mit der Speichertechn-

---

<sup>142</sup> Als Beispiel ist hier das Themenportal Weimarer Republik im Archivportal-D anzuführen, URL: <https://www.archivportal-d.de/themenportale/weimarer-republik> (Letzter Zugriff 23.01.2021).

<sup>143</sup> Glauert benennt fünf Punkten, die erfüllt sein müssen, um eine Ersatzdigitalisierung durchzuführen, vgl. GLAUERT, Mario: Strategien der Bestandserhaltung, 2012, S. 126, Zur grundsätzlichen Frage der Vernichtung von ersatzdigitalisiertem Archivgut gibt es konträre Positionen, vgl. Kap. 4.1.2., Fußnote 89.

nik „magnetisch“ ein Bedarf feststellen. Unterstützend könnte ein Auswahlkatalog von gefährdeten Speichertechniken die Beurteilung erleichtern<sup>144</sup>.

### **Schutzdigitalisierung**

Der allgemeine konservatorische Zustand sollte auch für die Auswahlgruppen von Informationsobjekten eine zentrale Rolle spielen. Beeinträchtigt der Zustand der Originale die Nutzung kurz- und langfristig oder würde diese unverhältnismäßig zu einem Substanzverlust beitragen, ist eine Schutzdigitalisierung aus bestandserhalterischen Aspekten sinnvoll. Die Beurteilung des konservatorischen Zustandes ist jedoch nicht zwangsläufig anhand der erfassten Metadaten durchzuführen. Besteht bei einzelnen Auswahlgruppen wie großformatigen Karten ein erhöhter Verdacht, ist mitunter eine zusätzliche Einschätzung des Schadensbildes an den Informationsobjekten selbst notwendig<sup>145</sup>.

Vom Primärziel der **digitalen Nutzbarmachung** von Archivgut sind insbesondere rechtliche Kriterien abzuleiten.

### **Personenbezogene Schutzrechte / Urheber- und Nutzungsrechte**

Rechtliche Einschätzungen können und dürfen vor allem bei der Archivgutdigitalisierung nicht außer Acht gelassen werden, allerdings ist im Rahmen der Arbeit keine fundierte rechtliche Auseinandersetzung möglich, sondern es kann nur bei einer oberflächlichen Sensibilisierung bleiben. Die Digitalisierung selbst ist nach Einschätzung der aktuellen Rechtslage (UrhG) grundsätzlich zulässig<sup>146</sup>. Da Fördermöglichkeiten jedoch fast ausschließlich an eine vorbehaltlose Online-Nutzung im Sinne von *Open-Access* gebunden sind, ist eine Auswahlgruppe ohne rechtliche Einschränkungen klar zu priorisieren<sup>147</sup>. Eine Differenzierung zwischen personenbezogenen Schutzrechten und Urheber- und Nutzungsrechten erscheint bei der Kriterienwahl nicht sinnvoll, da eine Prüfung immer vom Einzelfall abhängt und ohnehin nicht pauschal an einer Auswahlgruppe entschieden werden kann.

Mit einer umfangreichen Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) im Jahr 2018 wurden Schrankenregelungen (u.a. Wissenschaftsschranke §60c, Terminalschranke §60e) eingeführt, die neue Nutzungsszenarien (externer geschützter Lesesaal) ermöglichen, auch für Archivalien mit noch aktiven rechtlichen Einschränkungen. Danach ist

---

<sup>144</sup> Als Anhaltspunkt dazu für Tonträger, vgl. MEMORIAV (Hg.): *Memoriav Empfehlungen Ton, Die Erhaltung von Tondokumenten*, Berlin, 2008, S. 6-15, URL: [http://memoriav.ch/wp-content/uploads/2014/06/empfehlungen\\_ton\\_de.pdf](http://memoriav.ch/wp-content/uploads/2014/06/empfehlungen_ton_de.pdf) (Letzter Zugriff 22.01.2021).

<sup>145</sup> Glauert sieht eine Schadensanalyse in Form von Stichproben kritisch, wenn es von nicht restauratorisch geschultem Personal durchgeführt wird, vgl. GLAUERT, Mario: *Strategien der Bestandserhaltung*, 2012, S. 119.

<sup>146</sup> KLIMPEL, Paul: *Kulturelles Erbe digital, Eine kleine Rechtsfibel*, Berlin 2020, S. 72, URL: [https://www.digis-berlin.de/wp-content/uploads/2020/09/digiS\\_PKlimpel\\_Rechtsfibel.pdf](https://www.digis-berlin.de/wp-content/uploads/2020/09/digiS_PKlimpel_Rechtsfibel.pdf) (Letzter Zugriff 25.01.2021).

<sup>147</sup> Trotz Ablauf der Schutzfrist können trotzdem noch Verbotsvorbehalte greifen, die einer freien Online-Nutzung entgegenstehen, vgl. dazu: HENNE, Thomas: "Was ist eine archivrechtliche „Schutzfrist“? (Teil 1)", *Archivwelt*, 2020, URL: <https://archivwelt.hypothesen.org/1000> (Letzter Zugriff 25.01.2021).

eine digitale Nutzung in verschiedenen Szenarien denkbar<sup>148</sup>. Zur uneingeschränkten Online-Präsentation und Nutzung muss sichergestellt sein, dass die Objekte der Gemeinfreiheit unterliegen und alle Nutzungsrechte daran erloschen sind. Unausweichlich ist jedoch immer eine individuelle Prüfung, ob die Schöpfungshöhe erreicht ist, sowie die Ermittlung der Rechteinhaber. Gerade bei jungen Überlieferungen, und noch dazu mit stark hybridem Charakter, sind bei vielen Informationsobjekten unzählige rechtliche Vorbehalte erwartbar. Eine vorgeschlagene Zeitschnittlösung der KLA würde dabei erhebliches Automatisierungspotenzial bieten, jedoch eine Maximalfrist von 170 Jahren ansetzen.

Die Einschätzung der Schöpfungshöhe hängt zusätzlich stark vom Charakter der Informationsobjekte (Fotodokumentation, Verhörmitschnitte) ab<sup>149</sup>. Bei hybriden Beständen ist zudem eine Verschärfung der Nutzungsrechteproblematik zu erwarten, da diese zwar im Grundsatz übertragbar sind, jedoch Informationsobjekte im Zweifel erst im Rahmen von Erschließung entdeckt werden. Zudem liegen im Falle vom Untersuchungsgegenstand zahlreiche Objekte aus privater Hand (sichergestellte Beweismittel) oder anderen Behörden (BStU-AV-Medien) vor, die in die Akten eingepflegt und vom Archiv übernommen wurden, für die jedoch keine vollumfänglichen Nutzungsrechte vorliegen<sup>150</sup>. Die rechtliche Definition als „*unwesentliches Beiwerk*“ (§ 57 UrhG) ist bei physisch für sich stehenden Informationsobjekten ebenfalls nicht anzuwenden<sup>151</sup>.

Vom Ziel, durch die Digitalisierung eine stärkere **innere und äußere Kontextualisierung** von Informationsobjekten zu erreichen, lassen sich folgende Kriterien ableiten.

#### **Verknüpfungsgrad (intern)**

Informationsobjekte innerhalb hybrider Bestände, insbesondere bei Strafverfolgungsbehörden, haben einen erhöhten Grad an innerer Verknüpfung, da sie entweder einer Papierakte direkt entnommenen wurden oder als Teilakte (Teilobjekt) einem Verfahren zugewiesen sind. Insbesondere die entnommenen Informationsobjekte sind im Sinne der Rekontextualisierung wieder in ihren Zusammenhang zu setzen bzw. durch eine Digitalisierung zumindest auch bei einer analogen Nutzung der Papierakte einfacher im Benutzungszusammenhang abrufbar. Eine Entnahme ist über das Metadatenfeld „Entnommen aus“ nachgewiesen. Am Beispiel des Untersuchungsgegenstandes zeigt sich jedoch auch, dass sich bestimmte Auswahlgruppen, die z.B. primär nach inhaltlichen Aspekten gebildet wurden (Bildermappen), bei guter Bestandskenntnis auch aufgrund des

---

<sup>148</sup> Vgl. KLA: Die bisherigen Reformen des Urheberrechts, 2019, S. 19f.

<sup>149</sup> Ebenda, S. 28f.

<sup>150</sup> Verwandte Schutzrechte u.a. Lichtbilder (§72 UrhG) Filme (§§88 bis 94 UrhG), Tonträger (§85 UrhG).

<sup>151</sup> „Im Verhältnis zum Hauptgegenstand gilt ein Werk u.a. dann als unwesentlich, wenn das Werk weglassen werden kann, ohne dass dies dem durchschnittlichen Betrachter auffällt (BGH, Urteil vom 17.11.2014 -Az. I ZR 177/13 Möbelkatalog)“, zitiert nach: KLA: Die bisherigen Reformen des Urheberrechts, 2019, S. 30f.

Verknüpfungsgrades priorisieren lassen. Insbesondere auf Bildermappen wird in großen Verfahren von mehreren Aktenbänden gleichzeitig verwiesen, wodurch eine Digitalisierung auch zur Kontextualisierung beitragen würde<sup>152</sup>.

### **Verknüpfungsmöglichkeiten (extern)**

Die Einschätzung, ob Auswahlgruppen außerhalb des eigenen Archivs eine Anschlussfähigkeit haben, ist ein inhaltsbezogenes Kriterium, welches stark vom Kenntnisstand der Portallandschaft und Forschungsthemen abhängt. Eine Anschlussfähigkeit könnte dabei bedeuten, ob sich durch die Digitalisierung der Informationsobjekte ein Mehrwert für themenbezogene Zugänge ergibt und damit positiv zur inhaltlichen Breite und visuellen Erscheinungsbild beitragen kann. Exemplarisch dafür kann das Themenportal „Weimarer Republik“ des Archivportal-D stehen<sup>153</sup>. Im Fall des Bestandes D Rep. 258-02 ist jedoch zunächst aus rechtlichen Gründen eine Beteiligung an Themenportalen eher schwierig.

Zur Erreichung einer möglichst umfänglichen **Barrierefreiheit** leiten sich von dieser Zielsetzung mehrere technische Kriterien ab.

### **Schwelle der Benutzbarkeit (organisatorisch)**

Die praktische Nutzbarkeit von analog vorliegenden Informationsobjekten hängt stark von den archivinternen Organisationsprozessen ab. Insbesondere wenn bereits Selektbestände für einzelne Objektgruppen wie beim Untersuchungsgegenstand gebildet wurden, liegt die inhaltliche Verantwortlichkeit oftmals in mehreren Abteilungen. Für die Nutzung können somit ein erhöhter Bedarf an Absprachen bezüglich Nutzungsvoraussetzungen und Terminabsprachen bei der Nutzung von Speziallesesälen (Fotos, Karten) notwendig werden. Die Einschätzung, ob ein erhöhter organisatorischer Aufwand für eine rein analoge Nutzung notwendig ist, lässt sich von den hausinternen Zuständigkeiten ableiten.

### **Nutzbarkeit des Originals (technisch)**

Neben der organisatorischen Nutzbarkeit müssen vor allem technische Hürden als Kriterium in die Priorisierung einfließen, um den Nutzungskomfort zu erhöhen<sup>154</sup>. Stehen für die Informationsobjekte der Auswahlgruppe keine funktionsfähigen Abspielgeräte zur Verfügung, ist eine Digitalisierung zu favorisieren, da eine analoge Nutzung somit unmöglich ist. Auch können formatbedingte Einschränkungen der Originale einer problemlosen Benutzung im Wege stehen. So sind insbesondere großformatige Informationsob-

---

<sup>152</sup> Auch auf Verhöraufzeichnungen wird oft von vielen Akten zugegriffen.

<sup>153</sup> Vgl. Themenportal Weimarer Republik im Archivportal-D, URL: <https://www.archivportal-d.de/themenportale/weimarer-republik> (Letzter Zugriff 26.01.2021).

<sup>154</sup> Vgl. dazu: BKK: Handreichung zur Digitalisierung von Archivgut, 2017, S. 3.

jekte wie Karten und Pläne durch ihre Ausmaße oder eines gerollten oder gefalteten Zustandes schwerer nutzbar<sup>155</sup>.

Von der Zielvorstellung mit der Digitalisierung eine erhöhte **Zielgruppenkonformität** zu erreichen, lässt sich das Kriterium der Auswertungsmöglichkeiten ableiten.

### **Auswertungsmöglichkeiten**

Die Ausdifferenzierung und Entwicklung der digitalen Forschungslandschaft in den Geisteswissenschaften ist bisher noch längst nicht gefestigt<sup>156</sup>. Daher ist auch das Repertoire an Methoden und damit die Auswertungsmöglichkeiten sehr breit aufgestellt. Die Frage, ob sich bestimmte Auswahlgruppen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Inhalts besser eignen, um als Basis für Methoden der computerbasierten Auswertung zu dienen, hängt stark von den zukünftigen Entwicklungen ab. Zur Beurteilung ist es daher wichtig, die aktuellen Trends der digitalen Forschung zu kennen und mit diesen in Austausch zu bleiben. Beispielsweise die Analyse gesprochener Sprache mithilfe der Computerlinguistik, Bildmustererkennung, Texterkennung von Maschinen- und Handschriften (OCR)<sup>157</sup>, Strukturerkennung (OLR)<sup>158</sup> oder die Erfassung von raumbezogenen Daten mithilfe von Geoinformationssystemen (GIS)<sup>159</sup>.

Vom Ziel durch die Digitalisierung einen **archivfachlichen Synergieeffekt** zu erreichen, lässt sich vor allem der Bedarf an Erschließung ableiten.

### **Erschließungsbedarf**

Besteht bei einer Auswahlgruppe ein erhöhter Bedarf an einer Erschließung, die anhand des analogen Informationsobjektes nicht möglich ist, da dieses aus konservatorischen oder technischen Gründen nicht benutzt bzw. abgespielt werden kann, ist eine Digitalisierung sinnvoll<sup>160</sup>. Auch kann in solchen Fällen eine Digitalisierung erst endgültige Gewissheit über den Inhalt geben, da eine flache Erschließung oder Erfassung (vgl. Kapitel 5.2) nur auf Basis von Beschriftungen möglich ist. Gleichzeitig ist anhand von Digitalisaten auch eine nachträgliche tiefere Erschließung möglich, die auch mithilfe von automatisierten Verfahren oder Crowdsourcing-Methoden umsetzbar wären<sup>161</sup>.

---

<sup>155</sup> Vgl. STOCKERT, Harald: Digitalisierung von Großformaten – Methoden und Anforderungen an verwaltungsinterne Kooperationspartner oder Dienstleister, in: Archivpflege Westfalen-Lippe 85, Münster 2016, S. 50.

<sup>156</sup> Dazu ein guter Überblick, vgl. HOHLS, Rüdiger: Digital Humanities und digitale Geschichtswissenschaften, in: BUSSE, Laura et. al (Hg.): Clio Guide – Ein Handbuch zu digitalen Ressourcen für die Geschichtswissenschaften, Berlin 2018 (=Historisches Forum, Bd. 23), URL: <https://guides.clio-online.de/guides/arbeitsformen-und-techniken/digital-humanities/2018> (Letzter Zugriff 24.01.2021).

<sup>157</sup> Transkribus zur Handschriftenerkennung, URL: <https://readcoop.eu/transkribus/> (Letzter Zugriff 24.01.2021).

<sup>158</sup> Als Beispiel das DFG-geförderte OCR-D Projekt zur Text- und Strukturerkennung für die Volltextdigitalisierung historischer Drucke, URL: <https://ocr-d.de/de/about> (Letzter Zugriff 25.01.2021).

<sup>159</sup> Vgl. dazu: LANG, Matthias et al: Spacialist, Eine virtuelle Forschungsumgebung für die Spatial Humanities, Heidelberg 2017, URL: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/22888> (Letzter Zugriff 25.01.2021).

<sup>160</sup> KLAFFKI, Lisa, SCHMUNK, Stefan, STÄCKER, Thomas: Stand der Kulturgutdigitalisierung, 2018, S. 25.

<sup>161</sup> Vgl. KLA: Zum Umgang mit Digitalisaten, Suhl 2019, S. 4.



## **Fachlicher Mehrwert anderer Kulturerbeeinrichtungen**

Ob von der Auswahlgruppe im Falle der Digitalisierung ein fachlicher Mehrwert durch andere Kulturerbeeinrichtungen möglich ist, hängt direkt von der Online-Verfügbarkeit und damit von den rechtlichen Einschränkungen ab. Insbesondere bei archivuntypischen Informationsobjekten, die vielmehr im musealen oder bibliothekarischen Kontext vorkommen, kann eine Digitalisierung und digitale Präsentation zu einer Verbesserung der Erschließungsqualität und einem fachlichen Austausch führen. Im Falle der Überlieferung von Strafverfolgungsbehörden wäre ein tatsächlicher Mehrwert nur für 3D-Objekte zu erwarten.

Neben den Kriterien, welche sich unmittelbar von den formulierten Zielen mit besonderer Berücksichtigung von hybriden Beständen ableiten, lassen sich auch noch zusätzliche **Kriterien wirtschaftlichen Charakters** heranziehen. Diese sollen insbesondere bei schwierigen Entscheidungen einen zusätzlichen Ausschlag geben.

## **Fördermöglichkeiten**

Im modernen Archivmanagement spielt die Einwerbung von Fördermitteln mittlerweile eine zentrale Rolle, um projektbezogen die Digitalisierung von archivischen Quellen zu forcieren. Ob eine Auswahlgruppe von Informationsobjekten in die derzeit angebotenen Förderprofile passt und somit eine zeitnahe Digitalisierung finanziell unterstützt werden kann, ist mithilfe eines separaten Kriteriums abzuwägen.

## **Kooperationsmöglichkeiten**

Bestehen aufgrund der Auswahl von Informationsobjekten gemeinsam mit anderen Kulturerbeeinrichtungen oder Projektpartnern (Verbände, Fachstellen, Koordinierungsstellen) die Möglichkeiten, beim Prozess der Digitalisierung Kompetenzen zu bündeln und eine gemeinsame Digitalisierung umzusetzen, erscheint eine erhöhte Priorität sinnvoll<sup>162</sup>. Der Kooperationsgedanke muss dabei nicht auf reine technische Umsetzung der Digitalisierung beschränkt bleiben, sondern kann mitunter alle Projektphasen umfassen<sup>163</sup>.

Einige Aspekte lassen sich nicht als sinnvoll anwendbares Kriterium formulieren, sind jedoch insgesamt für den Auswahlprozess relevant und sollen daher kurz diskutiert werden. Am vordergründigsten ist sicher die Frage der Redundanz von Informationsob-

---

<sup>162</sup> Auch Schweden betont in seiner Prioritätenliste die Zusammenarbeit als ein wichtiges Kriterium zur Priorisierung, DIGISAM: Checklista, Prioritering av kulturarvsmaterial för digitalisering, 2014, S. 2, URL: <http://www.digisam.se/images/docs/planerna/Digisams%20checklista%20for%20prioritering.pdf> (Letzter Zugriff 27.01.2021).

<sup>163</sup> Zu kooperativen Ansätzen, vgl. den Tagungsbeitrag: PREUSS, Ulf: Digitalisierung von Fotobeständen. Kooperative Ansätze bei der Planung und Realisierung am Beispiel der Digitalisierung von Glasplattennegative, Tagungspräsentation 24.11.2016, URL [https://www.lwl.org/waa-download/tagungen/BKK\\_2016/Preuss.pdf](https://www.lwl.org/waa-download/tagungen/BKK_2016/Preuss.pdf) (Letzter Zugriff 27.01.2021).

jekten innerhalb von Auswahlgruppen. Durch die vereinfachte Möglichkeit der Duplizierung digitaler und analoger Datenträger, insbesondere im AV-Bereich, treten zunehmend sowohl innerhalb der eigenen Bestände aber auch in anderen Kulturerbereinrichtungen Redundanzen auf<sup>164</sup>. So treten innerhalb der Auswahlgruppen insbesondere bei Bildmappen zahlreiche „Duplikate“ auf, die nach einer ersten Stichprobe selten zu 100 Prozent identisch sind<sup>165</sup>. Um tatsächlich eine vollständige Gleichheit garantieren zu können, wäre eine zeitaufwendiger Redundanzabgleich nötig, der jedoch kaum geleistet werden kann. Eine pauschale Beurteilung im Rahmen des Auswahlprozesses ist daher nicht sinnvoll.

Die Rolle der Bewertung innerhalb von Auswahlprozessen stellt insbesondere bei hybriden Beständen einen kritischen Punkt dar. Bei zahlreichen analogen Informationsträgern, die nicht abgespielt werden können, besteht daher vor der Digitalisierung keine Sicherheit über ihren tatsächlichen Inhalt. Einerseits erschwert somit die nicht erfolgte Bewertung den Entscheidungsprozess für eine Digitalisierung, da als Ergebnis auch eine notwendige Kassation der Objekte stehen könnte. Andererseits können trotz guter Kenntnis des Bestandes Annahmen getroffen werden, ob es sich bei dem Inhalt um archivwürdige Informationen handelt<sup>166</sup>. Somit ist im Umkehrschluss von unlesbaren Informationsträgern nicht auf eine grundsätzliche Nichteignung zu schließen.

#### 5.4.2. Entscheidungsmatrix

Mit der Aufstellung der zwölf Kriterien wurde der entscheidende Schritt getan, um Auswahlgruppen nachvollziehbar beurteilen zu können. Das methodische Mittel der Beurteilung zum Zwecke einer finalen Priorisierung ist indessen noch zu diskutieren. An dieser Stelle muss nochmals betont werden, dass eine Einbeziehung der gebildeten Auswahlgruppen von Datenträgern mit genuin digitalen Daten in den Priorisierungsprozess archivfachlich nicht sinnvoll erscheint, da die meisten Kriterien nicht anwendbar sind. Dieser Ansatz wird auch in den meisten Digitalisierungsstrategien klar betont<sup>167</sup>.

---

<sup>164</sup> Im Fall der Staatsanwaltschaft II sind beispielsweise eine große Anzahl von Aufnahmen Fernsehformaten und AV-Aufzeichnungen aus dem Archiv der BStU enthalten. Die BStU hat mit Stand Februar 2019, 56 % des Audiomaterials digitalisiert. Zum AV-Material gibt es keine konkrete Angabe, vgl. Website BStU, Digitalisierung von Stasi-Unterlagen, URL: <https://www.bstu.de/archiv/digitalisierung/#c19697> (Letzter Zugriff 27.01.2021).

<sup>165</sup> Grundsätzlich ist ein solcher Abgleich vielmehr eine Frage der Bewertung und nicht des Digitalisierungsprozesses. Ebenso muss Vollständigkeit nicht unbedingt immer entscheidendes Argument sein, sondern es können auch die verdichteten Informationen überlieferungswürdiger sein, vgl. BRÜGGEMANN, Karola: Vorschläge für eine Binnenbewertung, 2015, S. 16.

<sup>166</sup> So können zahlreiche Verhörmitschnitte zwar nicht abgespielt werden, jedoch lässt sich durch den Aktenzusammenhang und der Beschriftung klar auf eine Archivwürdigkeit schließen.

<sup>167</sup> Vgl. LANDESARCHIV BERLIN: Digitalisierung von Archivgut, 2017, S. 7., auch: STAATSARCHIV HAMBURG: Digitalisierung, 2016, S. 1.

In der archivischen Fachwelt werden bisher höchst unterschiedliche Modelle angewendet, um aus der großen Menge von analogem Archivgut solches herauszufiltern, welches im Sinne der anvisierten Ziele zu digitalisieren ist. Die verbreitetste Methode ist die Erstellung einer checklistenähnlichen Aufzählung von Merkmalen und Kriterien, die als argumentative Grundlage dient, um daran die Entscheidungen abzuwägen<sup>168</sup>. Die inhaltliche Vielfalt sowie die Anzahl von Merkmalen und Kriterien ist dabei zumeist sehr weit gefasst und verfolgt damit einen multiperspektivischen Ansatz, um dem breiten Überlieferungsspektrum der meisten größeren Archive gerecht zu werden<sup>169</sup>. Diese Form der Entscheidungsfindung bietet dabei einen großen Spielraum in der Umsetzung, da keine festen Instrumentarien zur praktischen Durchführung der Priorisierung vorgegeben sind. Angelehnt an Matrizen für die Restaurierung von Archivgut, die insbesondere durch den Zusammensturz des Kölner Stadtarchivs für große Mengen professionalisiert wurden, sind 2015 im Rahmen eines DFG-geförderten Projektes die Entwicklung einer Priorisierungsmatrix zur Digitalisierung untersucht worden. Kern der Idee war dabei nicht nur Kriterien aneinanderzureihen, sondern ein praktisch anwendbares Werkzeug zu schaffen, indem Kriterien gewichtet, in Bezug zueinander gesetzt und ihnen eindeutige Werte zugeordnet werden. Als Ergebnis sollte auf Grundlage einer Berechnungsformel eine feste Reihung der Bestände stehen. Dazu wurde eine umfangreiche Excel-Tabelle entwickelt, die zahlreiche individuelle Anpassungen ermöglichte<sup>170</sup>. Als Untersuchungsergebnis des Projektes wurde jedoch klar festgestellt, dass sich allgemein gültige und anwendbare Kriterien in Verbindung mit einem numerischen Messsystem nicht „präzise und eindeutig genug“ definieren lassen<sup>171</sup>. Zugunsten der Flexibilität wurden als Ergebnis nur Priorisierungsmerkmale präsentiert<sup>172</sup>.

Bereits im Jahr 2010 wurde von Dominik Haffer ein ähnlicher Matrixansatz gewählt, welcher jedoch in Form eines Kriterienrasters mit zwei bis drei Variablen (gestufte Punktwerte „0“, „5“, „15“) pro Kriterium umgesetzt wurde<sup>173</sup>. Dieser Ansatz ist deutlich einfacher gestaltet und weniger verbindlich als die Matrix des DFG-Projektes und kann daher als Mittelweg zwischen einer Auflistung und Priorisierungsmatrix eingeordnet werden.

---

<sup>168</sup> Vgl. LANDESARCHIV BERLIN: Digitalisierung von Archivgut, 2017, S. 6, auch: KOORDINIERUNGSSTELLE BRANDENBURG-DIGITAL: Checkliste zur Digitalisierung von Kulturgut des Landes Brandenburg, S. 2, URL: [https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user\\_dateien/2\\_studieren-FB\\_Infowiss/koordinierungsstelle/20200921-checkliste-digitalisierung.pdf](https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Infowiss/koordinierungsstelle/20200921-checkliste-digitalisierung.pdf) (Letzter Zugriff 30.01.2021).

<sup>169</sup> Dazu auch die Meinung eines Rundgespräches aus dem Jahr 2011, vgl. BISCHOFF, Frank M.: Digitalisierung von Archivalischen Quellen, 2011, S. 344.

<sup>170</sup> BECKER, Irmgard Christa, OERTEL, Stephanie: Priorisierung, 2015, S. 16ff.

<sup>171</sup> ARCHIVSCHULE MARBURG: Rahmen-Abschlussbericht des Produktivpiloten, 2015, S. 10.

<sup>172</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>173</sup> Als Beispiel für das Kriterium „Erschließung“: voll erschlossen (15), bedingt erschlossen (5), nicht erschlossen (0), vgl. HAFFER, Dominik: Priorisierung von Archivbeständen für die Digitalisierung, S. 41f.

Eine weitere Möglichkeit, zu einer Entscheidungsfindung zu kommen, ist die Entwicklung eines Entscheidungsbaumes, um kriteriengeleitet zu einer Priorisierung zu finden. In Anbetracht der Vielfältigkeit archivischer Bestände und der gewonnenen Erkenntnisse des DFG-Projektes wäre ein solches Modell sowohl in der Entwicklung zu komplex und hinsichtlich notwendiger Anpassungen zu unflexibel, um auf die Auswahlgruppen sinnvoll angewendet zu werden.

Angelehnt an Haffers Kriterienraster, welches sich durch einen übersichtlichen und nachvollziehbaren Ansatz auszeichnet, wurde sich für die Auswahlgruppen von hybriden Beständen ebenfalls für eine Priorisierung mithilfe einer Entscheidungsmatrix entschieden. Eine reine Auflistung von Kriterien bietet zu viele Spielräume für individuelle Ansätze, die zu einem Verlust an Nachvollziehbarkeit führen. Zudem ist eine Matrix ein sinnvolles Hilfswerkzeug für eine strukturierte und transparente Arbeitsweise, weil klar nachvollziehbar wird, für welches Kriterium welche Einschätzung getroffen wurde. Gerade bei der Priorisierung von Auswahlgruppen hybrider Bestände, die anders als bei der Bestandspriorisierung enger miteinander in Bezug stehen, kommt der Aspekt einer vergleichenden Gegenüberstellung stärker zum Tragen.

Wie auch bei Haffer soll jedem Kriterium drei Auswahlmöglichkeiten zugeordnet werden, also Eigenschaften, nach denen beurteilt werden kann. Da die überwiegenden der zwölf aufgestellten Kriterien als „weiche“, also nicht präzise messbar, einzuordnen sind, ist ein System von zwei bis drei Auswahlmöglichkeiten die beste Möglichkeit, um eine schnelle Entscheidung zu fällen. So wurden beispielsweise für das Kriterium „Schwelle der Benutzbarkeit (organisatorisch)“ die drei Auswahlmöglichkeiten „hoch (10)“, „mittel (5)“, „niedrig (0)“ mit den hinterlegten Punktzahlen zugeordnet. Die Staffelung der Punktwerte ist so angelegt, dass 10 Punktwerte dem höchsten Eignungszustand für die Priorisierung entsprechen. Zwischenwerte sind hierbei nicht vorgesehen. Die Benennung der Eigenschaften wurde hierbei je nach Kriterium in seiner Formulierung angepasst, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern.

Anders als bei Haffer wurde für die Kriterien „Ersatzdigitalisierung“ und „Nutzbarkeit des Originals (technisch)“ die Punktwerte verdoppelt, um eine Gewichtung vorzunehmen und den Aspekten Informationserhalt und Nutzbarkeit eine erhöhte Bedeutung zuzumessen. Da keine direkten Abhängigkeiten zwischen den Kriterien konstruiert wurden, lässt sich flexibel auch für andere Kriterien die Gewichtung erhöhen. Ebenso gibt es keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel rechtliche Aspekte, die Auswahlgruppen vollständig von einer Digitalisierung ausschließen.

Die vergebenen Punkte ergeben in Summe einen ersten Indikator für eine Priorisierung von Auswahlgruppen, wobei auch eine gleiche Punktzahl möglich ist und je nach Anzahl der Auswahlgruppen wahrscheinlicher wird.

Zur Unterstützung des Aspektes der vergleichenden Gegenüberstellung wurde zusätzlich mit einer Farbauswahl mit den Signalfarben einer Ampel (rot, gelb, grün) gearbeitet, um die Visualität der Entscheidungsmatrix zu erhöhen.

Auswahlkriterien	Eigenschaften	Punkte	AG 1	AG 2a	AG2b
Ersatzdigitalisierung	hoher Bedarf	20	20		
	niedriger Bedarf	0			
Schutzdigitalisierung	hoher Bedarf	10	0		
	niedriger Bedarf	0			
Personenbezogene Schutzrechte Urheber- und Nutzungsrechte	abgelaufen	10	5		
	teilweise abgelaufen	5			
	nicht abgelaufen	0			
Verknüpfungsgrad (intern)	stark	10			
	durchschnittlich	5			
	niedrig	0			
Verknüpfungsmöglichkeiten (extern)	anschlussfähig	10			
	bedingt anschlussfähig	5			
	nicht anschlussfähig	0			
Schwelle der Benutzbarkeit (organisatorisch)	hoch	10			
	mittel	5			
	niedrig	0			
Nutzbarkeit des Originals (technisch)	nicht nutzbar	20			
	eingeschränkt nutzbar	10			
	uneingeschränkt nutzbar	0			
Auswertungsmöglichkeiten	hoch	10			
	niedrig	0			
Erschließungsbedarf	hoch	10			
	mittel	5			
	niedrig	0			
Fachlicher Mehrwert anderer Kulturerbeeinrichtungen	hoch	10			
	niedrig	0			
Fördermöglichkeiten	geeignet	10			
	nicht geeignet	0			
Kooperationsmöglichkeiten	geeignet	10			
	nicht geeignet	0			
<b>Summe der Punktwerte</b>					

Abbildung 1: Entwickelte Entscheidungsmatrix<sup>174</sup>

Hinsichtlich der Interpretation und Verwertbarkeit der Priorisierung mithilfe der vorgestellten Entscheidungsmatrix soll nochmals auf den Aspekt der Verbindlichkeit eingegangen werden. Die vorgestellten Modelle (Checkliste, Priorisierungsmatrix) haben in ihren unterschiedlichen Ausformungen unterschiedliche Verbindlichkeiten vermittelt. Die sicherlich stärkste Verbindlichkeit wurde bei der Matrix des DFG-Projektes deutlich, an deren Ende eine festgelegte Reihung von Beständen stehen sollte. Der Anspruch, der in diesem Kontext für hybride Auswahlgruppen vorgestellten Matrix soll im Kern nur unterstützende Funktion haben und vor allem einen Richtwert geben und eine Argumentationsgrundlage für das weitere strategische Vorgehen bieten.

Die jeweiligen Auswahlgruppen, mit allen im Clusterungsprozess erfassten Metadaten, sind zunächst die Basis zur Beurteilung der Kriterien. Jedoch werden realistischere

<sup>174</sup> Eine tatsächliche Beurteilung der exemplarischen Auswahlgruppen (AG) wurden nicht durchgeführt.

bei zahlreichen Kriterien zusätzliche Informationen und Kontextinformationen notwendig, um eine endgültige Einschätzung treffen zu können. Der schwerste Schritt besteht zumeist darin, die zu treffenden Entscheidungen tatsächlich rational durchzuführen, ohne dadurch noch weitere Arbeitsschritte zu erzeugen<sup>175</sup>. Auch eine Aufteilung der Kompetenzen durch den Einbezug weiterer Abteilungen oder Referate (Restaurierung, IT) für die Festlegung der Kriterienvariablen kann durchaus sinnvoll erscheinen. Insbesondere bei hybriden Beständen ist die entsprechende Varianz an Datenträgern und Formaten so hoch, dass eine Einschätzung von kompetentem Fachpersonal oder externen Stellen notwendig werden könnte<sup>176</sup>.

## 6. Auswertung und Perspektive

### 6.1. Aufgetretene Probleme

Die Ausgangslage, auf deren Grundlage ein methodisches Vorgehen zur Priorisierung erprobt wurde, hatte einige Besonderheiten. Die grundsätzliche Annahme, dass das Vorhaben einer Digitalisierung im Kern nur analoge Ausgangsformen einschließt, konnte aufgrund des hybriden Charakters des Bestandes nicht als gegeben betrachtet werden. So entstand ein zusätzlicher archivfachlicher Handlungsdruck, da nicht „nur“ die Konversion von analogen zu digitalen Formen zur Betrachtung stand, sondern gleichzeitig ein baldiger Informationsverlust durch die Vermengung von Informationsobjekten mit genuin digitalen Daten sowie in der Substanz bedrohter Objekte zu erwarten war. Die Einordnung des hybriden Bestandes hat zudem gezeigt, dass dieser noch einen vergleichsweise hohen Anteil an analogen Informationsträgern aufweist und bei zukünftigen Übernahmen eine deutlich höhere Anzahl von genuin digitalen Daten zu erwarten ist. In diesem Sinne scheint der gewählte Ansatz, einem solchen Bestand mit einem vielschichtigen Stufenmodell (Analyse, Systematisierung, Clusterung, Priorisierung) entgegenzutreten, grundsätzlich sinnvoll.

Das generelle Vorgehen, zunächst Ziele aufzustellen, daraus Kriterien abzuleiten, um abschließend eine Auswahl vorzunehmen oder ein Priorisierungswerkzeug anzuwenden, hat sich in den vergangenen Jahren als erfolgreiches Verfahren etabliert und wurde daher übernommen.

Bei der Bedarfsanalyse wurde deutlich, welche unterschiedlichen Ansprüche die verschiedenen Informationsobjekte haben und dass sowohl eine Kenntnis des Bestandes

---

<sup>175</sup> BERGER, Andreas: Digitalisierung eines ganzen Archivs? Strategien zur Auswahl, Priorisierung und Durchführung von Massendigitalisierungen, in: BECKER, Irmgard Christa, OERTEL, Stephanie (Hg.): Digitalisierung im Archiv - Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 60), Marburg 2015, S. 25.

<sup>176</sup> GÖÖK, Stefan: Digitalisierung audiovisueller Medien - Selbstverständnis und Werkstattbericht, in: Sächsisches Archivblatt, Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs (2/2017), S. 17.

als auch ein informationstechnisches Verständnis von Vorteil ist, um die entscheidenden technischen Parameter ermitteln zu können. Selbst bei guter Vorkenntnis von Speichertechniken und Formaten war ein zusätzlicher Rechercheaufwand notwendig, um bei einigen Informationsobjekten eine klare Abgrenzung zwischen analogen und digitalen Informationsträgern ziehen zu können. Sicherlich lässt sich hier mit zunehmender Routine und angefertigter Hilfsmittel (Auswahllisten etc.) der Aufwand reduzieren.

Aus dem Problem der mangelnden Abgrenzung ergeben sich grundsätzliche Fragen zur Klassifizierung von Archivalientypen. Diese Unschärfen rufen jedoch zusätzlich Unsicherheiten bei der Bildung von Auswahlgruppen hervor.

Die größte Schwierigkeit ergab sich in der „aktenkundlichen“ Formierung der Informationsobjekte, insbesondere bei solchen mit mehreren informationstragenden Ebenen. Die gewählte Lösung, jedes Informationsobjekt je nach „Typ“, wobei dies wiederum von der Klassifikation abhängig ist, in verschiedenen Untergruppen zu erfassen, könnte mehrere Probleme mit sich bringen. Zwar wird die Bildung von homogenen Auswahlgruppen einfacher, allerdings entsteht durch die separierte Behandlung eine Unübersichtlichkeit bei den daraus folgenden Arbeitsschritten (Einbindung der Digitalisate).

Die Entscheidung bei der Systematisierung und Normierung der Metadaten auf die klassischen Felder (Rechte, Inhalt, Verweise etc.) zu setzen und nur die technischen Parameter stärker zu systematisieren war sinnvoll, da eine Neukonstruktion von Metadatenfeldern die Arbeitsprozesse nur unnötig verkompliziert, ohne eine tatsächliche Erleichterung bei der Entscheidungsfindung zu bewirken.

Als sehr zeitintensiv stellte sich die Anpassung der bereits vorhandenen Erschließungsdaten der Selektbestände an die Metadatenstruktur heraus, die teilweise händisches Nacharbeiten insbesondere bei den technischen Metadaten erforderte. Bei den noch nicht erfassten Informationsobjekten hingegen konnten einige Felder (Rechte, Inhalt) nicht oder nur fragmentarisch aufgenommen werden. Aus diesem Grund jedoch grundsätzlich nicht erschlossene Objekte aus dem Prozess auszuschließen, ist keine Lösung, da so Differenzierung zwischen analog und digitalen (digital born) Daten nicht konsequent durchgeführt werden könnte. Positiver Effekt ist jedoch trotz aller Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten die einheitliche und systematische Erfassung, von der auch die weiteren archivfachlichen Schritte (Erfassung, Bewertung, Ingestierung) profitieren.

Die Frage nach der Digitalisierung des Papieraktenanteils des Bestandes wurde in der vorliegenden Betrachtung explizit ausgespart, da für eine Priorisierung Auswahlgruppen nach inhaltlichen Kriterien hätten gebildet werden müssen, die sich jedoch nicht sinnvoll in Bezug zu den Auswahlgruppen von Informationsträgern hätten setzen lassen. Im Sinne der Nutzung ist es jedoch von Vorteil, wenn perspektivisch auch der Papieranteil digi-

talisiert wird<sup>177</sup>. Im Falle des Untersuchungsbestandes wäre aufgrund der Gesamtmenge an Papierakten entweder eine Digitalisierung on-demand sinnvoll oder aber als strategischer Ansatz die Auswahl gezielter Ermittlungsverfahren von besonders hohem Interesse.

Die Entscheidung primär technische Kriterien bei der Clusterung zu wählen und erst im zweiten Schritt nach Bedarf weitere Untergliederung umzusetzen, erleichtert insbesondere die Übertragbarkeit auf andere hybride Bestände mit abweichendem Inhalt. Auch tragen technisch homogene Gruppen zur zielgerichteten Planung von größeren Mengen bei. Einzelstücke lassen sich bei seltenen Formaten schwieriger kostengünstig on-demand digitalisieren, wodurch das Risiko des Informationsverlustes steigt. Eine Clusterung zuerst nach inhaltlichen Kriterien wäre stärker vom Erschließungszustand abhängig gewesen, der bei großen Beständen oftmals zunächst flach ist.

Die Auswahl der Priorisierungskriterien war dahingehend problematisch, dass sich insbesondere bei einigen (Verknüpfungsmöglichkeiten, Auswertung, fachlicher Mehrwert) nicht abschätzen ließ, wie gut tatsächlich eine Einschätzung möglich ist. Da im Rahmen dieser Arbeit keine Anwendung der Entscheidungsmatrix umgesetzt werden konnte, wäre es denkbar, dass sich einige Kriterien in der Praxis als unpraktikabel erweisen. Ebenso ist zu vermuten, dass die Praktikabilität der Kriterien stark von der Zusammenstellung der Auswahlgruppen abhängt. Am schwierigsten ist sicherlich der Umgang mit der rechtlichen Lage. Die Entscheidung, das rechtliche Kriterium nicht als Ausschlusskriterium zu formulieren, ist explizit im Sinne des Informationserhalts gefallen, kann jedoch dazu führen, dass eine Förderung ausgeschlossen wird und Objekte digitalisiert werden, die in absehbarer Zeit nicht nutzbar sind, jedoch trotzdem Kosten bei der Speicherung und Migration verursachen<sup>178</sup>.

Insgesamt muss bei dem entwickelten vielschrittigen Vorgehen zwischen dem zu investierenden Mehraufwand und dem entstehenden Synergieeffekt abgewogen werden. Der notwendige Arbeitsaufwand hängt stark davon ab, welche Vorarbeiten bereits am Bestand getätigt wurden und wie diese weiterverwendet werden können. Das modulare Vorgehen bietet jedoch auch gute Möglichkeiten, gerade bei noch unbearbeiteten Beständen im Rahmen der Erfassung und formalen Erschließung integriert zu arbeiten und doppelte Arbeitsschritte zu minimieren. So kann schon im Vorfeld festgelegt werden, welche Angaben für eine Priorisierung notwendig sind. Im Umkehrschluss ist auch ein Mehrwert für die Vorbereitung zur digitalen Archivierung durch die Erfassung erreicht.

---

<sup>177</sup> „Es wäre von Vorteil, wenn der analoge Teil der Akten auch digitalisiert wird, um eine leichtere Nutzung zu ermöglichen.“, vgl. KLA: Zum Umgang mit Digitalisaten, Suhl 2019, S. 5.

<sup>178</sup> Übertragen auf die Digitalisierung lässt sich eine solche Entscheidung nach Glauert als „zweite Bewertung“ bezeichnen, da sich aktiv für den Erhalt entschieden wurde, vgl. GLAUERT, Mario: Strategien der Bestandserhaltung, 2012, S. 116f.



Die Segmentierung in einzelne Arbeitsschritte macht es zwar insgesamt einfacher, einzelne Elemente (Clusterkriterien, Priorisierungskriterien, Gewichtung) anzupassen, jedoch entstehen dadurch auch zahlreiche zusätzliche Stellschrauben, die das Verfahren verkomplizieren. Ob das Verfahren hinsichtlich Flexibilität und Praktikabilität ausgewogen ist, muss sich in der praktischen Umsetzung zeigen. Kritisch anzumerken ist ebenfalls, dass alle Schritte auf eine gewisse Menge von Informationsobjekten ausgelegt sind. Inwiefern sich dies auf einen kleineren Bestand übertragen lässt, ist fraglich.

## 6.2. Praktische Umsetzbarkeit

Die tatsächliche praktische Umsetzbarkeit hängt von vielen Faktoren ab. Der Auswahlprozess ist nur ein Element von zahlreichen Arbeitsschritten in der Digitalisierungsplanung und muss sich zwangsläufig in dieses größere Verfahren integrieren.

Die Umsetzbarkeit misst sich aber auch daran, ob die entwickelte Methodik auch auf Überlieferungen mit andersartigen hybriden Informationsobjekten übertragbar ist. Sicherlich muss für die gewählte Methode ein Mindestmaß an Heterogenität, aber auch eine bestimmte Menge an Informationsobjekten vorhanden sein. Am gewählten Untersuchungsgegenstand ist durch den Umstand einer Komplettübernahme eine große Anzahl an Objekten ins Archiv gekommen, die im Rahmen eines standardisierten Anbieters- und Bewertungsprozesses vermutlich in diesem Umfang nicht üblich wäre. Ab welcher Menge die Balance zwischen Mehraufwand und Mehrwert erreicht ist, lässt sich erst nach einigen praktischen Testläufen sagen.

Die grundsätzlichen Vorteile, die sich für die Benutzung hybrider Bestände bzw. Teilbestände durch die Digitalisierung ergeben, sind jedoch unabhängig von der Menge der Objekte. Die bisherigen Übernahmen von Beständen mit hybridem Charakter (vgl. Kap. 2.2) zeichnen sich noch durch einen vergleichsweise hohen Anteil an analogen Informationsträgern aus, was jedoch in der Zukunft stetig abnehmen wird. Durch diesen Umstand wird sich auch der Fokus mehr auf die Identifizierung (Systematisierung, Clustering) der Informationsobjekte verlagern als auf die Priorisierung von analogen Auswahlgruppen.

Aus der vorgestellten Methodik müssen sich für die praktische Anwendbarkeit im Archivalltag nachvollziehbare und mit den vorhandenen Mitteln realistisch zu bewerkstelligende Prozesse entwickeln. Insbesondere um das technische *Know-how* und die gewonnenen Kenntnisse im Umgang mit veralteter Technik und Formaten nachhaltig zu sichern, ist die Erstellung von Handlungsempfehlungen und Auswahllisten sicherlich vorteilhaft.

Eine entwickelte Prozessbeschreibung hat zudem die Vorteile, dass sich daraus eindeutige Entscheidungsstrukturen und Kompetenzen festlegen lassen. Dadurch wird verhin-

dert, dass unnötige Unklarheiten und Kompetenzkonflikte entstehen. Orientiert an den vorliegenden Verfahrensschritten wurde eine exemplarische Prozessvisualisierung in Form eines Flussdiagrammes umgesetzt (siehe Anhang 3).

### 6.3. Perspektive

Mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand „D Rep. 258-02 - Staatsanwaltschaft II“ ergeben sich im Landesarchiv Berlin alle Möglichkeiten, eine sinnvolle und nachvollziehbare Digitalisierung auch von hybriden Beständen durchzuführen. Mit der Überarbeitung der Digitalisierungsstrategie und den Beitritt zum DAN (Digitale Archivierung Nord) und den Anspruch, eine digitale Lesesaallösung umzusetzen, sind die entscheidenden Prozesse noch in der Entwicklung und daher so flexibel, dass sich Planungsschritte und Auswahlverfahren noch gut aufeinander abstimmen lassen. Insbesondere ergeben sich aus den verschiedenen Auswahlgruppen auch differenzierte Bedürfnisse für die technische Umsetzung der Digitalisierung mit Blick auf zu wählende Dateiformate<sup>179</sup> und die Langzeitsicherung der Digitalisate. So sind für Digitalisate von Auswahlgruppen, die als Ersatzdigitalisat eingestuft wurden, mitunter eine andere Speicherpolitik notwendig (redundante Speicherung, Preservation Planning, Migrationszyklen), als bei Digitalisaten, die möglicherweise nur als Nutzungsdigitalisat vorgehalten werden. Die Frage der Vernichtung von Magnetbändern nach der Digitalisierung wurde im Landesarchiv Berlin bereits entschieden<sup>180</sup>. Ebenso können sich auch die Ansprüche an die Qualität der Digitalisate von den Nutzungszielen ableiten lassen.

Die Nutzungsperspektive für hybride Bestände ist indes noch nicht absehbar, da bisher noch erhebliche rechtliche Einschränkungen eine freie Online-Nutzung und barrierefreie Präsentation unmöglich machen. Mit der Umsetzung einer rechtssicheren Lesesaallösung, die eine geschützte Umgebung garantiert, könnten jedoch die formulierten Ziele teilweise erfüllt und so der Nutzungskomfort stark verbessert werden. Gerade für den Bestand „D Rep. 258-02 – Staatsanwaltschaft II“ ist in naher Zukunft eine erhöhte Nutzung (eingeschränkt) zu erwarten, die Lösungen voraussetzt, die diese auch umsetzen können.

Auch insgesamt wird an verschiedenen Beispielen immer wieder deutlich, dass eine differenzierte Digitalisierung, die sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Objekte richtet, sinnvoll ist. Am Beispiel der Digitalisierung der Verfahrensakten zu den Auschwitz Prozessen sieht man, dass keine Unterscheidung zwischen Papier und Bildanteilen getroffen wurde, wodurch die Bildmappen keine ausreichende Qualität aufweisen.

---

<sup>179</sup> LANDESARCHIV BERLIN: Digitalisierungsstrategie 2020 (Unveröffentlichtes Konzeptpapier), S. 11.

<sup>180</sup> Das Landesarchiv Berlin verwahrt von Ton- und AV-Videobändern mit Magnetspeichertechnik nur die Digitalisate (Master) dauerhaft. Die originalen Informationsträger werden nach der Digitalisierung vernichtet.

## 7. Fazit

Diese Bachelorarbeit beschäftigte sich mit der strategischen Digitalisierungsplanung von hybriden Beständen mit Fokus auf den bestandsinternen Auswahlprozess von Informationsobjekten.

Die Bestimmung und Einordnung des Hybridbegriffs hat gezeigt, dass Medienbrüche innerhalb archivischer Überlieferungen kein neues Phänomen darstellen, jedoch mit der Digitalität in der Verwaltungsarbeit stark zugenommen haben. Die bisherigen Ansätze zur Kategorisierung sind nicht auf alle archivfachlichen Prozesse zu übertragen, da die Homogenität von „Hybridakten“ nicht gegeben ist. Das Bewusstsein für die Hybridität ist jedoch ausschlaggebend, um den Prozessen adäquat zu begegnen. Bei der Betrachtung von Überlieferungen von Strafverfolgungsbehörden wurde deutlich, dass bereits bei der Bewertung bisher kaum differenzierte Verfahren in den Bewertungsmodellen für den Umgang angeboten werden. Am Untersuchungsbestand hat sich bestätigt, dass auch für die Erfassung und Nutzbarmachung von hybriden Beständen bisher kein standardisiertes Vorgehen etabliert wurde, allerdings die Gefährdung der langfristigen Nutzbarkeit als auch der Nutzungsbedarf ein Handeln erfordert. Die Digitalisierung spielt als Lösungsansatz dabei eine entscheidende Rolle.

Als erster und wichtigster Schritt wurden die Ziele für die Digitalisierung hybrider Bestände herausgearbeitet. Die digitale Nutzung und der Informationserhalt wurden dabei als die zentralen übergeordneten Ziele identifiziert. Um den Ansprüchen gerecht zu werden, wurden zudem die Kontextualisierung, Barrierefreiheit, Zielgruppenkonformität sowie die archivfachlichen Synergieeffekte als spezifische Ziele formuliert. Ein Abgleich mit dem Strategiepapier des Landesarchivs Berlin hat gezeigt, dass die strategischen Weichenstellungen zur Erreichung der Ziele eingeleitet wurden und aufgrund ihres konzeptionellen Status noch die erforderliche Flexibilität zur Anpassung bietet.

Im Sinne der herausgestellten Ziele wurde unter der Annahme, dass eine bestandsinterne Priorisierung von Informationsobjekten durchführbar ist, ein mehrschrittiges methodisches Vorgehen entwickelt, um einen möglichen Lösungsweg aufzuzeigen. Zuerst wurde in der Bedarfsanalyse festgestellt, dass zur Differenzierung von analogen und genuin digitalen Daten technische Metadaten notwendig sind und Objekte mehrere informationstragende Ebenen haben können. Im Schritt der Systematisierung und Normierung wurden eine gemeinsame Datenbasis geschaffen und in der darauffolgenden Clusterung konsistente Auswahlgruppen gebildet. Dabei hat sich gezeigt, dass diese primär nach technischen Parametern gebildet werden müssen, um je nach Erfordernis weitere inhaltliche oder rechtliche Segmentierungen vorzunehmen. Auf Grundlage der Clusterung konnten nun solche Auswahlgruppen mit genuin digitalen Daten separiert

werden, um dem potenziellen Arbeitsprozess der Digitalen Archivierung zugeführt zu werden.

Im abschließenden Schritt der Priorisierung wurden zwölf Kriterien erarbeitet, wobei auf eine Unterscheidung zwischen „hart“ und „weich“ verzichtet wurde. Die ersten zehn leiten sich direkt von den Zielen ab und decken die Aspekte Ersatz- und Schutzdigitalisierung, Rechte, Verknüpfungsgrad, Nutzbarkeit sowie Erschließungsbedarf ab. Zusätzlich wurden zwei wirtschaftliche Kriterien aufgenommen. Als Ergebnis des Vergleichs verschiedener Priorisierungsansätze wurde sich für eine vereinfachte Entscheidungsmatrix entschlossen. Die Beurteilung und Gewichtung wurden über Auswahlmöglichkeiten mit hinterlegten Punktzahlen umgesetzt.

In Anbetracht der Fragestellung hat sich gezeigt, dass über ein gestuftes Verfahren eine nachvollziehbare und kriteriengeleitete Auswahl von Informationsobjekten grundsätzlich möglich ist. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass die Bildung von Auswahlgruppen (Clusterung) zuerst nach technischen Eigenschaften stattfinden muss, um den meisten Zielen gerecht zu werden. Nur über die saubere Trennung von Informationsobjekten mit genuin digitalen Daten und solchen in der Substanz bedrohten Objekten lässt sich der Informationserhalt sicherstellen. Zudem wurde festgestellt, dass nur analoge Informationsträger am tatsächlichen Priorisierungsprozess teilnehmen können. Zur Beurteilung der meisten Kriterien ist ebenfalls eine höhere technische Homogenität der Auswahlgruppen von Vorteil. Zwar lässt das Verfahren auch eine weitere Untergliederung der technischen Auswahlgruppen nach inhaltlichen oder rechtlichen Aspekten zu, allerdings steht zu befürchten, dass darunter Handhabung und Praktikabilität leiden.

Problematisch ist indes, dass die Digitalisierung des Papieraktenanteils des Bestandes über die primär technische Clusterung nicht sinnvoll in das Verfahren zu integrieren war. Kritisch anzumerken ist ebenso, dass je nach Erschließungszustand des Bestandes zusätzliche personelle und zeitliche Ressourcen für die Erfassung und Normierung der Datenbasis aufgewendet werden müssen. Bei kleineren Beständen ist zu befürchten, dass dadurch ein Ungleichgewicht zwischen investierter Arbeit und Mehrwert entsteht. Insgesamt muss in Bezug auf das gewählte Verfahren bedacht werden, dass viele Schrauben auch immer eine erhöhte Anfälligkeit durch nicht bedachte Aspekte bedeuten.

Gleichzeitig sind vor allem bei Asservaten, die mehrere informationstragende Ebenen umfassen, auch unerwartete Probleme aufgetreten, die grundsätzliche archivfachliche Problemstellungen offenlegen und auf anderer Ebene gelöst werden müssen.

Die Frage von Prioritäten betrifft alles archivarische Tun, allerdings wurde durch die vorliegende Betrachtung deutlich, wie gefährdet gerade hybride Bestände sind, da wenig etablierte Verfahren existieren. Die Entscheidung solchen Beständen über den Weg der

Digitalisierung zu begegnen, hat den Vorteil, mehrere Prozesse miteinander zu kombinieren und dadurch ressourcenschonend vorzugehen. Durch die explizite Beschäftigung mit der Hybridität und der detaillierten (Nach-)Erfassung der zentralen Metadaten verringert sich das Risiko, nicht papiergebundene Informationsobjekte zu übersehen.

Jedoch muss auch beachtet werden, dass die Auswahl des Archivgutes nur ein Teilbereich einer ganzheitlichen Strategie darstellt und alle getroffenen Erkenntnisse in Harmonisierung mit den weiteren Aspekten stattfinden müssen und sich dadurch zwangsläufig Unschärfen ergeben.

Der Stellenwert der „*Digitalisierung*“ hat in den letzten Jahren sowohl in der Gesellschaft aber gerade auch in den Institutionen des kulturellen Erbes zugenommen. Insbesondere die Archive sind sich ihrer Rolle als aktive Gestalter im Prozess der digitalen Transformation bewusster geworden. Nach einem ersten „*Digitalisierungsrausch*“, der eine Basis an digitalisiertem Kulturgut geschaffen hat, gilt es nun, strategisch auch komplexere Bestände einzubinden, um sich der Verantwortung bewusst zu bleiben. Eine digitale Sensibilisierung führt nicht zuletzt zu einer besseren archivfachlichen Versorgung und damit zu besseren Ergebnissen.

In diesem Sinne war die vorliegende Arbeit ein konzeptioneller Testlauf, der seine Stärken und Schwächen in der praktischen Anwendung noch beweisen muss. Darauf aufbauend wären ebenfalls Untersuchungen an weiteren Überlieferungstypen sinnvoll, um zu erproben, wie flexibel das Auswahlverfahren unter anderen Umständen anwendbar ist.

Abschließend muss noch angemerkt werden, dass die Digitalisierung zum entscheidenden Baustein für eine moderne digitale Benutzung geworden ist und daher sämtlichen Prozessen eine erhöhte Wichtigkeit im archivfachlichen Diskurs eingeräumt werden sollte, um gerade bei der Nutzerinnengeneration der „digital natives“ nicht den Anschluss zu verlieren.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwickelte Entscheidungsmatrix.....	48
---	----

# Literaturverzeichnis

## Quellen

LANDESARCHIV BERLIN: Bestandsakte D Rep. 258-02, Vermerk vom 17.05.2017, Übernahme der Akten der Staatsanwaltschaft II vom Archiv der Staatsanwaltschaft.

LANDESARCHIV BERLIN: Digitalisierungsstrategie 2020 (Unveröffentlichtes Konzeptpapier).

LANDESARCHIV BERLIN: Richtlinien für die Eingabe von Verzeichnungsinformationen mittels Archivinformationssystem AUGIAS-Archiv (Version 9.1), Eingaberichtlinien\_Teil-Fotos, Teil-Filme, Teil-Tonaufnahmen.

## Fachliteratur

ARCHIVES NEW ZEALAND: Digital Preservation Strategy, 2011, URL: [https://natlib.govt.nz/files/digital-preservation/Digital\\_Preservation\\_Strategy.pdf](https://natlib.govt.nz/files/digital-preservation/Digital_Preservation_Strategy.pdf) (Letzter Zugriff 03.01.2021).

ARCHIVSCHULE MARBURG: Rahmen-Abschlussbericht des Produktivpiloten „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ (öffentliche Fassung), Marburg 2015, URL: [https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Ergebnisse/Rahmen-Abschlussbericht\\_DFG-Projekt\\_Digitalisierung\\_archivalischer\\_Quellen.pdf](https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Ergebnisse/Rahmen-Abschlussbericht_DFG-Projekt_Digitalisierung_archivalischer_Quellen.pdf) (Letzter Zugriff 03.02.2021).

BAUER, Elke: Chancen und Probleme der Onlinebereitstellung von Bildarchiven, in: ROBERTSON-VON TROTHA, Caroline Y., SCHNEIDER, Ralf H. (Hg.): Digitales Kulturerbe, Bewahrung und Zugänglichkeit in der wissenschaftlichen Praxis, Karlsruhe 2015, S. 51-59.

BECKER, Irmgard Christa, OERTEL, Stephanie: Priorisierung ist von den Zielen der Digitalisierung abhängig! Ergebnisse des Workshops am 6. Mai 2013 und Vorstellung der Entscheidungsmatrix, in: BECKER, Irmgard Christa, OERTEL, Stephanie (Hg.): Digitalisierung im Archiv - Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 60), Marburg 2015, S. 13-22.

BERGER, Andreas: Digitalisierung eines ganzen Archivs? Strategien zur Auswahl, Priorisierung und Durchführung von Massendigitalisierungen, in: BECKER, Irmgard Christa, OERTEL, Stephanie (Hg.): Digitalisierung im Archiv - Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 60), Marburg 2015, S. 23-32.

BISCHOFF, Frank M.: Digitalisierung von Archivalischen Quellen, DFG-Rundgespräch diskutiert fachliche Eckpunkte und Ziele einer bundesweiten Digitalisierung, in: Archivar 64 (3/2011), S. 343-346.

BISCHOFF, Frank M.: Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit archivischer Webangebote, In: Archivpflege in Westfalen-Lippe, 90, Münster 2019, S. 36-47.

BRÜGGEMANN, Karola: Vorschläge für eine Binnenbewertung von Hybridunterlagen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, Transferarbeit Archivschule, Marburg 2015.

BRÜNING, Rainer, HEEGEWALD, Werner, BRÜBACH, Nils (Hg.): Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 23), Marburg 2006.

BSTU - ABTEILUNG ARCHIVBESTÄNDE: Verzeichnis der Filme und Videos des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Berlin 2009, URL: [https://www.bstu.de/assets/bstu/de/Downloads/aktenverzeichnis\\_mfs\\_filme\\_videos.pdf](https://www.bstu.de/assets/bstu/de/Downloads/aktenverzeichnis_mfs_filme_videos.pdf) (Letzter Zugriff 10.01.2021).

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN: Legislaturbericht, Digitalen Agenda 2014-2017, Berlin 2017, S. 104, URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/digitale-agenda-legislaturbericht.pdf> (Letzter Zugriff 27.11.2020).

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN: Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit, Glossar, Berlin 2018, URL: [https://www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/Organisation/glossar\\_e\\_verwaltung.pdf](https://www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/Organisation/glossar_e_verwaltung.pdf) (Letzter Zugriff 03.01.2021).

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ: Das Verhältnis von Gericht, Gutachten zum Thema: Staatsanwaltschaft und Polizei im Ermittlungsverfahren, strafprozessuale Regeln und faktische (Fehl-?)Entwicklungen, Miltenberg 2008, URL: [http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Das\\_Verhaeltnis\\_von\\_Gericht\\_Staatsanwaltschaft\\_und\\_Polizei\\_im\\_Ermittlungsverfahren.pdf](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Das_Verhaeltnis_von_Gericht_Staatsanwaltschaft_und_Polizei_im_Ermittlungsverfahren.pdf) (Letzter Zugriff 10.01.2021).

BUNDESKONFERENZ DER KOMMUNALARCHIVE BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG (BKK): Empfehlung, Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut, Konstanz 2005, URL: [https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung\\_Digitalisierung.pdf](https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf) (Letzter Zugriff 02.01.2021).

BUNDESKONFERENZ DER KOMMUNALARCHIVE BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG (BKK): Empfehlungen zum Umgang mit Ersetzendem Scannen als Herausforderung für die Überlieferungsbildung, 2017, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/mesta-aussonderung.pdf> (Letzter Zugriff 07.01.2021).

BUNDESKONFERENZ DER KOMMUNALARCHIVE BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG (BKK): Handreichung zur Digitalisierung von Archivgut, Wolfsburg 2017 Wolfsburg, URL: [https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung\\_Digitalisierung\\_von\\_Archivgut\\_endfassung.pdf](https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_Digitalisierung_von_Archivgut_endfassung.pdf) (Letzter Zugriff 02.01.2021).

BUNDESKONFERENZ DER KOMMUNALARCHIVE BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG (BKK), KONFERENZ DER LEITERINNEN UND LEITER DER ARCHIVVERWALTUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER (KLA): Archiv- und Bibliotheksgut schonend digitalisieren, Gemeinsames Grundlagenpapier, 2019, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/digitalisierung-grundlagenpapier.pdf> (Letzter Zugriff 02.01.2021).

CLOUGH, G. Wayne: Best of Both Worlds, Museums, Libraries, and Archives in a Digital Age, Washington D.C. 2013, URL: <https://doi.org/10.5479/si.9780981950013> (Letzter Zugriff 03.01.2021).

CRABUS, Mirko: Digitalisierung im Archiv, Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts, 18. Archivwissenschaftliches Kolloquium am 26. Und 27. November 2013 in Marburg, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Jg. 61, H. 2, Frankfurt/Main 2014, S. 99-102.



DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT: Merkblatt und ergänzender Leitfaden, Digitalisierung und Erschließung, URL: [https://www.dfg.de/formulare/12\\_15/12\\_15\\_de.pdf](https://www.dfg.de/formulare/12_15/12_15_de.pdf) (Letzter Zugriff 28.12.2020).

DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT: DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“, Stand 2016, URL: [www.dfg.de/formulare/12\\_151/12\\_151\\_de.pdf](http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf) (Letzter Zugriff 03.01.2021).

DEVOLDER, Kathleen, DROSSENS, Paul: Rechtfertigt eine Ersatz-Digitalisierung die Vernichtung von analogem Archivgut?, Die Substitutionspolitik des belgischen Staatsarchivs, in: HERREBOUT, Els (Hg.): Bewertung und Überlieferungsbildung, Internationales Archivsymposium in Maastricht, Brüssel 2014, S. 61-70.

DIGISAM: Checklista, Prioritering av kulturarvsmaterial för digitalisering, 2014, S. 2, URL: <http://www.digisam.se/images/docs/planerna/Digisams%20checklista%20for%20prioritering.pdf> (Letzter Zugriff 27.01.2021).

DIN 66001:1983-12, Informationsverarbeitung. Sinnbilder und ihre Anwendung, S. 482f, URL: <https://dx.doi.org/10.31030/1300312> (Letzter Zugriff 28.01.2021).

ENGHAUSEN, Frank: Vom Umgang mit Archivportalen und digitalisierten Archivalien, in: *Archivar* 73 (2/2020), S. 155-158.

FISCHER, Ole: Überlegungen zum Umgang mit digitalisierten und digitalen AV-Aufzeichnungen im Landesarchiv Baden-Württemberg, Transferarbeit Archivschule, Marburg 2014.

Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I) vom 18. Oktober 2011.

Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg (GGO) vom 15. März 2016, Anlage 1 (zu § 6 Absatz 2) Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in der Landesverwaltung Brandenburg (Registraturrechtlinie – RegR).

GIEBEL, Ralph: Speichertechnologie und Nachhaltigkeit, in: KLIMPEL, Paul, KEIPER, Jürgen (Hg.): Was bleibt? Nachhaltigkeit der Kultur in der digitalen Welt, Berlin 2013, S. 95-108.

GLAUERT, Mario: Strategien der Bestandserhaltung, in: GENERALDIREKTION DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERN (Hg.): *Archive in Bayern* 7, München 2012, S. 109-127.

GÖÖK, Stefan: Digitalisierung audiovisueller Medien - Selbstverständnis und Werkstattbericht, in: *Sächsisches Archivblatt, Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs* (2/2017), S. 16-17.

GRAU Bernhard: Digitalisierung von Archivgut- Was und warum?, in: GENERALDIREKTION DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERN (Hg.): *Archive in Bayern* 9, München 2016, S. 127-151.

HAFFER, Dominik: Priorisierung von Archivbeständen für die Digitalisierung. Konzeptuelle Überlegungen, In: *Auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal, Archive im Spannungsbogen zwischen Möglichem und Machbarem*, Tagungsband zum 20. Sächsischen Archivtag in Zwickau vom 23.-24. Mai 2013, Chemnitz 2014.

HÄÜßERMANN, Martin: Polizeiliche Ermittlungsakten, In: *Südwestdeutsche Archivalienkunde*, URL: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/besondere-uberlieferungsbereiche/ermittlungsunterlagen-der-polizei> (Letzter Zugriff 05.01.2021).

HENNE, Thomas: "Was ist eine archivrechtliche „Schutzfrist“? (Teil 1)", Archivwelt, 2020, URL: <https://archivwelt.hypothesos.org/1000> (Letzter Zugriff 25.01.2021).

HESSISCHES LANDESARCHIV: Bewertungsmodell für die hessische Polizei, Wiesbaden 2019, URL:

<https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Bewertungsmodell%20Polizei.pdf> (Letzter Zugriff 05.01.2021).

HESSISCHES LANDESARCHIV: HLA digital, Digitalstrategie des Hessischen Landesarchivs, Wiesbaden 2019, URL

[https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/digitalstrategie\\_hla.pdf](https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/digitalstrategie_hla.pdf) (Letzter Zugriff 29.12.2020).

HESSISCHES LANDESARCHIV: Teilbewertungsmodell für die hessische Justiz, Landgerichte, Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften, Wiesbaden 2019, URL:

[https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Teilmodell%20Amtsgerichte%20Staatsanwaltschaften%20Landgerichte\\_0.pdf](https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Teilmodell%20Amtsgerichte%20Staatsanwaltschaften%20Landgerichte_0.pdf) (Letzter Zugriff 06.01.2021).

HOHLS, Rüdiger: Digital Humanities und digitale Geschichtswissenschaften, in: BUSSE, Laura et. al (Hg.): Clio Guide – Ein Handbuch zu digitalen Ressourcen für die Geschichtswissenschaften, Berlin 2018 (=Historisches Forum, Bd. 23), URL:

<https://guides.clio-online.de/guides/arbeitsformen-und-techniken/digital-humanities/2018> (Letzter Zugriff 24.01.2021).

HÖOTMANN, Hans-Jürgen: Schriftgutverwaltung und Überlieferungsbildung, in: REIMANN, Norbert (Hg.), Praktische Archivkunde, Münster 2018.

JANKOWIAK, Heinz: Die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität, in: Neue Kriminalpolitik, Forum für Praxis, Recht und Kriminalwissenschaften, Bd. 12, Baden-Baden 2000, S. 144-154.

JEHN, Matthias: Dokumentationsprofil oder Samplebildung?: Überlieferungsbildung am Beispiel von Prozessverfahrensakten der Staatsanwaltschaft Bochum, in: LUTZ, Alexandra: Neue Konzepte für die archivische Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, Marburg 2006.

KEITEL, Christian: Herausforderungen durch die digitale Welt, in: BERWINKEL, Holger, KRETZSCHMAR, Robert, UHDE, Karsten (Hg.): Moderne Aktenkunde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 64), Marburg 2016, S. 145-148.

KEITEL, Christian: Vorschläge zur gemeinsamen Klassifikation konventioneller und digitaler Archivalien, in: BERWINKEL, Holger, KRETZSCHMAR, Robert, UHDE, Karsten (Hg.): Moderne Aktenkunde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 64), Marburg 2016, S. 131-144.

KLAFFKI, Lisa, SCHMUNK, Stefan, STÄCKER, Thomas: Stand der Kulturgutdigitalisierung in Deutschland, Eine Analyse und Handlungsvorschläge des DARIAH-DE Stakeholdergremiums „Wissenschaftliche Sammlungen“ (DARIAH-DE Working Papers 26), Göttingen 2018, URL: <http://webdoc.sub.gwdg.de/pub/mon/dariah-de/dwp-2018-26.pdf> (Letzter Zugriff 03.01.2021)

KLIMPEL, Paul: Kulturelles Erbe digital, Eine kleine Rechtsfibel, Berlin 2020, URL:

[https://www.digis-berlin.de/wp-content/uploads/2020/09/digiS\\_PKlimpel\\_Rechtsfibel.pdf](https://www.digis-berlin.de/wp-content/uploads/2020/09/digiS_PKlimpel_Rechtsfibel.pdf) (Letzter Zugriff 25.01.2021).

KONFERENZ DER LEITERINNEN UND LEITER DER ARCHIVVERWALTUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER (KLA): Empfehlungspapier, Wirtschaftliche Digitalisierung in Archiven, Fototechnischer Ausschuss, 2015/2016, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/wirtschaftliche-digitalisierung.pdf> (Letzter Zugriff 02.01.2021).

KONFERENZ DER LEITERINNEN UND LEITER DER ARCHIVVERWALTUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER (KLA): Konzept zur Nutzung von Daten aus MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) für die Bewertung von staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten, Wiesbaden 2017, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/mesta-aussonderung.pdf> (Letzter Zugriff 05.01.2021).

KONFERENZ DER LEITERINNEN UND LEITER DER ARCHIVVERWALTUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER (KLA): Das digitale Gedächtnis nachhaltig aufbauen: Digitalisierung archivischer Quellenbestände, ihre Speicherung und Bereitstellung im Netz, 2018, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/positions-papier-digitalisierung-archivischer-quellen.pdf> (Letzter Zugriff 02.01.2021),

KONFERENZ DER LEITERINNEN UND LEITER DER ARCHIVVERWALTUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER (KLA): KLA-Ausschuss „Archive und Recht“, Die bisherigen Reformen des Urheberrechts und die Onlinestellung digitalisierten oder digitalen Archivguts, 2019, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/aur-gutachten-onlinestellung-digitalisate.pdf> (Letzter Zugriff 10.01.2021).

KONFERENZ DER LEITERINNEN UND LEITER DER ARCHIVVERWALTUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER (KLA): Zum Umgang mit Digitalisaten, Sachstand und Perspektiven, Eine Bestandsaufnahme innerhalb des staatlichen Archivwesens, Suhl 2019, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/sachstand-umgang-mit-digitalisaten.pdf> (Letzter Zugriff 30.01.2021).

KÖNIG, Mareike: Was sich Historiker\*innen von Archiven wünschen: eine Umfrage, 2019. URL: <https://dhdhi.hypotheses.org/6107> (Letzter Zugriff 16.01.2021).

KOORDINIERUNGSSTELLE BRANDENBURG-DIGITAL: Checkliste zur Digitalisierung von Kulturgut des Landes Brandenburg, S. 2, URL: [https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user\\_dateien/2\\_studieren-FB\\_Infowiss/koordinierungsstelle/20200921-checkliste-digitalisierung.pdf](https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Infowiss/koordinierungsstelle/20200921-checkliste-digitalisierung.pdf) (Letzter Zugriff 30.01.2021).

KRETSCHMAR, Robert: „Akten“ – Begriff und Realitäten im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, in: BERWINKEL, Holger, KRETSCHMAR, Robert, UHDE, Karsten, (Hg.): Moderne Aktenkunde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 64), Marburg 2016, S. 13-21.

LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG: Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt, Stuttgart 2007, URL: <https://www.landesarchiv-bw.de/media/full/43034> (Letzter Zugriff 29.12.2020).

LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG: Merkblatt, „Archivwürdige Strafakten“, undatiert, URL: [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46748/Behoerden\\_Auswahl\\_Strafakten.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46748/Behoerden_Auswahl_Strafakten.pdf) (Letzter Zugriff 05.01.2021).

LANDESARCHIV BERLIN: Digitalisierung von Archivgut im Landesarchiv Berlin. Konzeption Januar 2017, URL: <https://landesarchiv-berlin.de/wp-content/uploads/2019/02/Digitalisierungskonzeption.pdf> (Letzter Zugriff 28.01.2021).

LANDESARCHIV NORDRHEIN-WESTFALEN: Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Polizei, Düsseldorf 2006.

LANDESARCHIV NORDRHEIN-WESTFALEN: Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Justiz Düsseldorf, Düsseldorf 2008, URL: <https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivierungsmodell-Justiz-v.1.4-November2020.pdf> (Letzter Zugriff 05.01.2021).

LANG, Matthias et al: Spacialist, Eine virtuelle Forschungsumgebung für die Spatial Humanities, Heidelberg 2017, URL: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/22888> (Letzter Zugriff 25.01.2021).

MARXEN, Klaus, WERLE, Gerhard, SCHÄFER, Petra (Hg.): Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht, Fakten und Zahlen, Berlin 2007.

MEMORIAV (Hg.): Memoriav Empfehlungen Ton, Die Erhaltung von Tondokumenten, Bern 2008, URL: [http://memoriav.ch/wp-content/uploads/2014/06/empfehlungen\\_ton\\_de.pdf](http://memoriav.ch/wp-content/uploads/2014/06/empfehlungen_ton_de.pdf) (Letzter Zugriff 22.01.2021).

MEMORIAV (Hg.): Memoriav Positionspapier, Physische Datenträger audiovisueller Dokumente nach der Digitalisierung: behalten oder vernichten?, Bern 2016, URL: [https://memoriav.ch/wp-content/uploads/2016/02/Memoriav\\_Positionspapier\\_Physische\\_Datentraeger.pdf](https://memoriav.ch/wp-content/uploads/2016/02/Memoriav_Positionspapier_Physische_Datentraeger.pdf) (Letzter Zugriff 02.01.2021).

MENNE-HARITZ, Angelika: Digitalisierung und Onlinestellung von Archivgut im Bundesarchiv: Ziele, Verfahren und Werkzeuge in: WENZEL, Karin, JÄCKEL, Jan (Hg.): Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 51), Marburg 2010, S. 291-317.

MIKOLETZKY, Juliane: Archive + Bibliothek + Museen = ???, in: Blecher, Jens (Hg.): Archive im Verbund, Netzwerke und Kooperationen, Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., 13. - 15. März 2013 an der Karls-Universität Prag (Tschechien), Leipzig 2014, S. 104-107.

NASSEHI, Armin: Muster, Theorie der digitalen Gesellschaft, München 2019.

NATIONAL ARCHIVES AND RECORDS ADMINISTRATION: Strategy for Digitizing Archival Materials for Public Access, 2015-2024, 2014, URL: <https://www.archives.gov/files/digitization/pdf/digitization-strategy-2015-2024.pdf> (Letzter Zugriff 03.01.2021)

NAUMANN, Kai: Digitale und hybride Quasi-DMS, Befund und Strategiefragen, in: Nolte, Burkhard (Hg.): Standards, Neuentwicklungen und Erfahrungen aus der Praxis zur digitalen Archivierung: 17. Tagung des Arbeitskreises "Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen" am 13. und 14. März 2013 in Dresden, Halle/Saale 2014, S. 99-105.

NESTOR-ARBEITSGRUPPE E-AKTE (Hg.): Die E-Akte in der Praxis, Ein Wegweiser zur Aussonderung (nestor Materialien 20), Frankfurt/Main, 2018 URL: <https://d-nb.info/1152239171/34> (Letzter Zugriff 06.01.2021).

NESTOR-ARBEITSGRUPPE MEDIA (Hg.): Leitfaden für die digitale Langzeitarchivierung audiovisueller Medien (Nestor Materialien 19), Frankfurt/Main 2016, S. 116-119, URL: <https://d-nb.info/1159746311/34> (Letzter Zugriff 04.01.2021).

PREUß, Ulf: Digitalisierung von Fotobeständen. Kooperative Ansätze bei der Planung und Realisierung am Beispiel der Digitalisierung von Glasplattennegative, Tagungspräsentation 24.11.2016, URL [https://www.lwl.org/waa-download/tagungen/BKK\\_2016/Preuss.pdf](https://www.lwl.org/waa-download/tagungen/BKK_2016/Preuss.pdf) (Letzter Zugriff 27.01.2021).

PUCHTA, Michael: Signifikante Eigenschaften für eine "unknown community", in: Archivar 73 (3/2020), S. 259-268.

SANDER, Peter: Das Repräsentationenmodell als Konzept für die archivische Arbeit, KLA verabschiedet Thesenpapier, in: Archivar 69 (01/2016), S. 18-21.

SCHAPER, Uwe: Sicherungsverfilmung in Traumstadt - Der Fototechnische Ausschuss der ARK, in: MENNE-HARITZ, Angelika, HOFMANN, Rainer (Hg.): Archive im Kontext, Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs, Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag, Düsseldorf 2010, S. 405-416.

SCHAPER, Uwe: Perspektiven für die Sicherungsverfilmung, in: MAIER, Gerald, REHM, Clemens (Hg.): Archive heute, Vergangenheit für die Zukunft, Archivgut- Kulturerbe – Wissenschaft, Stuttgart 2018, S. 241-249.

SENATSWERWALTUNG FÜR KULTUR UND EUROPA BERLIN: Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes des Landes Berlin, Stand: 06.08.2020, URL: [https://www.digis-berlin.de/wp-content/uploads/2020/07/Foerderrichtlinie\\_Digitalisierung\\_kulturellesErbe\\_Berlin\\_2021.pdf](https://www.digis-berlin.de/wp-content/uploads/2020/07/Foerderrichtlinie_Digitalisierung_kulturellesErbe_Berlin_2021.pdf) (Letzter Zugriff 15.01.2021).

STAATLICHE ARCHIVVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG: Vertikale und horizontale Bewertung der Unterlagen der Polizei in Baden-Württemberg, Karlsruhe 2003, URL: <https://www.landesarchiv-bw.de/media/full/47158> (Letzter Zugriff 05.01.2021).

STAATSARCHIV HAMBURG: Digitalisierung im Staatsarchiv Hamburg, Erstellung, Sicherung, Benutzung, Hamburg 2016, URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/6642030/b5e04e725700bb174ecbe5418ef74768/data/digitalisierung-lang.pdf> (Letzter Zugriff 28.01.2021).

STAATSARCHIV LUDWIGSBURG: Handreichung zum Umgang mit Datenträgern in Akten Planung und Ausführung, Stand: 29.3.2018, URL: [https://old2.nacr.cz/wp-content/uploads/2019/04/hd01\\_Handreichung\\_Datenträger.docx](https://old2.nacr.cz/wp-content/uploads/2019/04/hd01_Handreichung_Datenträger.docx) (Letzter Zugriff 20.01.2021).

STEIGERWALD, Jelena: Bewertung von Hybridakten am Beispiel des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Transferarbeit Archivschule, Marburg 2019.

STOCKERT, Harald: Digitalisierung von Großformaten – Methoden und Anforderungen an verwaltungsinterne Kooperationspartner oder Dienstleister, in: Archivpflege Westfalen-Lippe 85, Münster 2016, S. 44-50.

THE NATIONAL ARCHIVES: Digitisation at The National Archives, 2016, URL: <https://nationalarchives.gov.uk/documents/information-management/digitisation-at-the-national-archives.pdf> (Letzter Zugriff 03.01.2021).

THE NATIONAL ARCHIVES: Digital Strategy, 2017, URL: <https://www.nationalarchives.gov.uk/documents/the-national-archives-digital-strategy-2017-19.pdf> (Letzter Zugriff 03.01.2021).

WIECH, Martina: Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung, in: *Der Archivar* 58 (4/2005), S. 302-303.

ZAHNHAUSEN, Vera: Überlieferung von analog zu digital, Erfahrungen bei der Übernahme von digitalem Archivgut, in: TIEMANN, Katharina (Hg.): *Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual? Beiträge des Expertenworkshops in Münster am 11. und 12. Juni 2013 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 28)*, Münster 2013, S. 8-19.

## Anhang 1.

Objekt mit mehreren informationstragenden Ebenen

Signatur/ vorl. Nr.	Physische Ausformung	Technische Angaben	Anzahl
D Rep. 258-02, IO-98	Aktentasche	50 x 35 x 15 cm	1
D Rep. 258-02, IO-98_1	Magnettonband	Orwo Typ 130/131 LH 540 m	3
D Rep. 258-02, IO-98_2	Diskette 5,25"		2
D Rep. 258-02, IO-98_3	VHS Kasette	Panasonic NV-E 180	1
D Rep. 258-02, IO-98_4	Rechenstreifen	Papier, gerollt	18
D Rep. 258-02, IO-98_5	Orwo Computerband		2



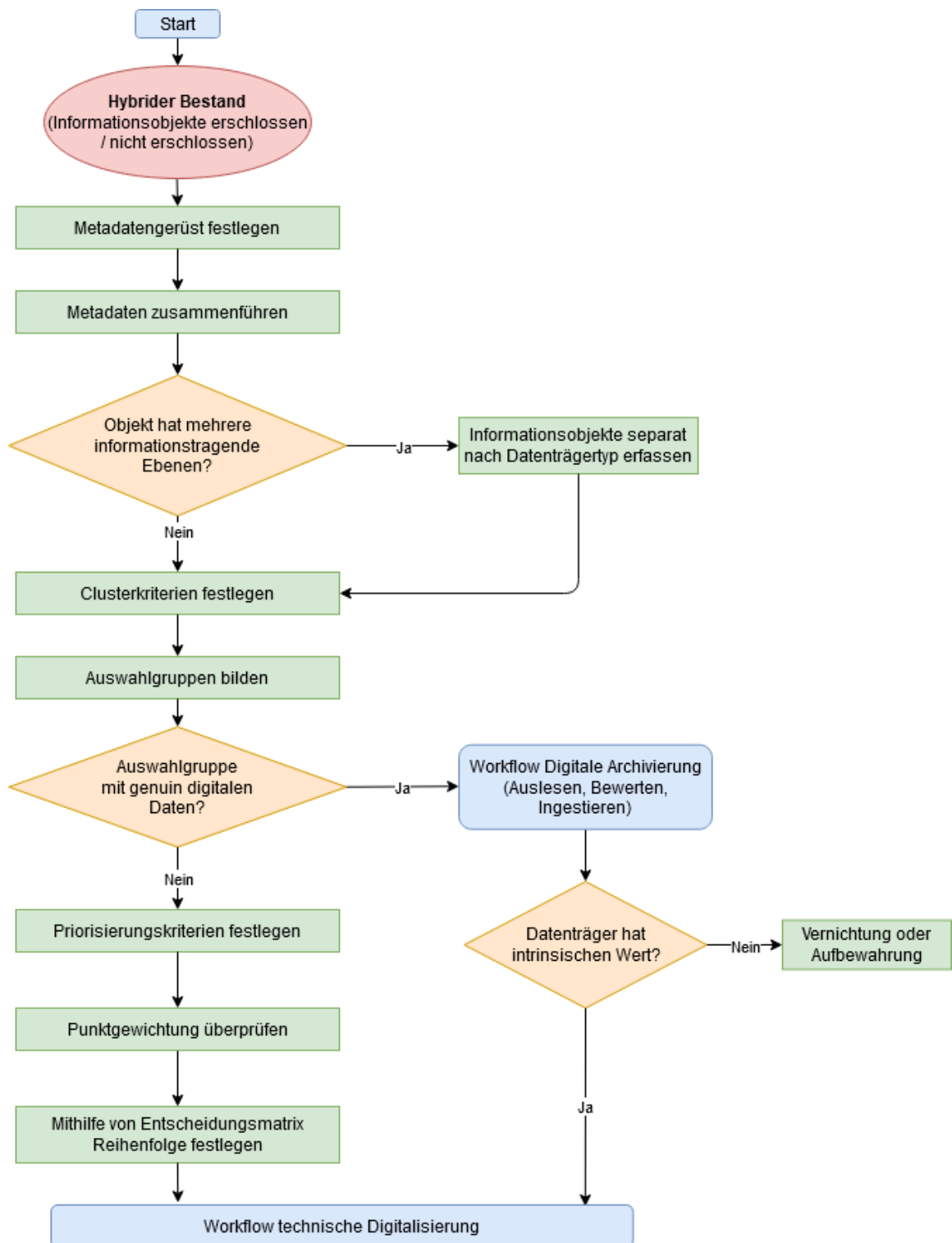
Foto: Björn Bürger





## Anhang 3.

Prozessvisualisierung<sup>182</sup>



Quelle: Eigene Darstellung

<sup>182</sup> Symbole orientieren sich an der DIN 66001:1983-12, Informationsverarbeitung. Sinnbilder und ihre Anwendung, Ausgabe, S. 482f, URL: <https://dx.doi.org/10.31030/1300312> (Letzter Zugriff 28.01.2021).

## Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere an Eides statt, dass

- ich die schriftliche Abschlussarbeit oder den von mir verantworteten und namentlich kenntlich gemachten Teil im Rahmen einer Gruppenarbeit selbständig verfasst habe,
- ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe,
- Teile der Arbeit oder die Arbeit an sich nicht an anderer Stelle als Prüfungsleistung vorgelegt wurde und
- die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, unter Angabe der Quellen und unter Beachtung der im Wissenschaftsbereich geltenden allgemeinen verwendeten Zitierregelungen gekennzeichnet sind.

Potsdam, den 14.02.2021 .....

(Datum und Unterschrift)